

MS & Militär & Seelsorge

herausgegeben von der
Evangelischen Militärsuperintendentur



Themenheft 25



Oskar Sakrausky/Karl-Reinhart Trauner (Hg.)
**Aus der Vergangenheit
in die Zukunft ...**

Julius Hanak zum 75. Geburtstag



Militär & Seelsorge

herausgegeben von der
Evangelischen Militärsuperintendentur

Themenheft 25

Oskar Sakrausky/Karl-Reinhart Trauner (Hg.)

Aus der Vergangenheit
in die Zukunft ...

Julius Hanak zum 75. Geburtstag

Wien 2008



Vorwort

Wir schreiben das Jahr 1971 im Oktober. Es war 14 Uhr und der Lehrsaal in der Kaserne Glaserbach bei Salzburg war überheizt. Wir Grundwehrdiener warteten auf den Lebenskundeunterricht. Ein Blick in die Runde zeigte, dass einige meiner Kameraden die Zeit bis zum Eintreffen des Militärpfarrers zu einem kleinen Schläfchen nützten, was bei der fordernden Grundausbildung auch nicht verwunderlich war. Das Kommando „Alles auf!“ weckte die Schläfer und wir begrüßten unseren Militärpfarrer Julius Hanak. Braun gebrannt, schlank und mit wachen Augen machte er auf mich den Eindruck eines Mannes, der die Bewegung im Freien liebte. Seine Art zu sprechen war ruhig, kompetent und gewinnend. Es war eines der wenigen Zusammentreffen mit Julius Hanak während meiner Zeit als Grundwehrdiener, denn sein Seelsorgebereich umfasste mehrere Bundesländer.

Inhalt

Trotz der Fülle seiner Arbeit war er in seinem Auftreten bescheiden und in seinem Reden ruhig und überlegt.

Die Berge, der Sport, die Geschichte und das gelebte Wort Gottes sind bis heute die Hauptinhalte seines Lebens geblieben.

Bis zum heutigen Tag ist er kein bequemer Mensch und angepasster Zeitgenosse, der mit dem Strom der Massenmeinung mitschwimmt, sondern er hält mit seiner Anschauung nicht hinter dem Berg und ist gerne bereit, seine guten Argumente darzulegen ohne den anderen zu seiner Meinung zu vergewaltigen.

*Mag. Oskar Sakrausky,
Militärsuperintendent*



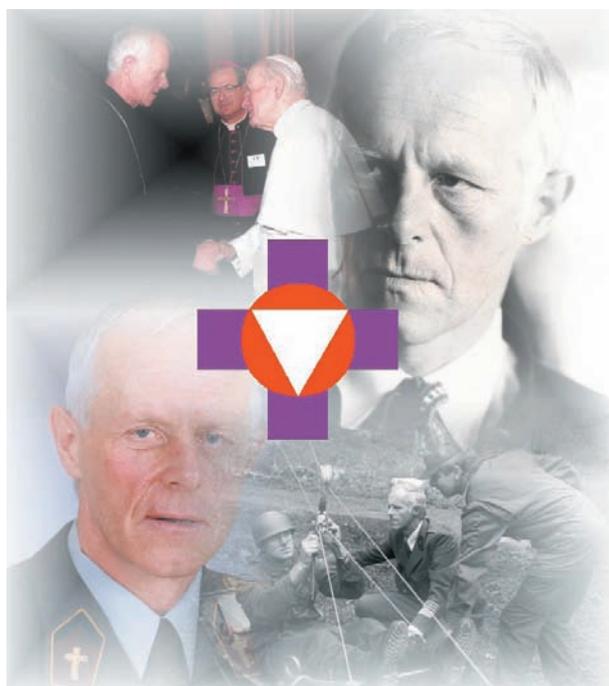
M. Wallgram, Julius Hanak - Stationen seines Lebens	4
P. Fiala, Traditionspflege im Bundesheer	5
H. M. Mader, Militärischer Heldenmythos	19
In memoriam Werner Peyerl	29
G. Spath, Unser kulturelles Erbe - und sein Schutz	18
U. Rumerskirch, Befehl und Gehorsam	25
H. Sahlender, Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten	31
P. Klocko, Die Entwicklung des Rundfunks in Österreich	55
O.-E. Westphal, Martin Luther und der Bauernkrieg	75
K. W. Schwarz, Joh. M. Szeberiny	87
A. Stipanits, Dank	95
G. Spath, Laudatio	99

I m p r e s s u m :
Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: DDr. Karl-Reinhart Trauner, Evangelische Militärsuperintendentur - Der Evangelische Militärsenior; AG Stiftgasse, A-1070 Wien, Stiftgasse 2a; e-Mail: evmilnsenior@bmlv.gv.at - Druck: Heeresdruckerei, Kaserne Arsenal, A-1030 Wien. Richtung der Zeitschrift: Information über militäretische Fragestellungen sowie über das kirchlich-theologische Leben. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen.



Julius Hanak - Stationen seines Lebens

Manfred Wallgram



- 40 Jahre hauptamtliche Arbeit in der evangelischen Militärseelsorge des österreichischen Bundesheeres (07.08.1958 – 31.12.98)
- Mitaufbau (seit 1959) sowie Ausbau (seit 1980) der evangelischen Militärseelsorge in Österreich
- Theologische Grundlegung der evangelischen Militärseelsorge in Österreich durch Erforschung ihrer Geschichte (ab 1526 bis zur Gegenwart), teilweise als Dissertation vorgelegt (1971)
- Erarbeitung und Praxis einer „Seelsorge am leistungsgeforderten Menschen/Soldaten in Extremsituationen“ (seit 1960) Absolvierung der Heeresbergführerausbildung (1960–1962); Teilnahme an Spitzbergenexpedition 1964, langjährige Begleitung von Heeresbergführern und Militärakademikern und von Truppen bei der Alpinausbildung, Seelsorge- und Truppenbesuche bei den UN-Truppen in Cypern (12x), Ägypten (2x), Syrien (13x), Bosnien (2x), jeweils bis zu einem Monat.
- Aufbau und Durchführung der evangelischen Militärseelsorge im Bereich Gruppe III

und Korpskommando II (MilKdo S, T, V, OÖ, K) (1959–1980)

- Gründung und Aufbau der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im Bundesheer (AGES) ab 1979

- Theologische Profilierung einer spezifisch evangelischen Militärseelsorge im österreichischen Bundesheer der 2. Republik unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die ökumenische Verfochten-

heit mit der römisch-katholischen Militärseelsorge im militärischen Umfeld.

- Mitaufbau einer internationalen ökumenischen Vernetzung der Militärseelsorgen der „Großen Ökumene“ (jüdisch – christlich – muslimisch) im Rahme der „Chiefs of Chaplains Conference“ sowie der „Association Military Christian Fellowship“ (AMCF). Aufbauhilfe der christlich/evangelischen Militärseelsorgen in den Reform-/Transitionsländern nach 1989, insbesondere in Ungarn, Tschechien, Polen, Estland, Lettland, Litauen usf. durch Besuche und Einladungen.

- Aufbau einer evangelisch/ökumenischen Spitzensportseelsorge in Österreich besonders von

1964 bis 1984, Begleiter als Seelsorger von acht österreichischen Olympiateams (Innsbruck 1964, München 1972, Montreal 1976, Innsbruck 1976, Lake Placid 1980, Moskau 1980, Sarajewo 1984, Los Angeles 1984)

- kirchliche, zeitweise, jahrelange Vertretung des Arbeitszweiges „Evangelische Militärseelsorge“ in der Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich
- langjähriger Vorsitzender des Österreichischen Missionsrates
- langjähriger Referent für Kirchenmusik im Evangelischen Oberkirchenrat



ADir Manfred Wallgram, Olt ist Referent der Militärsuperintendentur und verantwortlich für deren Öffentlichkeitsarbeit.





Wien, 9. Dezember 1998

**Herrn
Militärsuperintendent
Dr.theol. Julius HANAK**

WIEN

Sehr geehrter Herr Militärsuperintendent!

Sie werden mit Ablauf des 31. Dezember 1998, nach 40-jähriger Arbeit in der evangelischen Militärseelsorge, in den wohlverdienten Ruhestand treten. Aus diesem Anlaß danke ich Ihnen für die langjährigen treuen Dienste, die Sie der Republik Österreich und dem Österreichischen Bundesheer geleistet haben.

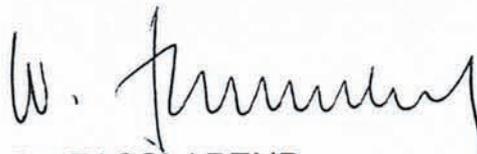
Nach Abschluß Ihrer universitären Ausbildung im Jahre 1957 und Ihrem anschließenden Vikariatsdienst in verschiedenen zivilen evangelischen Pfarrgemeinden, traten Sie 1959 den Dienst als Militärseelsorger in WIEN und SALZBURG an.

Ihre besondere Verbundenheit mit dem Dienst der Soldaten bzw. Ihr Verständnis für die an Sie gestellten Anforderungen bewiesen Sie mit Ihrer Absolvierung der Heeresbergführerausbildung, Ihrer oftmaligen Teilnahme an der Alpinausbildung der Theresianischen Militärakademie und anderer Truppen sowie mit Ihren Seelsorgebesuchen bei Auslandskontingenten.

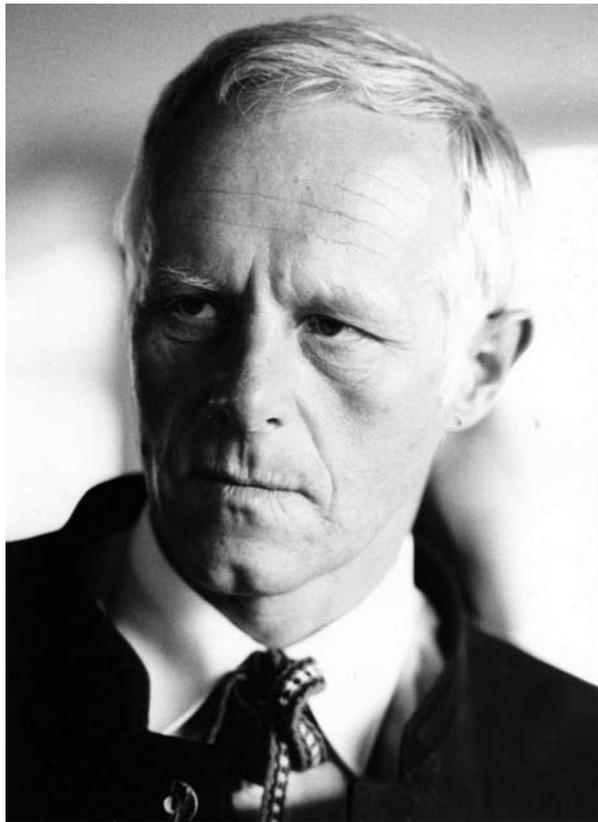
1971 zum Dr.theol. promoviert und seit 1980 Leiter der evangelischen Militärseelsorge, haben Sie innerhalb Ihres Aufgabengebietes und der von Ihnen gegründeten Arbeitsgemeinschaft evangelischer Soldaten die theologische Profilierung einer spezifisch evangelischen Militärseelsorge unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedeutung der Ökumene erreicht.

Für Ihren weiteren Lebensweg wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Militärsuperintendent, alles Gute.

Mit den besten Grüßen



Dr. FASSLABEND
Bundesminister



**Am 08. Mai 2008 feiert
Militärsuperintendent i.R.
Dr. Julius HANAK
seinen 75. Geburtstag.**

**Er trat 1959 seinen Dienst in der
Evangelischen Militärseelsorge an und
baute diese in den 40 Jahren seiner
Tätigkeit weiter auf und aus. Ab 1979 trug
er wesentlich zur Gründung der
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer
Soldaten (AGES) bei. Als Heeresbergführer
nahm er u.a. an der Spitzbergenexpedition
1964 teil, begleitete als Seelsorger unsere
Leistungssportler bei 8 Olympischen
Spielen zwischen 1964 und 1984 und
betreute unsere Soldaten im Ausland bei
insgesamt 29 Einsätzen.**

Aus diesem Anlass
beehrt sich die
Evangelische Militärsuperintendentur,
Sie zu einem

Festgottesdienst

am 15. Mai 2008 um 10.00 Uhr
in die Rainer-Kaserne,
5061 Elsbethen-Glasenbach
einzuladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst
wird zu einem Empfang
im Kasino geladen.

Um Zu- bzw. Absage mittels beiliegender Antwortkarte
wird bis spätestens 30. April 2008 gebeten.

Traditionspflege im Bundesheer

Peter Fiala



Zu aller erst fühle ich mich gedrängt, der Evangelischen Militärsuperintendentur meinen Dank dafür auszusprechen, sich der österreichischen Soldatentradition auch im Lebenskundeunterricht anzunehmen, weil das natürlich für mich als Referent für die Traditionspflege bei der Verwirklichung

meiner dienstlichen Anliegen eine wesentliche Hilfe darstellt. Das Herstellen einer Beziehung zwischen der Überlieferungspflege im Bundesheer und dem Lebenskundeunterricht liegt jedoch andererseits wieder nahe, denn eine echte Traditionspflege, die im geistigen Bereich angesiedelt sein muss und sich nicht in der bloßen Erhaltung des militärischen Brauchtums erschöpfen darf, kann durchaus einen Beitrag bei der Auseinandersetzung mit der existenziellen Grundfrage leisten, deren Behandlung ja die wesentlichste Aufgabe des Lebenskundeunterrichts ist, wenn ich das so richtig verstanden habe.

Abgesehen davon, dass die Traditionspflege vielleicht zu einem geringen Teil auch auf die Frage nach dem „Woher kommen wir und wohin gehen wir?“ Antwort gibt, muss sie jedoch in der Wirklichkeit unseres heutigen Bundesheeres ganz konkrete Aufgaben erfüllen, da wir bei der sehr kurzen zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit nur unbedingt notwendige Ausbildungsinhalte vermitteln können.

Die Annahme der Militärtradition wird in der

heutigen hektischen und auf reine Zweckmäßigkeit ausgerichteten Zeit, die zudem noch weitgehend den Sinn für äußere Formen verloren hat, jedoch letztlich nur dann erfolgen, wenn der Inhalt der Überlieferung dazu geeignet erscheint, über die Ausschmückung von Feierlichkeiten mit traditionellen Zeremonien und Gebräuchen hinaus einen konkreten Beitrag zur Motivation des Soldaten im Frieden und zur Auftrags Erfüllung im Kriege zu leisten.

Hier soll gleich erwähnt werden, dass diese Möglichkeit in unserer heutigen Gesellschaft, die zunehmend der transzendenzbezogenen Sinngebung entbehrt, daher z.B. die soziale Sicherheit oft schon mehr schätzt als etwa die Freiheit und deswegen geneigt scheint, alle heroischen Tugenden abzuwerten, immer öfter bestritten wird. Es besteht in diesem Zusammenhang etwa die Tendenz, das tapfere Verhalten des einzelnen Soldaten im Gefecht ausschließlich auf den ohne Zweifel außergewöhnlich wichtigen Einfluss der militärischen Primärgruppe zurückzuführen. Dass die moralische Stärke, die Tauglichkeit der Psyche zur Befolgung der militärischen Pflicht angesichts des möglichen oder sogar wahrscheinlichen eigenen gewaltsamen Todes aber schon vorher durch einen langwierigen Erziehungsprozess systematisch gefördert und herangebildet werden muss, um dann im Ernstfall des Krieges in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stehen, wird dabei vergessen.

Die Effizienz der Traditionspflege bei der Motivierung der Soldaten des Österreichischen Bundesheeres hängt selbstverständlich abgesehen von den angewandten didaktischen Methoden der Vermittlung des Traditionsgutes in erster Linie von diesem selbst ab. Die Traditionspflege umfasst im Österreichischen Bundesheer daher alle jene Maßnahmen und Dienstverrichtungen, die geeignet sind,

den Soldaten das wertvolle, spezifisch österreichische militärische Traditionsgut, d.h. die im Laufe der Geschichte innerhalb der österreichischen Armee herausgebildete Gesamtheit aus sittlicher innerer Haltung, insbesondere das erzieherische Beispiel der Ausübung soldatischer Tugenden wie Tapferkeit, Gehorsam, Pflichterfüllung, usw., sowie aus den militärischen Erfahrungen, Erlebnissen und Gebräuchen nahe zu bringen.

Erlauben Sie mir nun, zum Wesen der Tradition ganz allgemein einige Erläuterungen, um davon ausgehend zum spezifisch militärischen und in der Folge österreichisch-militärischen Traditionsbegriff zu gelangen:

Neben der Sprache sowie dem Geschichtsbewusstsein, der Möglichkeit, über die eigene Vergangenheit zu reflektieren, die Gegenwart also als Ergebnis historischer Prozesse zu begreifen, demgemäß Entscheidungen zu treffen, zu handeln und sich so eine andere und zum Teil selbst bestimmte Zukunft zu geben, ist es die Tradition, worin sich der Mensch als Kulturwesen vom Tier unterscheidet. Der Mensch begreift sich als vorläufig letztes Glied in einer Kette von Generationen, in der Ergebnisse von Erfahrungen und Arbeit sowie Erkenntnisse mit Hilfe der Tradition weitergegeben werden. Tradition bedeutet sowohl die Tätigkeit des Überliefers, Übermittels von Erfahrungen und Einsichten von einer Generation zur anderen, ihre Verwertung in gesellschaftlichen Einrichtungen, als auch das Traditionsgut, das Überlieferte selbst. Die überlieferten Denk- und Wertungsweisen kommen in Mentalität, Sitten und Gebräuchen einer Gesellschaft zum Ausdruck, die Tradition schlägt sich in der gesamten Kultur eines Volkes nieder. Der Mensch wird schon vor seiner geistigen Mündigkeit durch die Überlieferung geprägt und die Formung durch die Tradition vollzieht sich auch später unbewusst. Die so herausgebildeten Vorstellungs-, Denk- und Wertprinzipien des Menschen finden in seinem äußeren Verhalten der Gesellschaft gegenüber ihren Ausdruck.

Demgemäß ergibt sich auch eine Prägung und Formung des jungen Soldaten vom Augenblick seines Eintritts in die bewaffnete Macht eines Staates an durch die spezifisch militärische Tradition seines Landes, die ebenso unbewusst vor sich geht und im äußeren Verhalten des Soldaten der Armee gegenüber und seiner Einstellung als Soldat der zivilen

Gesellschaft gegenüber ihren Ausdruck findet. Die durch die militärische Tradition ausgebildeten Wertungsschemen in Bezug auf das Heer und dessen Verhältnis zur Umwelt bestimmen demgemäß weitgehend die seelische Konstitution des Soldaten und seine gefestigte innere Haltung.

Religion, Ethos und Recht sind die traditionsbedingten Lebensformen. Unsere spezifisch militärische Tradition ist daher durch die christliche Religion bestimmt, auch dann, wenn der einzelne nicht mehr religiös im christlichen Sinne ist, und die Überlieferung allgemein humanistisch-ethischer sowie soldatisch-ethischer Werte muss der hauptsächliche Inhalt und das zentrale Anliegen der militärischen Traditionspflege sein. Übernommene Formen wie militärisches Zeremoniell, Symbole wie z.B. Feldzeichen und Persönlichkeiten, denen Symbolcharakter zukommt, Traditionsgegenstände wie alte Uniformen, Waffen etc. sind zwar wesentliche Hilfsmittel der Traditionspflege zur grob gegenständlichen Veranschaulichung der religiös-ethischen Traditionswerte, mit ihnen allein kann jedoch nicht der wirklichen Aufgabe der Traditionspflege entsprochen werden. Im Gegenteil, durch bloßes Zurschaustellen der äußeren Formen der Traditionspflege ist der geistige Inhalt in Gefahr, abzusterben, die lebendigen Kräfte der Überlieferung werden gehemmt.

Tradition ist also kein Selbstzweck, sie soll über das Vermitteln ethisch-moralischer Werte hinaus unter Auswertung historischer Bezüge auch mithelfen, unseren Soldaten die demokratischen Lebensformen unseres Volkes sowie den Auftrag des Bundesheeres zur Friedenssicherung zu erschließen.

Es gibt eine Fülle von Beweisen für die konkrete Geschichtswirksamkeit dieser begrifflich kurz vorgestellten spezifischen Tradition verschiedener Völker und Kulturen und für den Beitrag, den die jeweilige Tradition zur Bewahrung nationaler Integrität und kultureller Identität zu leisten imstande war. Eines der für mich eindrucksvollsten Beispiele ist die Bewahrung der konfuzianischen Traditionen durch die Chinesen über nunmehr bereits zweieinhalb Jahrtausende hinweg nicht nur im heutigen nationalchinesischen Taiwan und in der weltweiten Diaspora der Chinesen von San Francisco bis nach Indonesien, sondern auch in der kommunistischen Volksrepublik China, wo durch „kritische Sichtung

und Übernahme des Alten“ konfuzianische Gedankengänge, modifiziert durch Mao Tse Tung, nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Ganz zum Unterschied von den Chinesen sind die mosaischen Juden international gesehen ein außerordentlich kleines Volk, das sich nur durch zähes Festhalten an seinen Traditionen in der Diaspora vor Assimilation und Untergang bewahren konnte. Auch die negativen Beispiele der jüngsten Vergangenheit, wo große Völker oder Völkergruppen versuchten, sich von ihren Traditionen zu lösen, nur um unter dem Zwang der historischen Entwicklung wieder darauf zurückzukommen, belegen die bewahrende Rolle der Tradition. Die bolschewistische Oktoberrevolution lehnte bekanntlich aus marxistisch-ideologischen Gründen die altrussischen Traditionen radikal ab, um sie dann im Zweiten Weltkrieg zur Rettung des Vaterlandes wieder aufzunehmen.

Wenn von Traditionspflege in den sozialistischen Staaten des Ostblocks die Rede ist, so muss auch gleich hinzugefügt werden, dass die jeweiligen Traditionen ja dort immer konkreten Ideologien

zu dienen haben und daher viel unproblematischer an die herrschenden Erfordernisse angepasst werden können, während der so genannte Westen über keine eindeutige und allgemein gültige Ideologie verfügt. In Österreich z. B. spielen drei ziemlich konträre weltanschauliche Grundeinstellungen eine Rolle, die die österreichischen Traditionen selbstverständlich auch durchaus verschieden beurteilen.

Selbst der Marxismus und seine Fortentwicklungen blieben hinsichtlich des Humanismus von der abendländischen Tradition geprägt, nur dass eben dieser Humanismus von einem anderen Menschenbild ausging. Die Katastrophe trat immer nur dann ein, wenn ein radikaler Traditionsbruch in Bezug auf das ethische Wertesystem erfolgte, wie etwa das nationalsozialistische Regime mit seinen Gräueltaten und seinem Scheitern vor der Weltgeschichte beweist. Innovation muss sich somit immer aus der Tradition heraus vollziehen und auch der militärische Führer muss in der Tradition stehen, sonst folgen ihm die Soldaten letztlich nicht nach.

Um nunmehr von der Theorie in die bisherige



Jäger und Traintruppe - von 1798 bis in die Zwischenkriegszeit. Aus: Herbert V. Patera, *Unter Österreichs Fahnen*, Wien-Köln-Graz 1960, S. 121

Praxis der Traditionspflege im zeitgenössischen Österreichischen Bundesheer einzugehen, sehe ich mich gezwungen, die durchaus persönliche, jedoch deprimierende Feststellung zu treffen, dass die Traditionspflege im Bundesheer der Zweiten Republik Österreich bisher niemals einen Beitrag zum Selbstverständnis dieser Armee zu leisten imstande war. Der Grund hierfür ist meiner Meinung nach darin zu suchen, dass anders als etwa in der Bundesrepublik Deutschland kurz nach der Aufstellung der Bundeswehr in Österreich niemals eine Grundsatzdebatte darüber geführt wurde, welche Art von Traditionspflege und welches Traditionsgut für das Österreichische Bundesheer zeitgemäß und verbindlich sein sollten. Es dauerte bis 1967, bis die erste umfassende erlassmäßige Regelung der Traditionspflege im Bundesheer zustande kam und die war von allem Anfang an auf Grund der fehlenden vorherigen Standortbestimmung äußerst mangelhaft und entsprach in vieler Hinsicht nicht den Erfordernissen der Zeit.

Insbesondere ergaben sich Probleme bei der Annahme der verfügbaren Tradition durch das Offizierskorps des Bundesheeres, dem das damals etablierte System der Traditionspflege nicht genügend interpretiert worden war und das auf Grund seiner heterogenen Zusammensetzung Schwierigkeiten bei der Identifikation mit dem Traditionsgut hatte. Man muss sich in diesem Zusammenhang vor Augen halten, dass das Offizierskorps des jungen Bundesheeres der Zweiten Republik Österreich aus Offizieren bestand, die entweder noch im Geiste der alten k.u.k. Armee erzogen worden waren, oder ihre Ausbildung im Bundesheer der Ersten Republik genossen hatten, dem linken, rechten, nationalen oder legitimistischen Lager angehörten, dass weiters die Mehrzahl der Offiziere ausschließlich durch die Deutsche Wehrmacht geprägt worden war und noch einzelne Offiziere dazu kamen, die als Emigranten in den Armeen der Alliierten des Zweiten Weltkrieges gekämpft hatten. Die im jungen Bundesheer herangebildeten Offiziere zeichneten sich meistens überhaupt durch eine traditionslose Einstellung aus. Die Folgen dieser Situation waren Identitätsprobleme und ein Bruch in der Tradition, was sich bis in die äußeren Erscheinungsformen des Bundesheeres auswirkte. So wurde z.B. bei der Einführung der Verbands- und Truppenkörperabzeichen, der Tätigkeitsabzeichen, Verwendungs- und Leistungsabzei-

chen sowie Bundesheerehrenzeichen usw. größtenteils auf unösterreichische Vorbilder zurückgegriffen, die von den amerikanischen Streitkräften bzw. der Deutschen Bundeswehr herstammten.

Obwohl gerade in letzter Zeit das Interesse für Tradition und Traditionspflege bei der Truppe immer stärker wird, findet sich in gewissen Kreisen der Armee jedoch auch deswegen eine Ablehnung der Tradition, weil man sich im vermeintlichen Interesse einer besseren Öffentlichkeitsarbeit des Bundesheeres ein jugendliches Erscheinungsbild geben möchte und die Tradition, die ja zwangsläufig an Althergebrachtes und an die älteren Generationen erinnert, als diesem Image abträglich ansieht.

Ebenso hat die gegenwärtige Regierungspartei anscheinend Schwierigkeiten mit der Annahme bestimmter Traditionen der Österreichischen Armee, insbesondere jener Überlieferung, die aus der Zeit der Donaumonarchie und der Ersten Republik Österreich stammt, da ja die damaligen politischen Systeme mit ihrer prägenden Wirkung auf die jeweilige bewaffnete Macht weitgehend abgelehnt werden. Um nicht übereilt irreparable Eingriffe zu begehen, wurde das bestehende System der Traditionspflege zwar bisher nicht verändert, andererseits aber die notwendige Grundsatzdebatte nicht einmal noch in Angriff genommen.

Man wünscht sich seitens der Regierungspartei eine Art „Aktuelle Traditionspflege“, d.h. den Aufbau einer ganz neuen Tradition, beginnend mit der Aufstellung des jetzigen Bundesheeres. Abgesehen von der Unmöglichkeit, sich von der eigenen Geschichte loszusagen und der Notwendigkeit der historischen Kontinuität bei der Traditionspflege sind die Nachteile einer solchen „Aktuellen Tradition“ in der praktischen Durchführung nicht zu verkennen. Wenn z.B. der Aufstellungstag eines Truppenkörpers des Bundesheeres gleichzeitig auch zum Traditionsgedenktag gewählt wird, so ergibt das wohl kaum ein spektakuläres Substrat für die Festansprache des jeweiligen Kommandanten am Traditionsgedenktag. Das Geschehen der ungezählten Schlachten und das Schicksal der zahlreichen Helden der alten kaiserlichen Armee bietet in diesem Zusammenhang wohl unbestritten weit bessere Möglichkeiten, wenn man vielleicht von den Einsätzen der Österreichischen Kontingente bei der Friedenssicherung im Dienste der Vereinten Nationen absieht.

Letzten Endes führt die propagierte „Aktuelle Traditionspflege“ mit ziemlicher Sicherheit in die Traditionslosigkeit, vor der nachdrücklich gewarnt werden muss. Tradition ist wie die gesamte Kultur, wenn einmal verloren, nicht ohne weiteres neu zu schaffen. Andererseits sind kulturelle Strukturen und so auch Traditionen unerhört zäh und überleben selbst tiefgreifende gesellschaftspolitische Änderungen, wie derzeit in sämtlichen Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie zu sehen ist, wo altösterreichisches Gedankengut eine kräftige Renaissance erlebt.

Die wichtigste Grundlage der praktischen Traditionspflege im Österreichischen Bundesheer bildet die schon erwähnte erlassmäßige Regelung aus dem Jahre 1967, die, was ihren geistigen Inhalt anlangt, nach wie vor Gültigkeit besitzt.¹ Deswegen sei mir hier auch eine kurze Kritik dieser „Anordnungen über die Traditionspflege im Bundesheer“ gestattet:

Die Initiative zu dieser Reglementierung ging vom damaligen Bundesminister Dr. Georg Prader aus und ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen. Es wurde mit diesen Bestimmungen viel zu spät eine Lücke geschlossen und die Grundidee des Erlasses, den Truppenkörpern, Akademien, Schulen und Militärkommanden des Bundesheeres Traditionstruppenkörper aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Bewaffneten Macht und dem Bundesheer der Ersten Republik Österreich sowie Gedenktage und Traditionsmärsche zuzuweisen und weiters die Kasernen des jetzigen Bundesheeres nach für die Geschichte der Österreichischen Armee bedeutsamen Persönlichkeiten zu benennen, muss als gut und richtig angesehen werden.

Die Auswahl des Traditionsgutes erfolgte jedoch nicht im Zuge einer sorgfältigen Meinungsbildung auf breiter Basis, sondern es wurde der Fehler begangen, die Vorstellungen der erlassmäßigen Regelung zur Traditionspflege des Ersten Bundesheeres weitgehend unkritisch zu übernehmen, ohne z.B. zu bedenken, daß die damalige Traditionspflege auf Grund der politischen Entwicklung stark legitimistisch orientiert gewesen war.

Dies wirkte sich z.B. bei der Benennung bestimmter Kasernen besonders störend aus, wenn etwa die Kaserne in Mistelbach nach Generaloberst Arthur Freiherrn von Bolfras benannt wurde,

der sich zwar durch seine 27-jährige Tätigkeit als Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei seiner Majestät des Kaisers sehr große Verdienste um Staat und Dynastie erworben hatte, jedoch für die österreichisch-ungarische bewaffnete Macht verglichen mit anderen Persönlichkeiten aus dem militärischen Bereich nur relativ bescheidene Bedeutung besaß. Andere Kasernen wurden wiederum auf Druck lokaler Politiker nach Persönlichkeiten sehr geringer örtlicher Bedeutung benannt, wie z.B. die Kaserne in Leobendorf nach einem im Übrigen völlig unbekanntem Rittmeister Josef Dabsch, der im Kriege gegen Preußen 1866 aus eigener Initiative heraus eine feindliche Patrouille angriff und in die Flucht schlug, was nunmehr euphemistisch als „verwegener Handstreich bei Korneuburg“ ausgegeben wird. Weiters gibt es eine Reihe von Kasernen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, die in keinerlei Zusammenhang mit der Geschichte der Österreichischen Armee stehen. Wenn es sich bei den Babenbergern und Kuenringern immerhin noch um ein geschichtlich bedeutsames Herrscher- bzw. Adelsgeschlecht lange vor Existenz einer österreichischen Armee handelt, weiß man vom römischen Kaiser Marcus Aurelius, der in den Erlässen zur Traditionspflege beharrlich immer wieder falsch als „Marcus Aurelius Antonius“ anstatt „Antoninus“ aufscheint, lediglich, dass er sich während seiner Kriegszüge unter anderem auch auf dem Boden des heutigen Österreich aufgehalten hat.

Die Zuweisung der Traditionstruppenkörper wiederum erfolgte oft etwas willkürlich und ist insgesamt geradezu hypertroph geraten. So erhielt die heutige Luftschutztruppenschule beispielsweise die Luftschutztruppen des Bundesheeres der Ersten Republik Österreich als Traditionstruppenkörper zugewiesen, obwohl es sich dabei eigentlich um Fliegerabwehrtruppen handelte und nicht um den passiven Luftschutz und die ABC-Abwehr, also die heutigen Aufgaben der Luftschutztruppenschule. Bestimmten Kleinen Verbänden des Bundesheeres wurden nicht weniger als sieben Traditionstruppenkörper aus allen Epochen der österreichischen Heeresgeschichte überantwortet. Willkürliche und hypertrophe Traditionszuweisung hatten zur Folge, daß die Truppe oft der spezifisch zugewiesenen Tradition gleichgültig gegenüberstand und keine Verbindung zu den noch lebenden ehemaligen Angehörigen ihrer Traditionstruppenkörper suchte.

Es gibt allerdings auch einige sehr positive Gegenbeispiele, wo ein sehr enger Kontakt des jeweiligen Traditionsverbandes mit dem Traditionsträger im Bundesheer zustande kam und nicht nur beim Kaderpersonal des betreffenden Truppenkörpers sondern auch bei den Grundwehrdienern ein echtes Traditionsbewusstsein entstehen ließ. Die Nachkommen der ehemaligen Angehörigen dieser Traditionstruppenkörper dienen und dienen in großer Anzahl wieder in jenem Truppenkörper, der die alte Tradition jetzt weiterführt. Am positivsten und fruchtbarsten gestaltete sich dieses Verhältnis beim Panzergrenadierbataillon 9, wo der Traditionsraum weitgehend mit Hilfe und auf Kosten der Kameradschaft des Traditionsverbandes, des ehemaligen k.u.k. Infanterieregiments Nr. 99, ausgestaltet wurde und die alten Herren ihre Erinnerungsstücke aus dem Ersten Weltkrieg und dem Ersten Bundesheer kostenlos für diesen Zweck zur Verfügung stellten. Die in dieser Tradition stehenden Grundwehrdiener bemühen sich, ihren Großvätern keine Schande zu machen und sich während des Präsenzdienstes tadellos zu führen.

Mit den erlassmäßig angeordneten Gedenktagen wurden im großen und ganzen gute Erfahrungen gemacht, weil die in diesem Zusammenhang stattfindenden Feierlichkeiten eine sehr gute Gelegenheit bieten, nicht nur mit den jeweiligen Kameradschaftsverbänden sondern vor allem auch mit der Zivilbevölkerung Kontakte herzustellen und auszubauen. Die Traditionsmärsche hingegen wurden ebenfalls ziemlich unüberlegt zugewiesen und sind in den vorliegenden Partituren oft nicht spielbar, bzw. sind überhaupt keine Noten für diese Märsche vorhanden.

Die erste erlassmäßige Regelung des Traditionserlasses aus dem Jahre 1967 enthielt im übrigen Dutzende sachliche Fehler, die in einem Berichtigungserlass im Jahre 1970 bereinigt wurden. Die Einnahme der Landwehrgliederung im Zuge der Durchführung der Heeresgliederung 1972 beraubte im Grunde genommen die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Zuweisung von Traditionstruppenkörpern deswegen jeglicher Grundlage, weil nunmehr in den Landwehrstammregimentern und den von ihnen im Mobilmachungsfall ins Feld gestellten



Landwehr und Landeschützen - von 1805 bis in die Zwischenkriegszeit. Aus: Herbert V. Patera, *Unter Österreichs Fahnen*, Wien-Köln-Graz 1960, S. 241

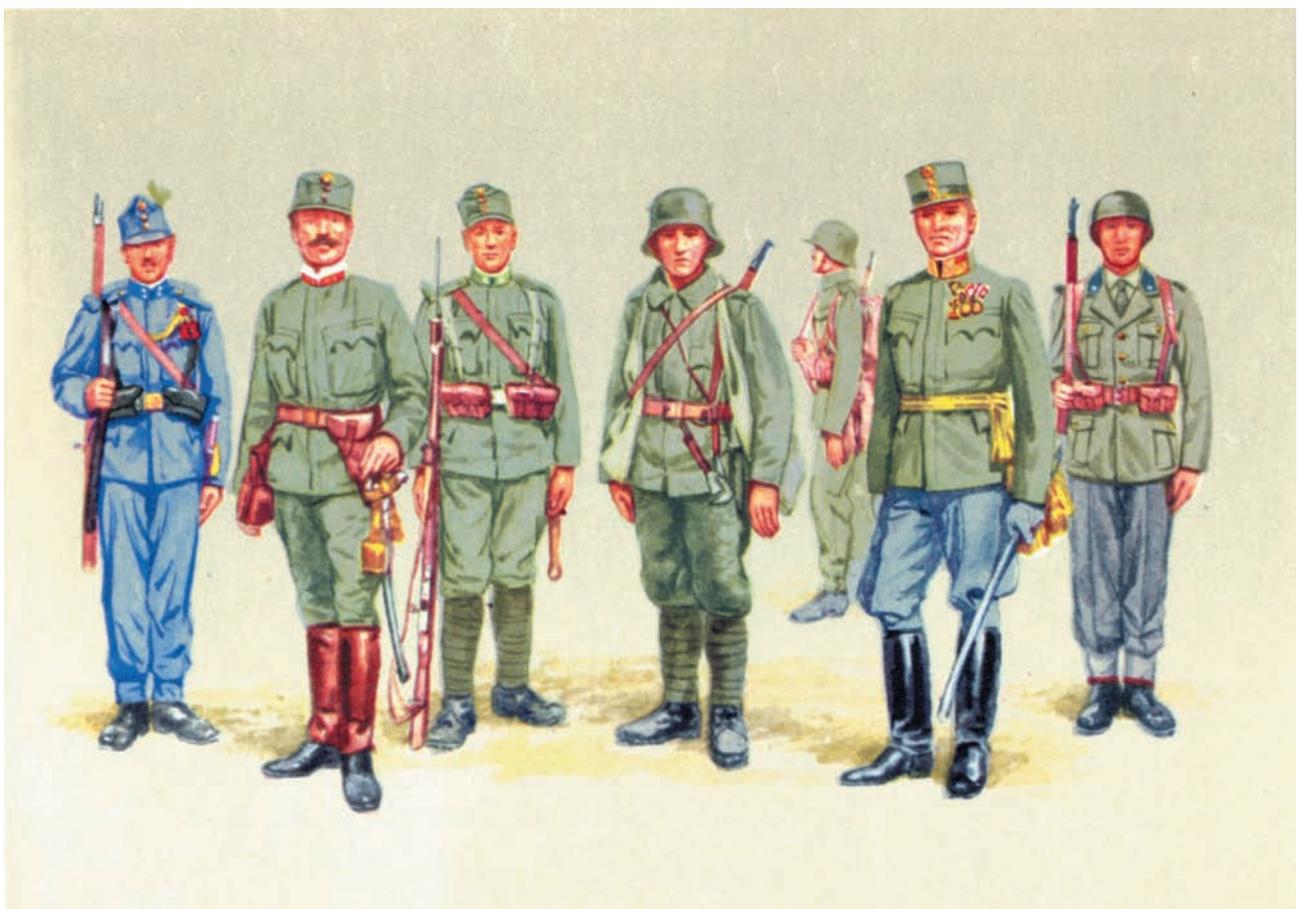
Kleinen Verbänden fast immer mehrere Waffen- und Truppengattungen vertreten waren, während die bisherige Tradition mit wenigen Ausnahmen auf reinrassige Verbände zugeschnitten war. Zur Verhinderung einer Orientierungslosigkeit bei der Truppe war die Notwendigkeit gegeben, zu einer Behelfslösung zu greifen. Es erfolgte daher im Jahre 1979 zunächst die lineare Übertragung der Tradition der aufgelösten Kleinen Verbände an diejenigen Landwehrstammregimenter, die als Nachfolgetruppenkörper angesprochen werden konnten.

Es wird somit immer notwendiger, an eine grundsätzliche Neuregelung der Traditionspflege im Österreichischen Bundesheer zu schreiten, wobei man sich dann auch mit der durch die Heeresgliederung 1972 überholten Zuweisung von Traditionstruppenkörpern auseinander zu setzen haben wird.

Die erwähnte Neugestaltung der Traditionspflege müsste dieses Mal unter allen Umständen auf der Basis einer vorher abgewickelten Grundsatzdebatte über zeitgemäße Traditionsinhalte, die von den staatstragenden Kräften Österreichs und den Angehörigen des Bundesheeres auch voll und ganz

bejaht werden können, stattfinden. Insbesondere müsste das Traditionsgut ausdrücklich in Beziehung zu den Werten unserer Demokratie sowie unserer republikanischen und rechtsstaatlichen politischen Ordnung gesetzt werden, was bisher nur ansatzweise der Fall war. Das Herausstellen der Traditionen einer demokratischen und freien Gesellschaftsordnung an und für sich wäre jedoch eher eine Aufgabe der Politischen Bildung.

Was die Pflege der Überlieferung ethischer Werte anlangt, bietet der Paragraph 45 Absatz 2 des Wehrgesetzes 1973 eine wichtige Grundlage, wo die Überlieferungspflege allerdings nur indirekt im Gebot der Pflege des österreichischen Vaterlands- und Staatsgedankens verankert erscheint. Die gültige Fassung der Allgemeinen Dienstvorschriften ist in diesem Zusammenhang ergiebiger und bezieht sich in mehreren Paragraphen auf traditionelle soldatische Tugenden: Paragraph 3 zählt im Absatz 2 Disziplin, Kameradschaft, Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Verschwiegenheit ausdrücklich zu den Pflichten des Soldaten. Paragraph 7 spricht von der sinngemäßen Befolgung von Befehlen, die



Infanterie von 1914 bis zur Gegenwart (1960). Aus: Herbert V. Patera, Unter Österreichs Fahnen, Wien-Köln-Graz 1960, S. 97

über den bloßen buchstäblichen Gehorsam hinausgeht. Die Paragraphen 8 „Militärischer Gruß und dienstliche Anrede“ und 30 „Tagwache, Nachtruhe und Zapfenstreich“ berühren Fragen des militärischen Brauchtums.

Die Grundlage für den Unterricht in Traditionspflege bei der Truppe ist der Erlaß vom 6. Oktober 1972, Zahl 309.718-AusbB/72 „Staatsbürgerliche Erziehung; Durchführung des Unterrichts gemäß Paragraph 45 des Wehrgesetzes und Unterrichtsplan“. Die fünfte Unterrichtsstunde mit dem Thema „Angelobung – das Treuegelöbnis“ berührt Fragen der Traditionspflege und des militärischen Brauchtums, während die 14. Unterrichtsstunde unter anderem der Geschichte des Bundesheeres, im besonderen des eigenen Truppenteiles sowie der allgemeinen Einführung in die Überlieferungspflege mit Schwerpunkt auf dem eigenen Traditionstruppenkörper gewidmet ist.

Die Durchführung des zitierten Unterrichts bei der Truppe erfolgt im Rahmen der militärischen Einheit durch den Offizier. Die enge Beziehung von Geschichte und Tradition, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das historische Bewusstsein auch durch die Tradition geweckt und wach gehalten wird und der Tradition somit geschichtsbildender Charakter zukommt, bedingt ein näheres Eingehen auf die Geschichte der österreichischen Armee. Ideologische, parteipolitische, aber auch religiöse und konfessionelle Gesichtspunkte sind streng von der Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Österreichischen Armee zu trennen. Auf die Geschichte und Tradition der österreichischen Heere vor dem Werden einer stehenden österreichischen Armee im Dreißigjährigen Krieg bzw. auf militärisch und sozialpolitisch interessante Entwicklungen abseits der bewaffneten Macht Österreichs, wie z.B. die Bauernkriege, kann bei der geringen zur Verfügung stehenden Zeit nur im Ausnahmefall eingegangen werden.

Die Funktion des Einheitskommandanten bzw. des Offiziers überhaupt bei der Weitergabe der österreichischen militärischen Tradition an die Soldaten



Der Ehrensaal der Katholischen Militärpfarre beim Militärkommando Wien verbindet mit seiner Nutzung als Tagungssaal: Traditionsbewusstsein mit gegenwärtiger Aufgabenbewältigung

darf sich jedoch nicht auf den erlassmäßig angeordneten Unterricht beschränken. Die Vermittlung von Traditionsgut im ungezwungenen persönlichen Gespräch mit den Soldaten, oft nur durch wenige eingestreute zweckdienliche Bemerkungen, kann wirksamer als jeder Unterricht sein und ist unbedingt anzustreben.

Die Truppenkörper, Akademien, Schulen und Militärkommanden des Österreichischen Bundesheeres sind gemäß der geltenden erlassmäßigen Regelung die Träger der gesamten Besonderen Überlieferungspflege. Daher kommen ihren Kommandanten bei der Traditionspflege wichtige Aufgaben zu. Sie sind die Bewahrer der Feldzeichen ihres Verbandes und verfügen über die Verwendung und Aufbewahrung derselben hinsichtlich traditionellem Wert und traditioneller Bedeutung dieser Truppensymbole. Die genannten Kommandanten sind auch für die Schaffung und Ausgestaltung der am Sitze ihres Kommandos einzurichtenden Traditionsdenkstätten verantwortlich.

Vielfach kam es durch Platzmangel in den Kasernen nicht zur Einrichtung der vorgesehenen Gedenkräume, oder mussten diese wieder aufgelassen werden. Die gestellte Aufgabe konnte in einer Anzahl von Fällen durch die Einrichtung von Vitrinen in allgemein zugänglichen, einigermaßen repräsentablen Räumlichkeiten wie z.B. geschützte Gänge, Vorhallen, Aufenthaltsräume u.s.w. sowie durch die Anbringung von Bilderserien zur österreichischen

Heerestradiation fast besser gelöst werden, da die regulären Traditionsräume oft versperrt und das ganze Jahr über nicht geöffnet wurden und solcherart ihre Funktion nicht erfüllten.

Den Kommandanten der Truppenkörper und übrigen Traditionsträger obliegt die Gestaltung der Feierlichkeiten an den Traditionsgedenktagen. Wichtigster Programmpunkt ist da wohl die Ansprache des Kommandanten selbst, welche die Ereignisse am historischen Gedenktag, die Geschichte der Traditionstruppenkörper und den Werdegang der jeweiligen eigenen Truppe im Bundesheer der Zweiten Republik Österreich zum Gegenstand zu nehmen hat.

Höhere Kommandanten nehmen genau wie Kommandanten auf der organisatorischen Ebene des Kleinen Verbandes im Rahmen der praktischen Traditionspflege die Durchführung von Angelobungen, kleinen und großen Flaggenparaden, des großen Zapfenstreiches, von Heldengedenkfeiern, Feiern zum Österreichischen Nationalfeiertag und zum Jahrestag der Unterzeichnung des Österreichischen Staatsvertrages usw. dies wahr.

Lassen Sie mich, sehr geehrte Herren, zum Abschluss sowie zu einer Zusammenfassung gelangen und gleichzeitig damit einige weitere Anregungen für die Zukunft formulieren:

1. Im Sinne der Pflege des österreichischen Vaterlands- und Staatsgedankens gemäß Paragraph 45 Ziffer 2 des Wehrgesetzes 1978 ist im Rahmen der Ausbildung auch die Tradition der österreichischen Armee zu pflegen. Gegenstand der Traditionspflege im Bundesheer kann stets nur die österreichische Armee in allen ihren historischen Erscheinungsformen sein. Dabei sind alle anderen historischen Gesichtspunkte wie zum Beispiel das Nahverhältnis der Dynastie zur kaiserlichen Armee und ähnliches weitgehend außer Acht zu lassen. Die Überlieferungspflege beginnt daher mit der Aufstellung einer stehenden österreichischen Armee zu Beginn bzw. zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Die österreichischen Heere, die vorher jeweils in Kriegszeiten aufgeboden wurden, müssen weitgehend unberücksichtigt bleiben.

2. Der Zweck der Traditionspflege im Bundesheer als Mittel der Geistigen Landesverteidigung ist es, zur Stärkung der Motivation und Moral der Soldaten beizutragen und die Bereitschaft zu

fördern, die Wertvorstellungen der demokratischen Republik Österreich zu verteidigen. Insbesondere sind die Traditionen der freien, demokratischen, republikanischen und rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung zu pflegen.

Die Traditionspflege muß unter allen Umständen dem konkret angegebenen Zweck dienen. Ohne diese Zweckbestimmung ist die Traditionspflege eine nutzlose Ausschmückung, auf die man bei der Kürze der Ausbildung verzichten soll. Der Grad der Wirksamkeit der Traditionspflege als Hilfsmittel zur Erreichung des angegebenen Zweckes ist in der nächsten Zeit unbedingt noch zu untersuchen.

3. Bei der Pflege der Überlieferung der österreichischen Armee stehen – bezogen auf den heutigen Auftrag – die zeitlosen ethischen Werte des Soldatentums in seiner spezifisch österreichischen Ausprägung gegenüber dem in zeitgemäßer Form zu vermittelnden traditionell gebundenen österreichischen militärischen Brauchtum im Vordergrund.

Das Schwergewicht bei den praktischen Maßnahmen in Durchführung der Traditionspflege im Bundesheer muss unbedingt bei der Vermittlung des Traditionsgutes liegen. Mit der Pflege des militärischen Brauchtums wäre äußerst sparsam umzugehen, da in der Praxis stets die Tendenz besteht, dass das Brauchtum die geistig-ethischen Inhalte überwuchert.

4. Die Traditionspflege bezieht sich, ausgehend von der Überlieferung der kaiserlich-österreichischen Armee und dem Bundesheer der Ersten Republik Österreich, in besonderem Maße auf die Tradition des jetzigen Österreichischen Bundesheeres einschließlich der B-Gendarmerie.

Ein wesentliches Kriterium der Tradition ist ihre Kontinuität. Aus diesem Grunde muss die Traditionspflege bei der kaiserlich-österreichischen Armee beginnen. Über die Einbeziehung der österreichischen Volkswehr als Vorläuferin des Bundesheeres der Ersten Republik Österreich 1918 bis 1920 in die Traditionspflege wäre noch zu entscheiden. Der bisher gültige Traditionserlaß Zl. 384.100-Zentr/67 (VB 1. Jg. 1967, Kr. 199, S 373 ff.) nimmt die Volkswehr aus guten Gründen von der Traditionspflege aus. Ebenso müssen die Leistungen der Soldaten österreichischer Herkunft im Rahmen der Deutschen Wehrmacht von 1938 bis 1945 unberücksichtigt bleiben, da diese Leistungen ja nicht im Rahmen

einer österreichischen Armee und im Interesse Österreichs erbracht wurden. Eine solche Haltung entspricht auch durchaus der Staatsräson (Okkupationstheorie im Gegensatz zur Annexionstheorie).

5. Darüber hinaus ist das Andenken all derer zu pflegen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus für ein freies und selbständiges Österreich eingetreten sind. Die einzige Ausnahme vom Prinzip der Traditionspflege ausschließlich der österreichischen Armee ist die Berücksichtigung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Zum einen wird dadurch die Kontinuität der Tradition von 1938 bis zur Aufstellung der B-Gendarmerie hergestellt und zum anderen war der Widerstand gegen das nationalsozialistische Deutschland die einzige zum Teil bewaffnete Aktivität im Interesse

eines freien und selbständigen Österreich zu einer Zeit, in der es keine österreichische Armee gab.

Dr. Peter Fiala, Hofrat und Oberst, war zuletzt stv. Leiter der Militärbibliothek. Beim vorliegenden Text handelt es sich um ein Referat auf der AGES-Herbstkonferenz am 16. September 1982.

Anmerkungen

- ¹ Der zur Zeit gültige Erlass stammt aus dem Jahr 2001, bringt aber für die von P. Fiala angesprochenen Punkte keine Änderungen. Anordnung für die Traditionspflege im Bundesheer – Neufassung, BMLV Erl. v. 8. Okt. 2001, GZ 35 100/8-3.7/00. In: VBl. I 117/2001.



Militärischer Heldenmythos

Hubert Michael Mader



Ursprünglich waren der Held und der kriegerische (oder militärische) Held ein und dieselbe Person. Erst in jüngerer Zeit fand der Begriff „Held“ auch seine Anwendung in anderen, nicht-kriegerischen Bereichen. Wir wollen bei der Betrachtung des Heldenmythos uns auf den

ursprünglichen Begriff beschränken und alle weiterführenden Bedeutungen beiseite lassen. Was freilich in keiner Weise auch nur irgendeine Rangordnung bedeutet.

Die Frage nach Heldenmythos führt uns zunächst auf die Frage nach der Objektivität bzw. Subjektivität von Geschichtsschreibung an sich. Um gleich den Versuch einer Antwort zu geben: die Beschäftigung mit den verschiedenen Ansichten über das Heldentum zeigt uns, wie subjektiv die Geschichtsschreibung im Grunde ist. Gerade bei der Erforschung der Frage, wer ein Held sei und was er geleistet habe, gehen die Ansichten auseinander. Dem militärischen Held stehen etwa die Helden des Glaubens, des Gewissens oder die so genannten Geistesheroen gegenüber. Oftmals verschwimmen diese Begriffe in ein- und derselben Person. Und es kommt auf den jeweiligen (nationalen) Standpunkt

an, wer zum militärischen Held aufsteigt oder wer ein Verräter ist.

Was verstehen wir eigentlich unter einem „Mythos“? Im folgenden eine Definition aus dem Großen Brockhaus (2004): Der Mythos ist eine „Erzählung (Sage) über Götter oder Ereignisse aus vorgeschichtlicher Zeit; sucht meist einen Ursprung (der Welt, der Menschen) zu erklären.“ Eine etwas detaillierte Definition gibt uns der Duden, Fremdwörterlexikon (9. Aufl., 2007): Der Mythos ist eine „1. überlieferte Dichtung, Sage, Erzählung o. Ä. aus der Vorzeit eines Volkes (die sich bes. mit Göttern, Dämonen, der Entstehung der Welt, der Erschaffung des Menschen befasst). 2. Person, Sache, Begebenheit, die (aus meist verschwommenen, irrationalen Vorstellungen heraus) glorifiziert wird, legendären Charakter hat. 3. falsche Vorstellung“.

Ein Mythos ist eine Erzählung von Ereignissen, die selbst wiederum aus Erzählungen stammen. Mythen bieten oft Erklärungen für die Existenz, die Entwicklungen oder Zusammenhänge von Ereignissen der verschiedensten Art an. In den meisten Mythen können bildhafte Weltauslegungen und Lebensdeutungen in Erzählform gefunden werden, die durchaus allgemeine Wahrheiten enthalten. Anders ausgedrückt: Ein Mythos führt zum Wissen in Form der Erzählung und steht somit im Gegensatz zur wissenschaftlichen Erklärung.

Im Weiteren stellt sich für uns in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Begriff des „Politischen Mythos“ und seiner Anwendung. – Der

Begriff „Politischer Mythos“ kann, so sehen wir, in politischer Hinsicht zum Einsatz kommen und versteht eine mythische Erzählung, die gemeinschaftliche, vor allem nationale Identität stiftet. Der Politische Mythos stützt sich als Propaganda auf den Geschichts- bzw. den Gründungsmythos ab. Die jeweils aktuelle Politik wird durch ein Geschichtsbild mit legitimiert, das sie zu rechtfertigen sucht bzw. soll es einer gesellschaftlichen, politischen oder religiösen Gruppe ein Gefühl der Einheit und der Gemeinsamkeit vermittelt werden. Der nationalsozialistische „arische Mythos“ beweist, so wie die Mythen anderer totalitärer Regime auch, ein enormes zerstörerisches Potential beinhalten kann.

Wenden wir uns nun dem Begriff des „Helden“ oder „Heros“ zu. Was ist ein Held, und was genau ein „militärischer Held“? – Ein Held, so wird uns deutlich, ist eine Person mit besonders herausragenden Fähigkeiten oder Eigenschaften, die ihn zu besonders hervorragenden Leistungen (Heldentaten) treibt. Dabei kann es sich um reale oder fiktive Personen handeln, also um Gestalten der Geschichte, aber auch der Legende oder Sage. Dazu noch eine Definition von „Held“ aus dem Jahre 1735, Zedlers Universal-Lexicon: „Held, Lat. Heros, ist einer, der von der Natur mit einer ansehnlichen Gestalt und ausnehmender Leibes-Stärke begabet, durch tapffere Thaten Ruhm erlanget, und sich über den gemeinen Stand derer Menschen erhoben... Es soll besagtes Wort seinen Ursprung von einer Königin haben, Hilte oder Ehilte genannt, welche von dem Hercules, oder wie andere wollen, von dem Polyphemus, einen Sohn empfangen, den sie Cheld oder Chilt genennet. Aus angeführtem Wort sind hernach verschiedene eigene Namen gemacht worden, als Hiltebrand, Hildebold, Hiltegard, Hiltrut und andere mehr ...“¹ Der Heros zeigt sich hier als athletischer, starker Mann, der besonders mutige Taten begeht und sich dadurch von der Masse deutlich abhebt.

Der „militärische Held“ beweist in Kämpfen und Schlachten seine außergewöhnliche Tapferkeit. Gleichzeitig gibt er durch sein energisches und siegreiches Handeln ein Vorbild für die nachfolgenden Generationen. Die besonderen Fähigkeiten des militärischen Helden können sowohl von körperlicher Art (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) wie auch von geistiger Natur (Tapferkeit, Opferungsbereitschaft) sein.

Der „Heros“ wiederum beschreibt einen „Halbgott“ oder „götterähnlichen Held“ (Großer Brockhaus). Der Duden bezeichnet „Heros“ als „1. (in der griech. Mythologie) zwischen Göttern u. Menschen stehender Held, Halbgott, der im Leben große Taten vollbracht u. nach seinem Tod die Fähigkeit erlangt hat, den Menschen aus eigener Macht Hilfe zu leisten. 2. heldenhafter Mann, Held“. Somit hat das Wort eine doppelte Bedeutung, die sich allerdings beide auf eine außergewöhnliche kämpferische (militärische) Leistung zurückführen lassen.

Wenden wir uns nun, sozusagen als Beispiel, einem frühen militärischen Helden zu, dessen Existenz geschichtlich begründet ist. Der griechische Lyriker Simonides rühmte mit knappen, doch glühenden Worten die mit ihrem König Leonidas im Abwehrkampf gegen die Perser 480 v. Chr. bei den Thermopylen gefallenen Spartiaten. Die Worte spiegeln jenen Geist wider, der in der Antike und dann wieder in der Neuzeit die Errichtung zahlreicher Gedenkstätten für die Gefallenen bestimmte. König Leonidas dürfte einer der frühen geschichtlichen militärischen Helden Griechenlands gewesen sein.

Nach dem Ende der Perserkriege im Jahre 479 v. Chr. stellte die nordgriechische Amphiktyonie² eine Tafel zur Erinnerung an den letzten Kampf des Leonidas und seiner 300 Hoplitzen auf.

Weitere Taten von König Leonidas während seiner Amtszeit sind bisher nicht bekannt. Am Engpass der Thermopylen befindet sich ein oft als „Grab des Leonidas“ bezeichnetes Denkmal, wobei Leonidas allerdings in Sparta begraben wurde. Es handelt sich hier vielmehr um eine Siegesstele. Es trug der Überlieferung nach als Inschrift ein Epigramm des Simonides, wörtlich übersetzt: Fremder, melde den Lakedämoniern (den Spartanern), dass wir hier liegen, den Regeln/Gesetzen/Befehlen jener (der Lakedämonier) gehorchend.) In Latein (Cicero), wörtlich übersetzt: In Sparta, Fremder, verkünde, du sahst uns hier liegen; wie wir die heiligen Gesetze des Vaterlandes befolgten. Deutsch von Friedrich Schiller: Wanderer, kommst du nach Sparta, verkündige dorten, du habest uns hier liegen gesehn, wie das Gesetz es befahl. (Der Spaziergang, 1795)

Was machte eine Person zu einem „Helden“? – Man wurde zum Helden, indem man eine bestimmte gesellschaftliche Rolle annahm. Es sind

also immer die anderen, die einen aufs Podest der Helden erheben. Daraus folgt: der militärische Held ist immer abhängig von der entsprechenden öffentlichen Beachtung. Der Ruhm, der Menschen zu Helden erhebt, beruht wiederum auf zwei zentralen Mechanismen, nämlich auf den Erzählungen und auf den Medien. Und dieser Ruhm ist – gerade bei militärischen Helden – gepaart mit deren ständiger Todesbereitschaft.

Dass ein Heldenleben ständig von dessen „Glück“ gesegnet war, zeigte sich eher unwahrscheinlich. Außerdem zeigen sich mythologische Helden, trotz scheinbarer Unbezwingbarkeit am Ende verletzlich und fallen, noch kraftstrotzend und im blühenden Alter, dem Tod zum Opfer. Bei geschichtlichen Persönlichkeiten, die als „Helden“ gefeiert werden, kann die Sachlage freilich anders aussehen und manche erreichten ein hohes Alter. Dennoch: ein „Heldenleben“, um es auf den Punkt zu bringen, ist gefährlich und birgt den gewaltsamen Tod in sich. Dies gilt im Besonderen für den militärischen Bereich.

Was bewirkt nun ein früher Tod des (mythologischen) Helden? – Der frühe Tod des Helden zugleich ein Garant dafür, dass dieser ewig jugendlich und stark in der Erinnerung späterer Generationen bleibt. Tote, die durch Erzählungen und Medien ewig jung bleiben, werden zugleich von den Lebenden abgehoben und mit einer Glorie des Entrückten geziert.

Der Kampf des mythologisch-klassischen Helden kann in der Antike kaum als Kampf des „Guten“ gegen das „Böse“ bezeichnet werden. Die Helden kämpfen keineswegs naturgemäß für ein Ideal jenseits ihrer idealisierten männlichen Tugenden. Jedes Ideal, das über ihr Leben hinausragte, war ihnen fremd und Kampf reiner Selbstzweck. Das aber heißt: sie schonten sich selbst nicht und waren auch nicht bereit, andere zu schonen. In der Realität mag dies bedeuten, dass schon eine Beleidigung, ein Wortbruch, das Brechen der Gastfreundschaft u.s.w. der Grund dazu war, ganze Völker in den Krieg zu ziehen. Mit anderen Worten: Es gab nur eine äußerst geringe Hemmschwelle, um eine Entscheidung mit Waffengewalt zu verhindern. Beim Kampf trat die Frage nach dem „Wozu“ in den Hintergrund. Mit Schwerpunkt setzte die Auseinandersetzung um die Verantwortbarkeit eines militärischen Einsatzes („bellum iustum, Gerechter Krieg“) erst mit der

Ausbreitung des Christentums ein.

Muss ein Held in der Antike unfehlbar sein? – Mythologische Helden treten uns mit all ihren Schattenseiten entgegen. Sie werden kurzfristig wahnsinnig, begehen Morde und lassen sich zur Erniedrigung herabwürdigen. Wichtig scheint indessen nur, dass sie sich ihrer Berufung, „Held“ zu sein, immer wieder bewusst werden, sich aufrufen und den Weg des Ruhmes wieder einschlagen.

Mit anderen Worten: Sie halten sich immer wieder ihre anfängliche Entscheidung, auf der Straße der Tugend zu wandeln, vor Augen und erfüllen am Ende ihre Bestimmung.

Mit den geschichtlichen Helden verhält es sich aber etwas anders. Es handelt sich hier um Persönlichkeiten, die auf das Podest des Heroen emporgehoben werden und im Nachhinein von jedem Makel „freigemacht“ werden. Auf den Punkt gebracht: bei ihnen darf nicht zu sehr am „Lack“ des Heldentums gekratzt werden, will man nicht einen Menschen ans Tageslicht bringen, der – trotz seiner Bewährung auf dem Schlachtfeld – sich mit sehr durchschnittlichen Fehlern und Mängeln herumplagen musste.

Wenden wir uns nun dem Phänomen der „Heldinnen“ zu. Was verbirgt sich nun hier dem Ausdruck „Virago“? – Virago, lateinisch, heißt übersetzt: „kraftvolles Mädchen, Amazone“, im übertragenen Sinn „Mannweib“, poetisch auch „Heldengjungfrau“.³ Zu dessen verwandten Worten zählen „vir“ („Mann“), „virtus“ („Tugend“ oder „Mannhaftigkeit“) oder „virgo“ („Jungfrau“). Die Göttin Minerva⁴ bezeichnete man als „belli virago“⁵, als Kriegsgöttin. Der Namen „Virago“ allein konnte auch den Begriff „Göttin“ bezeichnen.

Traditionell waren Männer „Helden“. Nur Mann schien sich für ein Dasein voll Kampf, Krieg und Tod zu eignen. Hier werden also durchaus traditionelle Geschlechtsmuster angesprochen. Die „männlichen“ Tugenden (Mut, Stärke im Kampf, Ausdauer u.s.w.) – machten einen Helden aus, und Frauen, die zu Heldinnen aufstiegen, verließen gleichzeitig ihre „weibliche Rolle“ in der Gesellschaft. Sie strebten für sich die Charakteristika des männlichen Geschlechts an und wollten diese quasi perfektionieren. Die der Frau in der Antike traditionell zugeschriebene Rolle innerhalb des Hauses befähigten sie jedenfalls kaum zum Auftreten als Heldin.

Aus der Antike ist lediglich ein Beispiel von Frauen bekannt, die diese „männlichen“ Tugenden an sich bis der Perfektionierung entwickelt haben. Es handelt sich um die Amazonen, die am Rande der damals bekannten Zivilisation angesiedelt wurden. Die Amazonen verfügten über Kraft, Entschlossenheit, Mut, Durchhaltevermögen und entschlossenem Willen. Herodot schildert sie „stark und klug“. Jedenfalls waren sie als Militärmacht gefürchtet – vorausgesetzt, es hat die Amazonen tatsächlich gegeben⁶ und sie sind nicht vollends im Reich der Fiktionen anzusiedeln.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein begegnen uns immer wieder vereinzelt Frauen, die auch auf dem Schlachtfeld als Soldatin sich bewährt haben.⁷ Seit dem späten 20. Jahrhundert haben sich die meisten Armeen auch für das weibliche Geschlecht geöffnet.

Wenden wir uns nun dem Mittelalter zu. Was verstehen wir unter einem christlich-ritterlichen Held? Durch das Umsichgreifen des Christentums entstand ein gewisser Wandel im Bild vom „Helden“ und führte uns nun zu einem neuen Heldentypus, den wir den christlich-ritterlichen Helden nennen wollen. Seinen Höhepunkt erreichte er im Hochmittelalter.

Jesus Christus als (auf seine Weise) sieghafter Messias, erwies sich angesichts seines Todes am Kreuz als schwach und unterlegen, was wiederum als eine ungeheure Umkehrung aller Erwartungen gesehen wurde, die wohl seine Anhänger in ihn gesetzt haben. Mit dieser, damals neuen, Lehre wurde zugleich ein radikaler Bruch mit dem mythisch-klassischen Heldenbild vollzogen. Die Radikalität erscheint äußerst bemerkenswert, wurde sie auch von Teilen der Kirche immer wieder zu unterlaufen versucht.

Mit anderen Worten: Der „Wahn des Sieges“ wurde regelrecht auf den Kopf gestellt und ließ den „Helden“ in einem neuen Licht erscheinen. Der Verzicht auf irdische Güter um eines transzendenten Zieles willen bekam neue Bedeutung und wurde für Jahrhunderte zum Maßstab allen Handelns. Die Legenden um große Heilige, die zugleich auch einen militärischen Anstrich annahmen, verdrängten

bis in die frühe Neuzeit hinein die mythologischen Sagen.⁸

Die neuen Heiligen erfuhren oftmals eine Wandlung vom christlichen Märtyrer zum ritterlichen Helden. In diesen Fällen machten Züge mythologischer Helden deutlich, die zweifellos mit dem Aufkommen des Rittertums als neuem, führenden Stand zusammenhängen. Das Feudalsystem wies dem Ritterstand seinen Platz in der mittelalterlichen Gesellschaft zu, und von der Kirche wurde er



zudem zu höheren, transzendenten Zielen berufen. All das war mit einer gewissen Einschränkung seiner Handlungsfähigkeit verbunden, die ein Kämpfer zu Homers Zeiten wohl nicht akzeptiert hätte.

Eine Sonderform bestand in Form der Mönchsritter oder Kriegermönche, die zur Zeit der Kreuzzüge eine Vereinigung der mönchischen und ritterlichen Ideale anstrebten. Junge (meist) adelige Männer traten einem Ritterorden⁹ bei und legten nach einer Probezeit die ewigen Gelübde ab. Zu den alten Mönchstugenden (Armut, Keuschheit, Gehorsam) legten sie das Gelübde des bewaffneten Kampfes gegen die „Ungläubigen“ ab. Hier wurde die Verschmelzung zweier scheinbar entgegen gesetzter Ethiken (Heiligkeit und Rittertum) angestrebt.¹⁰

Das Bild des mythischen Helden, der im Kampf einen Selbstzweck sah, erfuhr also im Mittelalter eine Wandlung. Schritt für Schritt fanden neue Tugenden ihren Einzug in die Definition des idealen Kriegers. Im Weiteren entstand, angelehnt an das Rittertum, im 18./19. Jahrhundert die Idee eines neuzeitlichen Soldatenethos.

Schon während des Spätmittelalters gab es für die Adelschicht bestimmte Männer (und Frauen), die durch ihre besondere Tapferkeit von sich reden

machten und unter denen sich neben christliche auch mythische bzw. geschichtliche Helden der Antike befanden. Mit der Renaissance-Zeit traten also wieder die antiken Helden, die nie vollends in Vergessenheit geraten waren, verstärkt in den Vordergrund.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein dominierten antike Motive die künstlerischen Programme. Sie dienten zur Verherrlichung weltlicher Fürsten oder der Symbolisierung von Tugenden. Die mythischen Erzählungen der klassischen Antike gehörten zum selbstverständlichen Bildungsgut der jungen Generation des Adels. Sie prägten den adeligen Wertekodex jener Zeit. Das Werk des griechischen Philosophen und Historiker Plutarch (ca. 50–125 n. Chr.), „De viris illustribus“ („Über berühmte Männer“) gehörte zum selbstverständlichen Bestand der Bibliotheken elitärer Kreise.

Die heldenhaften Gestalten der Antike sollten also nun moralischen Zwecken dienen und ein



Orientierungsmuster für das Leben bieten. Dabei sollten sie nicht nur den Verstand, sondern vor allem auch das Gemüt erfassen. Mit anderen Worten: Der historische Informationswert stand deutlich im Hintergrund. Wesentlich war, dass die antiken Helden als Vorbilder fungierten, Symbolkraft ausstrahlten und der Glorifizierung dienten.

Um speziell junge Männer des Adels wie des gehobenen Bürgertum für den Dienst Offiziere zu gewinnen und für ihren besonderen Einsatz zu

motivierten (d.h. sie als „Helden“ darzustellen), zeichneten sie die meisten europäischen Regenten ab dem Ende des 17./18. Jahrhundert mit militärischen Orden und Ehrenzeichen aus. Sicherlich: die Geschichte besonderer „Ehrenzeichen“ für verdiente Soldaten reicht zurück bis zur Antike. Doch davon abgesehen: die erste Generation der neuzeitlichen, speziellen Orden für geleistete Verdienste Militärverdienstorden, die sich in Großkreuze, Komture (oder Kommandeure) und Ritter unterteilten (gemäß der militärischen Einteilung nach Generälen, Stabsoffizieren und Subalternoffizieren). Im Jahre 1740 wurde der berühmte preußische Pour le Mérite von Friedrich II. gestiftet. Im Jahre 1757 (Schlacht von Kolin) rief Maria Theresia den nach ihr benannten Militär-Maria Theresien-Ordens (MMThO) als die höchste Auszeichnung für militärische Bravour ins Leben. Es handelte sich um einen Berufsorden für Offiziere, die – unabhängig von ihrer Religion oder ihrem Stand – durch ausgesprochene Tapferkeit und Eigeninitiative in der Schlacht von sich reden machten.

Der Orden wurde 1243-mal an 1138 Personen verliehen, nur neun Offiziere erlangten im Laufe ihrer Karriere alle drei Stufen des MMThO, der letzte von ihnen war Feldmarschall Graf Radetzky.

Später wurden auch an ausgesuchten Nicht-Offizieren entsprechende Tapferkeitsmedaillen vergeben. Tapferkeitsmedaillen waren (und sind) also Ehrenzeichen, die an Mannschaften und Unteroffiziere verliehen wurden, um sie für ihre Tapferkeit vor dem Feind auszuzeichnen. Die österreichische Tapferkeitsmedaille (TM) wurde am 19. Juli 1789 von Kaiser Joseph II. gestiftet. Verliehen

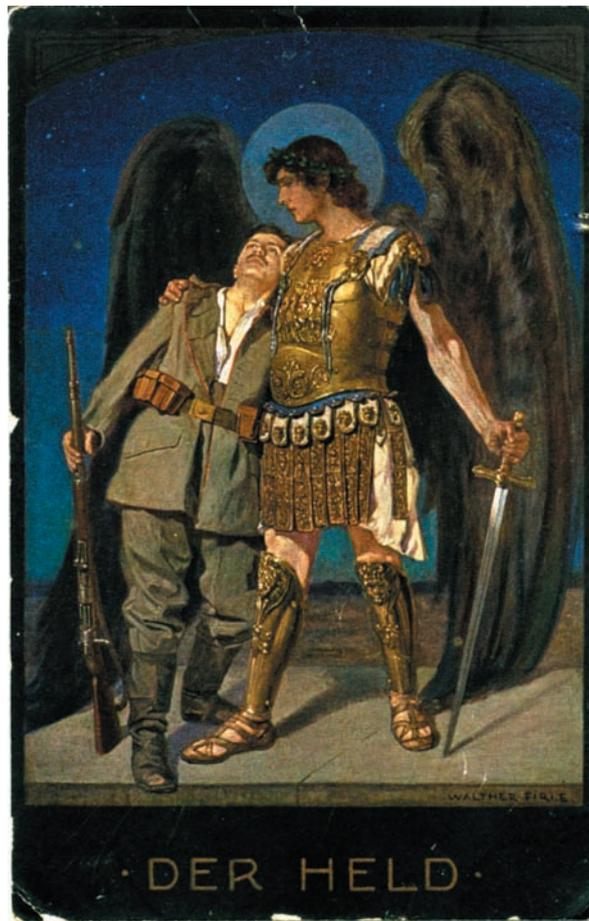
wurde sie in Silber und Gold. Am 19. August 1848 wurde die TM in Silber in zwei Klassen aufgeteilt. Am 14. Februar 1915 kam es zur Einführung der TM in Bronze. Ab dem 26. September 1917 wurde die goldene und silberne TM erster Klasse auch an Offiziere verliehen. Diese systematische Ausweitung der Orden an Soldaten jedes Ranges zeigte einerseits eine systematische Aufwertung dieser Soldaten, andererseits aber auch eine gewisse Inflation des Heldenbegriffs. Ähnliches lässt sich beim Totenkult für

die Gefallenen feststellen.

Was verstehen wir nun unter einem „Nationalhelden“? Wie erwähnt, kann es sich bei Helden um reale Personen aus der Geschichte oder um fiktive Personen aus dem Bereich der Legenden und Sagen handeln. Wir kommen nun auf jene Art von Helden zu sprechen, bei denen es sich um historische Personen handelt: den National- und/oder Volkshelden. Lange Zeit war der Heros der Antike das prägende Idealbild, bis er von den Volks- und Nationalhelden allmählich in den Hintergrund gedrückt wurde. „Als Nationalheld bezeichnet man Personen, die Teil des politischen Mythos einer Nation sind.“¹¹

Anders ausgedrückt: als Nationalhelden kann man Personen bezeichnen, die aufgrund ihrer Taten von einer Nation gefeiert werden. Der Mythos um eine zum Nationalhelden erklärten Person dient einer auf die Einzelperson ausgerichteten Geschichtsauffassung. Es wird verzichtet, auf die Vielschichtigkeit geschichtlicher und politischer Abläufe einzugehen, und den Geschichtsablauf auf wenige Gesichtspunkte zu verringern. Die Berufung auf einen Nationalhelden erzeugt den Eindruck einer historischen Stetigkeit. Die Gegenwart wird als das Ergebnis der Leistung jener erklärten Personen gesehen.

Im späten 18. Jahrhundert trat im Zuge der Französischen Revolution eine rasche Veränderung ein. Es kündigte sich ein grundlegender Perspektivenwandel bezüglich der Herkunft des Helden sowie Methoden seiner Popularisierung an. Nicht mehr antike Heroen standen im Blickpunkt des Interesses, sondern heimische, vaterländische Heldenfiguren aus Vergangenheit und Gegenwart. Zugleich begann die Zeit deren bewussten medialen Vermarktung. Eine Neuerung brachte zweifelsohne im Jahre 1791 die



Gründung des Panthéon in Paris mit sich. Eine Kirche wurde im Sinne der Französischen Revolution dem weltlichen Kult der *grands hommes* gewidmet. Dass hier nicht den Heiligen, sondern den *grands hommes* ein großartiges Denkmal gesetzt wurde, bedeutet damals ein *Novum* in Europa, das schon bald in den einzelnen Ländern seinen Niederschlag fand. Als so genannter „Erzieher des Volkes“ sollen die Nationalhelden und ihre historischen Leistungen zugleich den Mitgliedern der Nation ein Vorbild sein, dem es nachzueifern gelte.

Der Nationalismus, der seit Napoleon seinen Siegeszug in Europa antrat, produzierte also einen ganz spezifischen Typus von Erzählungen, die von der Nation, ihren langen mythisch-historischen Ursprung und vor allem ihren „überlebensgroßen“ Figuren handelten. Napoleon Bonaparte wurde einer der frühen Typen der militärischen Nationalhelden neuer Prägung. Er hatte als Feldherr und politischer Reformator die Phantasie vieler Menschen (nicht nur der Franzosen) nachhaltig geweckt. Der Weg vom korsischen Offizier zum Kaiser Frankreichs entspricht dem „Märchen“ vom nationalen Helden des 19. Jahrhunderts, das später viele Nachahmer fand. Hass und Bewunderung schlugen Napoleon in Österreich und Preußen, um nur zwei Beispiele zu nennen, entgegen, waren also zwei Seiten ein und derselben Medaille. T. Carlyle nannte Napoleon „der letzten Helden“, was in gewisser Weise auch den Tatsachen entsprach. Vor allem im 19. Jahrhundert war er allgegenwärtig auf Gemälden, Skulpturen, in der Literatur, aber auch in Karikaturen.

Mit der Idee des Nationalismus wuchs zu dieser Zeit auch ein wachsender „Bedarf“ an geschichtlich lange zurückliegender „Helden“, die so groß und mächtig wären, um die vermeintlich alten europä-

ischen Nationen wieder aufzurichten. Die Größe einer Nation wurde in Abhängigkeit von der Größe ihren heroischen Gründern wie auch ihrer gegenwärtigen Helden gesehen.

Was macht eigentlich den Unterschied zwischen National- und Volkshelden? Entsprechend der folgenden Definition wird letzterer folgendermaßen beschrieben: „Ein Volksheld ist eine wegen seiner heroischen Taten vom Volk verehrte Person. Als historische Person unterscheidet er sich von einem Helden der Mythologie... Er ist ein Held des Volkes, da er gegen die jeweilig herrschende Macht kämpft, die als unterdrückerisch empfunden wird. Er lebt als Geächteter und stirbt häufig eines gewaltsamen Todes, was ihm den Ruf eines Märtyrers einträgt und oft zu einer blühenden Legendenbildung beiträgt“ (Enzyklopädie: Volksheld. DB Sonderband: Wikipedia 2005/2006). Ein Volksheld ist ein Held der Masse des Volkes (meistens der Unterschicht) und kann dadurch Züge gewinnen, die über die des Nationalhelden hinausreichen. Sein Wirken und sein Ruf richten sich auf einen speziellen Teilbereich einer bestimmten Volksgruppe. Dies alles kann zu seiner Popularität maßgeblich beitragen und es kann seine Ausstrahlung über die jeweiligen Staatsgrenzen hinaus strahlen.

Eine eigene Stellung nahmen die militärischen Helden des Römisch-deutschen Reiches bzw. des Kaisertums Österreich ein. Die Habsburgermonarchie nahm als Vielvölkerstaat im 19. Jahrhundert eine Ausnahmestellung (gemeinsam mit Russland) ein. Ihr entsprach ein eigener Heldentypus, wenn wir wollen der „militärisch-dynastische Held“. Darunter wollen wir sowohl die Regenten des Hauses Habsburg, als auch führende Kommandanten jener Armee verstehen, der die Dynastie ihren Fortbestand bis zum Ersten Weltkrieg verdankte. Mit anderen Worten: es handelte sich bei den diesen Helden



entweder um Regenten des Hauses Österreichs oder ihnen nahe stehende Personen im Offiziersrang, durch deren (Kriegs-)Taten der Bestand der Dynastie nachdrücklich gesichert wurde.

Der österreichische Staatspatriotismus war in diesem Sinne auch noch im 19. Jahrhundert dynastisch. Die Völker sollten unter dem Dach der Dynastie die ihnen gemäße nationale Entwicklung nehmen. Die kaisertreuen (und „unpolitischen“) Offiziere waren – erst recht nach dem Revolutionsjahr 1848/49 – jene „Eiserne Klammer“ der Donaumonarchie, die ein fortdauerndes Element

bis zum Ersten Weltkrieg bildete. Aus ihren Reihen wurden militärischen Helden im Sinne des Nationalitätenstaates hervorgehoben und gefeiert.

In der österreichischen Monarchie setzte der Prozess patriotischen Erwachens inmitten der napoleonischen Kriege ein. Im Jahr 1804 wurde das Kaisertum Österreich proklamiert und im Jahr 1806 erfolgte endgültig die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Die von außen bedrohte Monarchie benötigte den Patriotismus ihrer Bürger, doch nicht, um eine Nation zu schaffen, sondern um den Gesamtstaat von vielen Nationen zu bewahren. Jeder Nationalismus konnte einen Gesamtstaat, in dem viele Nationen lebten, auf die Zerreißprobe stellen.

Der multinationale Staat betrieb somit angesichts des heraufziehenden Nationalismus eine Politik des strikten A-Nationalismus, um seinen Weiterbestand zu gewährleisten. Damit stand die Habsburgermonarchie in Widerspruch zu den meisten anderen Staaten Europas. In diesem Sinne fanden nationale Helden kaum eine entsprechende Aufnahme in die offizielle Geschichts- und Mythenbildung Alt-Österreichs.

Hier stellt sich im Weiteren grundsätzlich die Frage nach den Helden im Widerstreit der öffentlichen Meinung. So geschehen beispielsweise im Jahr 1848, in einer Zeit der politischen Hochspannung und kurz vor Ausbruch der folgenschweren Oktoberrevolution in Wien. Franz Grillparzer schrieb an Radetzky die bekannten Worte: „Glück auf mein Feldherr, führe den Streich, in Deinem Lager ist Österreich“. Gleich am Anfang geht aus diesem Lied hervor: „Aus Torheit und aus Eitelkeit sind wir in uns zerfallen, in denen, die Du führst zum Streit, lebt noch ein Geist in allen.“¹²

Feldmarschall Graf Radetzky hatte durch seine Siege über das Piemont-Sardinien und das revolutionäre Italien den Gesamtstaat noch einmal gerettet. In den Augen der kaisertreuen Patrioten eines Nationalitätenstaates Österreichs waren Radetzky und seine „italienische“ Armee die Garanten für die althergebrachte Ordnung. Für die Nationalisten hingegen bedeutete der Feldmarschall ein Symbol verhasster Tradition und Unterdrückung. Auch die bürgerlichen Vertreter eines Verfassungsstaates sahen in Radetzkys Siegen eine Gefährdung ihrer angestrebten Ziele. Andere hielten einen Dank an die Armee für „undemokratisch“. Aus den verschiedensten Gründen lehnten weite Teile der Bevölkerung eine Danksagung ab, während sie wieder andere stürmisch einforderten. Entsprechend unterschiedlich sahen sie die Person Radetzkys – für die einen ein Held, für die anderen ein Verräter oder ein „Handlanger der Reaktion“.

Auch aus der Zeitgeschichte sind uns immer wieder Persönlichkeiten bekannt, die zwischen den Begriffen „Helden“ und „Verräter“ stehen. Engelbert Dollfuß, um nur ein Beispiel zu nennen, zählt zu jenen umstrittenen „Helden“ in der Geschichte. Von ÖVP-nahen Kreisen als Märtyrer und Patriot angesehen, gilt er im sozialistischen Lager als „Arbeitermörder“.

Zum Abschluss drängt sich die Frage nach einer Wiederkehr neuer Heldenmythen auf. In (West-)Deutschland und Österreich war der Begriff des Helden seit dem verlorenen Zweiten Weltkrieg lange Zeit aus der Mode gekommen. Zu sehr war er von den Nationalsozialisten missbraucht worden. Aus Kindern, die einst für das Heldentum begeisterten, war die „Skeptische Generation“ der Nachkriegszeit geworden. Im Machtbereich des Kommunismus

wiederum erfuhr der Begriff „Held“ seine Ausdehnung auf die Arbeitswelt. Jene Werktätigen, welche die betrieblichen Normen und Richtwerte deutlich übererfüllten, wurden zu „Helden“ der Arbeit erklärt. Im Westen überlebte in der Comicliteratur die übersteigerte Figur des Superhelden und brachte durch diese gleichzeitig zum Ausdruck, dass die Sehnsucht nach dem „unbezwingbaren“ Helden nach wie vor noch aktuell ist.

Die Stellung zum „Helden“ scheint eine zwiespältige zu sein. So ist in der zeitgenössischen Literatur, im Film wie auch in der Alltagssprache eine sehr kritische Stellung zu den herkömmlichen Helden zu bemerken. Das heutige Zeitalter gilt häufig als Postmoderne, oder auch postheroische Zeit. Das Letztere will sagen, dass nach den traditionellen Held nicht mehr gefragt wird. Oder verhält es sich doch anders?

Die USA befindet sich spätestens seit dem 11. September 2001 wieder auf der Suche militärischen Helden, die als Vorbilder für ihre und die nachfolgenden Generationen dienen können. Über die Massenmedien, die Werbung und den Film werden der amerikanischen Öffentlichkeit laufend neue Helden – teils real, teils fiktiv – präsentiert. Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, dass amerikanische Vorstellung vom „Helden“, wie sie über TV-Serien und Filme die heimischen Fernsehanstalten und Kinos überfluten, das heimische (jugendliche) Publikum zwangsläufig beeinflussen.

Weiters sehen Soziologen in Zeiten sozialer Umwälzungen wie auch nationaler Krisen ein starkes Bedürfnis nach militärischen Helden, um (vermeintliche) Abhilfe zu schaffen. „Helden“ bilden dann ein bestimmtes Vorbild (teilweise ein Klischee), das besonders auf die junge Generation anziehend wirkt. Durch den Einfluss der Massenmedien sind die Möglichkeiten entsprechend groß, was wiederum unter bestimmten Umständen von Regierungen (wie auch Militärs) gezielt gefördert wird.

Mit anderen Worten: Die Frage nach einem neuen Heldenmythos ist nur in Zusammenhang mit wirtschafts- und sozialpolitischen Problemen zu sehen. Es erscheint heute fast unmöglich, einem Menschen „Heroismus“ mit begrifflich gestützter Begründung zuzuschreiben. Eine aktuelle Definition vom „Helden“ konnte lauten: „Ein Held setzt sich uneigennützig für eine Sache ein und ist dabei bereit,

seine Existenz aufzuopfern, wobei er eine Vorbildfunktion erfüllt, mutig und willensstark ist.“¹³

Zugleich wird aber eingeräumt, dass Heldentum eine Frage der Anschauung und nicht der Idee ist. Der Mythos des Helden scheint nicht untergegangen zu sein. Wenn auch die Vorstellung dessen, wer in der Gesellschaft als Held auf das Podest gehoben wird, sicher sehr viel mit dem Zeitgeist zu tun hat. Es entscheidet letzten Endes die öffentliche Meinung, was als vorbildlich und nachahmenswert gilt. Mit anderen Worten: Jede Generation legt sich ihre Helden fast nach Belieben zurecht.

Dr. Hubert Michael Mader, Hofrat ist seit 1991 Forscher und Hauptlehroffizier an der Landesverteidigungsakademie und Mitarbeiter bei der Militärseelsorge, u.a. durch seine Rubrik „Wir klagen an!“ im Evangelischen Rundbrief.

Literaturhinweise

Duden – Das Fremdwörterbuch, Mannheim 20079 [CD-ROM].

Großer Brockhaus, Mannheim 2004 [CD-ROM].

Berger, Kurt: Menschenbild und Heldenmythos in der Dichtung des deutschen Idealismus, Berlin: Junker & Dünnhaupt, 1940.

Giller, Joachim/ Mader, Hubert/ Seidl, Christina: Wo sind sie geblieben..? Kriegerdenkmäler und Gefallenehrung in Österreich, Wien: Österreichischer Bundesverlag, 1992 (= Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums, Bd. 12).

Gratzer, Robert: Heimat bist du großer Söhne. Eine Dokumentation über Heldenmythos und Soldatenschicksal, Klagenfurt: Verlag Johannes Heyn, 1979.

Grois, Boris (Hg.): Traumfabrik Kommunismus. Die visuelle Kultur der Stalinzeit, Ostfildern-Ruit: Cantz, 2003.

Darin der Beitrag:

Günther, Hans: Der Heldenmythos im sozialistischen Realismus.

Hagenbüchl, Daniela: Der Heldenberg. Führer durch die Gedenkstätte in Kleinwetzdorf, Niederösterreich, Großwetzdorf: Gemeinde Heldenberg, o. J.

Klundt, Michael (Hg.): Heldenmythos und Opfertaumel, Köln: PapyRossa-Verlag, 2004.

Mader, Hubert Michael/Mader, Susanne: Die Helden vom Heldenberg, Wien: Verein der Freunde des Landesverteidigungsakademie, 2004 (zweite, verbesserte und erweiterte Auflage erscheint demnächst).

Müller-Funk, Wolfgang/Kugler, Georg (Hg.): Zeitreise Heldenberg. Lauter Helden. Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2005, Horn-Wien: Verlag Berger, 2005.

Im Besonderen die Beiträge:

Heindl, Waltraud: Die „Geburt“ von Heldengestalten und Idolen.

Kollektive Erinnerungskultur und nationale Identität in der österreichischen Monarchie.

Kugler, Georg: Der Heldenberg.

Müller-Funk, Wolfgang: Anatomie des Helden.

Neuwirth, Barbara: Auch ein fragwürdiger Begriff: die Heldin.

Telesko, Werner: Das Haus Habsburg und seine dynastischen „Helden“ im 19. Jahrhundert.

Raffay, Anita von: Abschied vom Helden: Das Ende einer Faszination, Olten: Walter, 1989.

Rank, Otto: Der Mythos von der Geburt des Helden. Versuch einer psychologischen Mythendeutung, Leipzig/Wien: Franz Deuticke, 1922.

Schriftenreihe der Heeresunteroffiziersakademie, Ausgabe 10: Heldentum gestern – heute – morgen. Berufsethisches Fortbildungseminar 2006, April 2007.

Darin die Beiträge:

Holzbauer, Siegfried: Das Bild des mittelalterlichen Helden am Beispiel des Nibelungenlieds: Das Labyrinth des Hürnen Seyfried.

Kastberger, Andreas: „Heldentum gestern – heute – morgen“: Einführung zum Berufsethisches Fortbildungseminar 2006 an der Heeresunteroffiziersakademie.

Trauner, Karl-Reinhart: Odysseus – Held auf Irrwegen.

Wagnsonner, Christian, War David ein Held?

Zedlers Universal Lexicon, Bd. 12, („Held“), Halle-Leipzig 1735.

Anmerkungen

¹ Zedlers Universal Lexicon, Bd. 12, Halle-Leipzig 1735, S. 1214f.

² Eine Amphiktyonie (auch Amphyktonie, griech. für Umwohnerschaft) ist ein loser Verband umwohnender Städte im antiken Griechenland, Kleinasien und Etrurien auf religiös-kultureller Basis. Diese Städtebünde bildeten sich zunächst um ein Heiligtum, um es zu schützen und zu verwalten. Später kam die Veranstaltung von Festspielen zu Ehren der Gottheit hinzu. Wann und wo Amphiktyonie begann, lässt sich im Dunkel der Vorzeit nicht ergründen. Es gibt aber Anzeichen dafür, dass es sie bereits vor den auf städtischem Areal errichteten Heiligtümern gab. Die bedeutendste Amphiktyonie war aber die von Anthela bei den Thermopylen.. Zweck des Bundes war zunächst Schutz der Heiligtümer der Demeter in Anthela und des Apollon zu Delphi, gemeinschaftliche Feier gewisser Feste, namentlich der pythischen in Delphi, dann aber die Aufrechthaltung völkerrechtlicher Grundsätze, wie: Dass keine der amphiktyonischen Städte von Grund aus zerstört, keiner das Wasser abgeschnitten und keine von dem gemeinschaftlichen Opfer und vom Bundesheiligtum ausgeschlossen werden dürfe.

³ Laut Duden bezeichnet „virago“ eine Frau, die zur Viraginität neigt. Diese beschreibt deren männliches sexuelles Empfinden.

⁴ Minerva war neben der Göttin der Weisheit und der Künste auch jene des gerechten Krieges. Starke Parallelen zur griechischen Pallas Athene sind vorhanden.

⁵ Minerva = „altitalische Göttin des Handwerks, später der griech. Göttin Athene gleichgesetzt“ (Brockhaus).

⁶ Quellen über die Existenz des Frauenvolkes reichen bis ins Mittelalter hinein.

⁷ Eine Frau trat am Ausgang des Mittelalters als geschichtliche und

einzigste Heldin dieser Epoche mit bis heute wirkender Ausstrahlung hervor: Jeanne d'Arc griff zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach den Waffen im Kampf um die rechte Ordnung im männlichen System“. Jeanne d'Arc kämpfte um die rechte Ordnung im männlichen System. Sie trat für den Dauphin gegen die Engländer ein, fühlte sich dazu von Gott legitimiert („Stimmen“, Erscheinungen) und erlitt das Schicksal all jener, die als Ketzerinnen bezeichnet wurden: den Tod auf dem Scheiterhaufen. Bis heute gilt sie als eine französische Nationalheldin.

⁸ So gilt den Christen vor allem der Erzengel Michael als Bezwinger Satans und Seelenwäger am Tag des Jüngsten Gerichts. Er ist seit der siegreichen Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 Schutzpatron des Heiligen Römischen Reiches und später Deutschlands. Zugleich gilt Michael als Schutzpatron des Rittertums und der Soldaten. Dieser Gestalt des reinen Glaubens an seine Existenz steht, um nur ein Beispiel zu nennen, der heilige Georg gegenüber, der eine reale Grundlage besitzt. Er war ein Märtyrer, der zu Beginn der Christenverfolgung unter Kaiser Diokletian (284–305) gestorben sein soll. Im Laufe der Jahrhunderte wurde er zum beliebtesten Heiligen des Christentums. Besondere Verbreitung hat die Drachentöter-Legende Georgs gefunden. Er

ist gleichsam Patron der Ritter und der Soldaten.

⁹ Johanniter, Templer, Deutscher Orden u.s.w.

¹⁰ Voraussetzung für diese Entwicklung war in der christlichen Theologie die Klärung des Begriffes des „gerechten Krieges“ (bellum iustum). Ein Krieg zum Gewinn von Ruhm und Reichtum war für Christen unstatthaft, aber zur Wiedererlangung von Land und zum Zurückdrängen des (Glaubens-)Feindes wurde als gerecht angesehen. Vgl. Wolf, Dieter H.: Internationales Templerlexikon, Salzburg: A&M/Weltbild, 2006.

¹¹ Wikipedia, die freie Enzyklopädie: Nationalheld, unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalheld> (22.2.2008).

¹² Zitiert in: Kugler 2005, S. 45.

¹³ Wikipedia, die freie Enzyklopädie: Held, unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Held> (22.2.2008).



In memoriam

Werner Peyerl

zusammengestellt von Karl-Reinhart Trauner

Gedenken



Vor jetzt schon mehr als zehn Jahren, am 30. Dezember 1996, starb der langjährige Armeepfarrer, Militärdekan Dr. Werner Peyerl, völlig unerwartet. Zum Gedenken an den zehnjährigen Todestag wurde am 4. Dezember 2006 am Evangelischen Friedhof Simmering (Zentralfriedhof, Evan-

gelischer Friedhof) unter Leitung von Militärsenior Karl-Reinhart Trauner eine Gedenkfeier im kleinen Rahmen abgehalten, darunter die Witwe Werner Peyerls, Heidi Peyerl, und der Präsident der AGES, Brigadier Peter Klocko, MSc.

Werner Peyerl (1928–1996)

Werner Peyerl wurde am 10. Dezember 1928 in Wien geboren und wuchs auch hier auf. Ab April 1942 übersiedelte die Familie jedoch nach Bromberg, Westpreußen; eine vormilitärische Ausbildung erfolgte in den Beskiden (bei Krakau).

Zwischen März 1944 und März 1945 war Werner Peyerl Luftwaffenhelfer in Elbing an der Ostsee, wurde jedoch auf eigenen Wunsch im Dezember nach Wien-Leopoldau versetzt.

1947 konnte er schließlich in Villach die Matura ablegen.

Ab 1948 studierte Werner Peyerl Evangelische Theologie in Wien, wobei er bereits 1952 – noch ohne abgeschlossenes Studium – Religionsunterricht am Realgymnasium in Gänserndorf, an Hauptschulen und Volksschulen im Marchfeld erteilte.

1953 schloss er sein Theologiestudium schließlich ab; nach Universitätsreformen wurde ihm schließlich 1982 dafür der Titel „Mag. theol.“ gegeben. Prägend für seine Studien wurde sein durch ein Stipendium des Ökumenischen Rates der Kirchen (Genf) ermöglichter Besuch des Edenseminars bei St. Louis (USA), und der daraus resultierenden Betreuung von zweisprachigen Gemeinden in Kanada und einer Übersetzerstätigkeit bei der Weltkirchenkonferenz in Evanstone bei Chicago.

Am 1. November 1954 trat Werner Peyerl schließlich als geistlicher Amtsträger in den Dienst der evangelischen Kirche in Österreich ein; zunächst in Wien-Leopoldau und Bad Goisern (Oberösterreich), dann in Wien-Landstraße, wo er den Bau eines neuen Gemeindezentrums am Sebastianplatz mitverantwortete.

1960 promovierte Werner Peyerl schließlich mit

einer Arbeit über Martin Buber zum „Dr. phil.“ an der Universität Wien (reine Philosophie, Pädagogik, Germanistik). 1967 ehelichte er die Religionslehrerin Heide, geb. Rupp.

1972 trat Werner Peyerl in das Bundesheer als Militäroberkurat ein, zunächst – bis Ende 1973 – als Evangelischer Gruppenpfarrer mit Sitz im Kommandogebäude General Körner. 1973 wurde hier das Armeekommando aufgestellt, dessen Pfarrer Werner Peyerl wurde.

Zu seinem Aufgabenbereich gehörte neben Wien zunächst auch der Seelsorgebereich Niederösterreich. Als 1976 ein eigener Militärpfarrer beim Militärkommando Niederösterreich eingerichtet wurde, verblieben zunächst „nur“ mehr die Garnisonen Wiener Neustadt, Baden, Felixdorf und Zwölfaxing in seinem Aufgabenbereich.

Ab September 1980 war Werner Peyerl ständiger Vertreter des Militärsuperintendenten bei dessen häufiger Abwesenheit von Wien (da dieser die Korpspfarre 2 bis 1984 zu administrieren hatte).

Eine neuerliche Änderung der Seelsorgegrenzen bewirkte, dass zum Aufgabenbereich des Armeepfarrers neben Wien und Wiener Neustadt die niederösterreichischen Garnisonen Götzendorf, Klosterneuburg, Mistelbach und Zwölfaxing gehörten, wobei ab 1984 auch diese niederösterreichischen Garnisonen durch den Militärpfarrer beim Militärkommando Wien übernommen wurden. Lediglich die Theresianische Militärakademie verblieb beim Armeepfarrer.

Jetzt mussten allerdings vermehrt Arbeit im Seelsorgebereich Kärnten übernommen werden, weil hier die Militärpfarrstelle vakant geworden war.

Zwischen 1978 bis 1988 fuhr Werner Peyerl des öfteren auf Nahosteinsätze zur seelsorglichen Betreuung evangelischer Soldaten von meist 14-tägiger Dauer, daneben erfolgten Reisen zu den

Soldatentreffen am Iselsberg, in Frankreich und zu den jeweiligen Vorbereitungskonferenzen.

Die Teilnahme an bundesdeutschen Militärpfarrkonventen, an der Einschulung für Schweizer Milizpfarrer an der Feldpredigerschule und für dänische Pastoren und vieles andere mehr gehörten ebenfalls zu seinen Aufgaben.

1988 ging Werner Peyerl in Pension. Sein Wirken fand damit aber keinen Abschluss. Er war weiterhin in zahlreichen wehrpolitischen Vereinen – wie dem Kameradschaftsbund, der IÖRG oder der Kameradschaft Feldmarschall Radezky – seelsorglich tätig. In der Zeit, als die Militärpfarrstelle im Seelsorgebereich Wien nicht besetzt war, versuchte er, diese Lücke soweit als möglich zu füllen.



Persönliche Erinnerung

Als ich 1995 die Militärpfarrstelle des Seelsorgebereiches Wien antrat, wurde die Mentorenschaft einerseits durch Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak wahrgenommen, wesentlich aber auch durch Militärdekan i.R. Dr. Werner Peyerl, der mir zum väterlichen Freund wurde. Ich hatte ihn schon während meines EF-Jahres kennengelernt, ihn aber später aus den Augen verloren. Nun bemühte er sich, mich in die Geheimnisse des differenzierten Bereiches Wien einzuführen, erklärte mir Zusammenhänge, stellte mich Leuten vor, ...

Dass ich in doch relativ kurzer Zeit die schwierige Aufgabe eines Wiener Militärpfarrers meistern konnte, verdanke ich nicht unwesentlich Werner Peyerl.

Immer wieder betonte er gerade die Wichtigkeit von Auslandseinsätzen, und eines der prägendsten Bilder von Werner Peyerl (das sich auch auf dem Deckblatt der Publikation „Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge ...“, herausgegeben anlässlich der 50-

Jahr-Feier der Evangelischen Militärseelsorge) ist jenes, wo er auf den Golan-Höhen bei einem Kreuz stehend betet. Es ist vielleicht deshalb bezeichnend, dass Werner Peyerl gerade während meines ersten UN-Seelsorgeeinsatzes von uns ging ...

Abschied

Am 14. Jänner 1997 wurde Militärdekan i.R. Mag. theol. Dr. phil. Werner Peyerl auf dem Evangelischen Friedhof Simmering unter großer Anteilnahme begraben. Am Begräbnis nahmen u.a. der Wiener Superintendent Mag. Werner Horn, der katholische Generalvikar Rudolf Schütz sowie Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak, der die Begräbnisfeier leitete, sowie zahlreiche Abordnungen des Militärs und von Traditionsverbänden teil.

Am 24. Jänner 1997 fand in der Pauluskirche der Pfarrgemeinde Wien-Landstraße (Sebastianplatz) ein Gedenkgottesdienst statt.

Karl-Reinhard Trauner, Militärsenior

Beerdigungspredigt

„Wir sehen jetzt durch einen Spiegel ein dunkles Bild, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich stückweise, dann aber werde ich erkennen, wie ich erkannt bin.“ (1.Kor 13,12)



Friedrich Hölderlin schrieb zu diesem Paulustext folgende Worte: „Glaube und Liebe und Hoffnung sollten nie aus meinem Herzen weichen, dann gehe ich, wohin es soll, und werde gewiss am Ende sagen: Ich habe gelebt! Und wenn es kein falscher Stolz und keine Täuschung ist, so darf ich wohl sagen,

dass ich in jenen Stunden nach und nach, durch die Prüfungen meines Lebens, fester und sicherer

geworden bin.“

Heidi Peyerl hat diese Verse auf die Parte Werners geschrieben. Unser Mitgefühl wendet sich in dieser Stunde besonders Dir, Heidi, zu. Auch ich habe diese Worte der kirchlichen Würdigung meines Freundes und langjährigen Mitarbeiters Werner Peyerl, die ich Ihnen ausgeteilt habe, vorangestellt. Werner hat oft mit diesem Wort des Paulus aus dem ersten Korintherbrief, dem neutestamentlichen Hohelied der Liebe, Menschen am Grabe getröstet. So soll es auch jetzt sein, dass wir in dieser Stunde des Abschieds uns trösten lassen mit diesem schönen Bibelwort, in dem uns unsere Traurigkeit und Verarmung angesichts des Todes deutlich wird, aber ebenso auch die Liebe Gottes in Leben, Sterben, Tod und Auferstehen seines Sohnes Jesus Christus, durch den auch unser nichtiger Leib einst verklärt werden wird. Und dafür wollen wir Gott loben. Dieses Lob Gottes kann auch aufklingen, wenn wir uns eines Menschen dankbar erinnern, den Gott uns eine zeitlang gegeben hat.

In unserem erwähnten Wort verwendet Paulus einen uns heute nicht mehr so geläufigen und einsichtigen Vergleich, um den Vorrang und den Bestand der Liebe vor allen anderen Gaben deutlich zu machen. Der Spiegel, in dem der antike Mensch sein Gesicht betrachten konnte, bestand nicht aus einer Glasscheibe mit einem Quecksilberuntergrund, wie wir ihn heute verwenden. Dieser Spiegel war vielmehr ein Stück getriebenes, poliertes Kupferblech, in dem nur sehr vage die dunklen Umrisse des Betrachters zu sehen waren. Und dieser Spiegel ist Symbol für die Vorläufigkeit menschlicher Erkenntnis, menschlichen Wissens, menschlicher Lebenseinheit. Paulus, Plato und Sokrates sind sich hierin eins: Alles Erkennen ist schemenhaft. Aber Paulus fährt fort: Alles Erkennen ist ein Torso im Vergleich zu der Person gewordenen Liebe, wie Paulus sie beschreibt: Liebe, göttliche Liebe, menschliche Liebe, eins und erkennbar geworden in der Person Jesu von Nazareth und im Auferstandenen Jesus Christus.

Werner Peyerl war nicht als Kind, sondern als junger Mensch zur evangelischen Kirche und zum Glauben an Jesus Christus gekommen, so wie er ihn später in seinem Beruf und in seiner Existenz verantwortet und gelebt hat. Er hat darüber nie ausführlich gesprochen, und ich habe auch nie länger nachgefragt. Es war wohl eine ihn beeindruckende, vorbildliche, menschliche Begegnung, auch der frü-

he Tod seiner Mutter, die zur Entscheidung führte. Vermutlich war der Weg zur Theologie sein Weg, um mit seiner Geschichte und dem Erlebnis des Krieges und der Nachkriegszeit ins Reine zu kommen. Noch die letzten Monate haben wir darüber gesprochen. Der Fünfzehnjährige, der unter den Idealen eines humanistisch, technisch, freiheitlich ausgerichteten Elternhauses aufgewachsen war, wurde eineinhalb Jahre als Luftwaffenhelfer fast bis zum Kriegsende auf einen Flakturm mit anderen Halbwüchsigen gesteckt. Existenziell ausgesetzt, im letzten unverständlich, ungefragt, in einem Lebensabschnitt, wo andere noch die Zuwendung des Elternhauses haben und brauchen.

Werner Peyerl hat ein Leben lang aus Fragmenten, aus Teilen, aus Stückwerk, so weit uns das möglich ist, ein Ganzes gemacht. Und er strebte immer unbeirrbar nach dem Ziel, auch wenn ihm bisweilen dessen Erreichen unmittelbar versagt war. Sein Vater war ein ausgezeichneter Turner, der 1936 als Staffelläufer das olympische Feuer am Weg von Athen über ein österreichisches Teilstück nach Berlin brachte. Dieser war als Techniker einer der ersten Schischanzenkonstrukteure und -erbauer in Europa. Werner selbst blieb dem turnerischen Gedanken ein Leben lang treu und förderte darin andere junge Menschen. Ein Leben lang rang er mit sich und anderen um einen ausgeglichenen Konsens zwischen der Wertschätzung der eigenen Nation, des eigenen Volkes, der eigenen Sprache, und der Liebe und Wertschätzung von anderen Nationen und Völkern und den dortigen Menschen, insbesondere in seiner Arbeit in der Liga der Vereinten Nationen und seinem Seelsorgedienst im Heer und besonders da wieder in der Begegnung mit Menschen bei seinem Dienst in den Verbänden der Vereinten Nationen in Zypern, Syrien und Israel. Er bemühte sich um eine versöhnte Vielfalt auch im nationalen und internationalen Bereich, wie er dies in der kirchlichen Ökumene gelernt hatte. Er hatte in seinen Studien früh das Dilemma des deutschen Idealismus kennen gelernt und war all die Jahrzehnte ein Verehrer, Freund und Gesprächspartner des Hegelkenners unserer Kirche, Erich Heintel gewesen.

In seiner Dissertation über den jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber kam Peyerl über dessen personales Ich-Du-Beziehungsdenken, das dieser mit Ferdinand Ebner teilte, selbst den gemeinsamen Wurzeln von Liebe einerseits und

Erkennen und Geist andererseits nahe und damit zu einer Versöhnung von beiden Werten. Werner Peyerl war ein hochgebildeter Theologe und Philosoph. Er hat von Jugend an fleißig ein ganzes Leben lang studiert und sammelte Wissen – und so weit es ging auch die Unterlagen, aus denen er sein Wissen schöpfte! Noch vor einem Jahr war er sehr hilfreich tätig bei der Rekonstruktion der Geschichte der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, die 175 Jahre alt geworden war. Er konnte zurückgreifen auf ein reiches Archiv an Mitschriften von den Vorlesungen der Professoren, die er gehört hatte, er hatte sie meist wörtlich mitstenographiert. Er blieb zeitlebens ein leidenschaftlicher Denker, Forscher, Leser, Schreiber und Redner. Er war aber vor allem ein gesegneter Seelsorger, der in späteren Jahren wohl gelernt hatte, seine Mitmenschen mit seinem Wissen nicht zu belasten, sondern sie damit zu erfrischen und genießend teilhaben zu lassen.

Werner war von seiner Prägung und Erziehung her eher zurückhaltend, bisweilen wirkte er fast schüchtern und verlegen. Aber nie ließ er sich dadurch von seinem eigentlichen Aufgabenbereich, der Seelsorge, abhalten. Ich habe wenige Kollegen gekannt, die so oft, so regelmäßig, so treu und so liebevoll die ihm anvertrauten Menschen am Arbeitsplatz oder zuhause besuchte und aufrichtete wie er. Werner Peyerl lebte seinen Glauben und seinen Beruf als Geistlicher und Seelsorger authentisch, überzeugend, bewundert.

Werner Peyerl blieb Menschen treu verbunden, dienend als Seelsorger in sehr verschiedenen Gruppen - ohne sich von diesen letztlich und total vereinnahmen zu lassen, immer als einer, der anderen Menschen in seiner menschlichen Mission begegnete und das Seine, Unverwechselbare beitrug - in den vielen Vereinen, Vereinigungen, Hilfswerken, in den Kameradschaften, insbesondere seit er nicht mehr hauptamtlich im Heer als Seelsorger tätig war.

Vor einer seiner chirurgischen Operationen, die er in letzter Zeit in bewundernswerter Geduld hatte über sich ergehen lassen müssen, bevor also Werner in die Narkose ging, gab er dem Arzt einen Spruch des Tages mit. Bei der nächsten Visite fragte ihn dieser prompt nach der neuen Tageslosung. Diesen tiefen Glauben, wie ihn Kinder heute schon selten haben, haben Menschen, die ihn nicht nur äußerlich und oberflächlich beurteilten, an ihm

geschätzt und geliebt. Seine Kommandanten, seine Chefs, die Personalreferenten, seine katholischen und evangelischen Kollegen im Seelsorgedienst, sie alle wussten, was sie und ihre Soldaten an seiner lauterer und aufrechten Lebensart und Hilfe hatten. Bis und gerade in die Tage der Krankheit hinein hielten sie Freundschaft und Verbindung mit ihm und standen ihm und seiner Frau bei. Es ist ein schönes Zeichen für sein Verbunden-gewesen-sein mit den Menschen, dass er nicht einsam, sondern als umsichtiger Gastgeber starb.

Werner hat viel für uns, seine Kirche, und besonders für die Kirche unter den Soldaten getan. Dafür danke ich ihm. Er wird mir sehr fehlen, aber er wird, in neuer Weise ein Teil von mir, ein Teil von uns bleiben; bis wir erkennen und schauen von Angesicht zu Angesicht. Amen.

Julius Hanak, Militärsuperintendent

Beerdigungspredigt

„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ (1. Kor. 13,13)



Mit diesem Satz endet das „Hohenlied der Liebe“ im 1. Korintherbrief.

Werner Peyerl hat geglaubt. Dieser Glaube hat sein Leben geprägt und diesen Glauben hat man ihm abgespürt. In vielen seiner Gespräche ging es um diesen Glauben. Er war ein Theologe durch und durch. Seine immer neue Lust, über Glaubensfragen zu diskutieren, hing damit zusammen. Dabei verstand er Theologie nie in einer engen, isolierten, abgehobenen Weise, sondern immer im Zusammenhang und Dialog mit anderen Geisteswissenschaften. Mit einer Arbeit über Martin Buber hat er 1960 promoviert und er blieb sein Vorbild.

Diesen Glauben, von dem er bestimmt war, wollte er anderen vermitteln, nicht erst in der Militärseelsorge, sondern schon vorher als Vikar in Wien-Leopoldstadt und als Pfarrer in Wien-Landstraße, wo er von 1966 bis 1972 maßgeblich am äußeren und inneren Aufbau der Gemeinde beteiligt war. Diesen Glauben wollte er aber auch vermitteln den vielen jungen Menschen im Religionsunterricht, den er schon in seiner Studienzeit begonnen und später mit einer vollen Lehrverpflichtung fortgesetzt hat.

Werner Peyerl war auch bestimmt von einer lebendigen Hoffnung. Einer Hoffnung, die aus dem Glauben wächst und Mut gibt für die Tage des Lebens hier auf Erden und darüber hinaus. Ein Glaubender ist auch ein Hoffender. Und diese Hoffnung lässt nicht zuschanden werden. Darum kann Paulus sagen: „Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“ (Röm. 8,38f.)

Diese Hoffnung dürfen wir haben in dieser Stunde, in der wir um Werner Peyerl trauern, und dies doch nicht tun wie Menschen, die keine Hoffnung haben. Wir hoffen darauf, dass Gottes Wege mit ihm im Augenblick des Todes nicht zu Ende sind, sondern er umschlossen bleibt von seiner Liebe.

Liebe ist das dritte Stichwort in dem Abschlussvers des „Hohenliedes der Liebe“. Sie wird als „die größte unter ihnen“ bezeichnet. Christus hat sie verkörpert in seinem Leben und Sterben. In seiner Auferstehung hat er den Tod besiegt und dadurch haben auch wir die Gewissheit der Auferstehung.

Weil Werner Peyerl sich als Geliebter verstanden hat, konnte er zu anderen freundlich und liebenswürdig sein und an ihrem Ergehen Anteil nehmen.

So dankt die Evangelische Diözese A.B. Wien ihm für viele gute Dienste der Gemeindegemeinschaft und der Seelsorge. Auch in seinem Ruhestand hat er am Leben seiner Kirche Anteil genommen und sie mitgetragen.

Eine treue Begleiterin in seinem Leben und in seinem Dienst war ihm stets seine liebe Gattin, der sich unser besonderes Mitgefühl zuwendet.

Möge Gott Werner Peyerl nun schauen lassen,

was er geglaubt hat. Sein unerwarteter und plötzlicher Tod hat uns alle betroffen gemacht, aber wir wissen ihn und Dich, liebe Heidi, in Gottes guten Händen.

Werner Horn, Superintendent

Grabrede

Ich spreche für den Wiener Akademischen Turnverein (WATV), die Studentenverbindung unseres lieben Werner Peyperl, der er seit Studententagen treu gewesen ist. Bei uns ist es Brauch, von einem Bundesbruder am offenen Grab Abschied zu nehmen und ihm das Band in Schwarz-Rot-Gold, das er sein Leben lang getragen hat, als Symbol ins Grab zu geben – das Band, das den Lebensbund zwischen Jung und Alt symbolisiert.

Lassen Sie mich, geschätzte Trauergäste, einen kurzen Blick auf das Leben des verstorbenen Werner werfen. Ich stelle dem ein Zitat von Martin Buber voran, es lautet:

„Wenn wir eines Wegs gehen und einem Menschen begegnen, der uns entgegenkam und auch eines Wegs ging, kennen wir nur unser Stück, nicht das seine, das seine nämlich erleben wir nur in der Begegnung.“ (Martin Buber: Ich und Du, Gerlingen 121994, Seite 92)

Von solchen Wegstücken, von solchen Begegnungen möchte ich nun erzählen.

Wir haben schon gehört, dass Werner Peyperl bereits in einem Alter, in dem die Buben

heute Modellflugzeuge bauen und an erste Parties denken, als Luftwaffenhelfer in Elbing die Bekanntheit mit Militär und Krieg machte. Trotz dieser einschneidenden Erfahrungen gelang es ihm, die Matura programmgemäß abzulegen und in Wien das Studium aufzunehmen. Zuerst hatte er ein Studium an der Hochschule für Welthandel begonnen. Er zeigte sich schon hier als der, der er von sehr vielen immer wieder geschildert wird, wenn man über ihn spricht: Ein Suchender sei er gewesen. Und er war auch in diesen Fragen seines Lebensweges ein Suchender. Der Tod seiner Mutter gab ihm einen äußeren Anstoß, sich einer anderen Studienrichtung zuzuwenden, der evangelischen Theologie; nicht nur einer Studienrichtung, sondern auch einem Beruf und - wie könnte es anders sein - einer Berufung.

In diesen Jahren (wir schreiben 1950) wurde der



Wiener Akademische Turnverein nach den Kriegsjahren wiedererrichtet. 1950 war auch Werner Peyerl bereits dabei und hat den Wiener Akademischen Turnverein, seine Studentenverbindung, gemeinsam mit seinem Leibbursch Krupitz, genannt Jod, und anderen wieder aus der Taufe gehoben.

Lassen Sie mich von einer weiteren Begegnung in Werners Leben erzählen. Das Bekenntnis Martin Luthers zum Wort hat Werner nicht nur im theologischen Sinn ernst genommen, sondern vielmehr auch in dem Sinn, dass er sich des Wortes als evangelischer Pfarrer und des Wortes als Deutsch Sprechender bediente. So kam er bereits 1954 mit deutschen Sprachinseln in Kontakt, und zwar in Kanada, wo er im Rahmen eines Stipendienaufenthaltes deutschkanadische evangelische Gemeinden betreute. Diese Kontakte mit den deutschen Sprachinseln überall auf der Welt sollten ihn bis ins Alter begleiten und bis in späte Jahre unternahm er Reisen zu diesen Sprachinseln der Deutschen. Sprache bedeutete für Werner übrigens auch noch etwas anderes: nämlich das begeisterte Sich-Aneignen von Fremdsprachen.

Eine weitere Begegnung: Bereits 1957 lernt er seine spätere Ehefrau Heidi kennen. Sie verlieren sich wieder aus den Augen; bis zu einem Tag, als Werner als junger Vikar in einer Kirche in Wien predigt und Heidi in der Gemeinde sieht. Die Predigt wird schnell abgewandelt und nimmt das Wort vom verlorenen Sohn als Wort von der verlorenen Tochter auf. Diese Wiederbegegnung, liebe Heidi Peyerl, führt zur Eheschließung 1967.

Wie haben wir Bundesbrüder des Wiener Akademischen Turnvereins Werner kennen gelernt? Einerseits bei Ansprachen; andererseits in der letzten Zeit vermehrt als Teilnehmer an unseren Veranstaltungen. Da konnten wir erleben, welch feinen Humor Werner hatte. Es war ein stiller Humor, der sich auch in dem verschmitzten Lächeln ausdrückte, das heute schon angesprochen wurde.

Im Jahre 1972 kam Werner gerade von einem Philosophenkongress in Vilna und hielt im Kreis seiner Bundesbrüder darüber einen Vortrag. Ich hörte ihm als junger Student zu – und muss gestehen: ich verstand damals nichts. Späterhin war es uns gegeben, viele verständnisträchtige Gespräche zu führen.

Lieber Werner! Du hast viele Bundesbrüder auf

dem Weg begleitet, auf dem wir Dich nun begleiten. Du hast viele Bundesbrüder auch als Glaubensbrüder in ihre Ehe geführt oder ihre Kinder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen.

Heute stehen wir – kurz, nachdem wir Dich um die Weihnachtszeit am Stephanitag zum letzten Mal gesehen haben – an Deinem Grab. Wir danken Dir (und das Wort danken begreift im Deutschen das Wort denken in sich) und wir denken an Dich. Lassen sie mich, liebe Trauergemeinde, zum Abschluss noch einen Ausflug in die Etymologie machen, und zwar mit dem Führer Martin Buber in die hebräische Etymologie:

„Da bedeutet (zum Wort danken) die Verbalform hodoth zunächst sich (zu jemand) bekennen, sodann danken. Wer dankt (schreibt Martin Buber) bekennt sich zum Bedankten, er will sich jetzt und fortan zu ihm bekennen. Das schließt natürlich das Gedenken ein, aber es ist mehr als das. Es ereignet sich nicht bloß drin in der Seele, es geht aus der Seele in die Welt und wird zur Handlung, zum Ereignis in ihr. Sich so zu jemand bekennen heißt aber: ihn in seiner Existenz bestätigen.“ (Martin Buber, Danksagung 1963 in: Nachlese, Gerlingen 31993, Seite 232)

Und so bedanken wir uns am offenen Grab: Wir danken Werner, denken an ihn, bekennen uns zum Verstorbenen. Genauso wie Du, lieber Werner, Dich zu Deinem Wiener Akademischen Turnverein bekannt hast; genauso wie Du diesem Wiener Akademischen Turnverein und seinen Farben zeitlebens die Treue gehalten hast – jenen Farben des Bandes, das ich Dir nun auf den Sarg lege:

Rot-Weiß für Deine Heimatstadt und Studienstadt Wien ... – und Schwarz-Rot-Gold - die Farben des Lützower Freikorps im Kampf gegen den Tyrannen Napoleon ... – Schwarz-Rot-Gold: die Farben der deutschen Freiheit 1848 ... – Schwarz-Rot-Gold: die Farben des Staatswappens der Republik Deutschösterreich und auch unserer zweiten Republik.

Lieber Werner! Du warst diesen Farben treu, wir danken Dir dafür. Möge Dir die Erde Deiner Heimat leicht werden. Fiducit!

Peter Krüger, Vertreter des WATV

Grabrede

*Eine Blume für das Leben
eine Blume für das Grab.
Wird mit Schmerz zurückgegeben,
was der Herr mit Freuden gab!*

Ein langer und ganz den Mitmenschen gewidmelter Lebensweg hat nun sein Ziel erreicht. Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

Gott, der Herr hat seinen getreuen Diener, den evangelischen Armeepfarrer i.R. Militärdekan Mag. Dr. Werner Peyerl am 30. Dezember 1996 zu sich in sein Reich berufen. Und wir müssen Abschied nehmen – Abschied von unserem Ehrenmitglied, Bundes- und Zentralschriftführer der Bundesvereinigung Kameradschaft „Feldmarschall Radetzky“ nehmen mit uns all die anwesenden Soldaten-, Militär-Traditions- und Kameradschaftsverbände sowie Freunde und Kameraden.

Abschied von einer Persönlichkeit, deren Beliebtheit, Anerkennung und Ansehen als Gottesmann, Offizier, Lehrer und Kamerad weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus ihres Gleichen suchte.

Abschied vor allem von einem wahren, lieben Freund und Kamerad. Militärdekan Werner Peyerl war ein Mann der ersten Stunde in der Kameradschaft „Feldmarschall Radetzky“ und eines seiner vorbildlichen Mitglieder.

Seine Verdienste, seine Leistungen in den vergangenen dreißig Jahren waren so zahlreich, so vielfältig, dass deren Aufzählung an dieser Stelle schier unmöglich erscheint. Die vielen und hohen Auszeichnungen, die ihm verliehen wurden, legen dafür eindrucksvoll Zeugnis ab.

Für uns, die er stets mit seiner Freundschaft und Kameradschaft auszeichnete, war er der Inbegriff dessen, was man Vorbild nennt. Wir durften zu ihm aufschauen, wir durften von ihm lernen.



Er war ein hochgebildeter Akademiker, Lehrer und Offizier, er beherrschte viele Fremdsprachen, jedoch, wenn er in unserer gemeinsamen deutschen Muttersprache das Wort ergriff, dann hörten alle aufmerksam und interessiert zu und erfreuten sich an seinen Reden, Vorträgen und Ausführungen. In unserer gemeinsamen Arbeit zeigte er uns den Weg, seinen Weg, indem er ihn vorausging, ja vorauseilte.

Seine Auffassung von Pflichterfüllung und Kameradschaft war vorbildhaft! Sein Einsatz für die Gemeinschaft, für uns Alle, war grenzenlos.

Bis hin zu jenem Tage, wo der Herrgott befand, dass es nun genug sei. Heute stehen wir hier an seinem Grabe um ihm zu danken für alles Gute, das er für uns getan hat.

Unser Mitgefühl in dieser Stunde gehört Dir, tieftrauernde Witwe und den Familienangehörigen; Worte des Trostes zu finden, fällt uns schwer, die wir doch selbst so tief getroffen sind.

Wie sagte uns schon der letzte Landsknecht Fürst Schwarzenberg:

*Des Krieges Glocken sind Kanonen,
sie kündeten Freude, Sturm und Schmerz
und mit dem letzten Donner lohnen
sie das gebrochene Kriegerherz!*

Nun müssen wir Abschied nehmen von unserem Kameraden Dr. Peyerl. Wenn das schönste aller deutschen Soldatenlieder „Ich hatt' einen Kameraden“ erklingen wird und der österreichische Zapfenstreich ertönt, senken wir die Fahnen und unsere Häupter als letzten Abschiedsgruss und müssen zur Kenntnis nehmen, dass ein vorbildlicher und aufrechter Kamerad zur grossen Armee eingerückt ist.

Ruhe sanft ! Die Erde sei Dir leicht !

*Alexander W. Ritter, Oberst
Amtdirektor Regierungsrat und
Bundes- und Zentralobmann der
Kameradschaft „Feldmarschall
Radetzky“*

Ein Kamerad aller Soldaten

Mit Militärdekan Dr. Peyerl haben viele Soldaten einen besonderen Kameraden verloren – sowohl den Angehörigen des Präsenz- als auch des Milizstandes war er immer ein vorbildhafter Mensch.

Dr. Peyerl hat durch sein intensives Engagement und seine grosse Menschenkenntnis überall schnell Eingang gefunden und war in allen Belangen stets bemüht ein Kamerad unter Kameraden zu sein.

Die reiche Lebenserfahrung des Dr. Peyerl hat einen speziellen „Draht“ zu den Miliz-Soldaten ermöglicht, die ja durch die „Doppelbelastung“ oft eine besondere Motivation benötigen. Hier hat Dr. Peyerl vorbildhafte Wege gezeigt und vor allem durch seine allgemein verständliche „Sprache“ viele Probleme lösen geholfen. Keine an ihn herangetragene „Schwierigkeit“ war ihm zu gross oder zu klein, kein Soldat zu „niedrig“ oder zu „gross“ - und dies war besonders wichtig für die aussergewöhnlichen Probleme der Milizsoldaten im Auslandseinsatz. Auch die Pensionierung und die Krankheit konnte Dr. Peyerl nicht bremsen, er setzte seine Aktivitäten mit fast jugendlichem Elan fort.

Wir trauern um einen Pfarrer und Freund, der den ihm anvertrauten Menschen in vorbildlicher Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit begegnet ist und stets offen war für ihre Anliegen.

Ernst Rudeltisch, Vizeleutnant (†)

... unermüdlicher Prediger für den Frieden

Militärdekan Dr. Peyerl hat nicht nur in seiner Berufszeit sondern ganz besonders während seiner wohlverdienten Ruhestandszeit enorme Aktivitäten in den verschiedenen Organisationen und Vereinen

gesetzt. Ganz besonders als Mitglied und in seiner Funktion als Bundesschriftführer der Kameradschaft „Feldmarschall Radetzky“; weitere Mitgliedschaften z.B. bei der Internationalen Österreichischen Reservisten-Gemeinschaft (I.Ö.R.G.), der Offiziersgesellschaft (OG) und der Unteroffiziersgesellschaft (UOG) sowie anderen hat er sehr ernst genommen. Dies ist dokumentiert durch seine vielen tiefgreifenden Beiträge für Zeitschriften und ganz besonders bei den feierlichen Ansprachen in der Advent- und Weihnachtszeit.

Die letzte Ansprache hat Militärdekan Dr. Peyerl in der Maria Theresien-Kaserne im Festsaal des Garnisonskasino gehalten am 21. Dezember 1996 bei der Internationalen Österreichischen Reservisten-Gemeinschaft (I.Ö.R.G.).

Als besonderes Beispiel und Vermächtnis sei hier eine seine letzte Ansprache wiedergegeben.

Dr. Peter Fiala, Oberst Hofrat

Die Auferstehung und das ewige Leben ...

Advent 1996 „nur keine Hektik! In der Ruhe liegt die Kraft“. So las ich kürzlich in der gesundheitsbewussten Zeitschrift „Fit for fun“.

Advent 1996: in diesem Jahr ist viel gefeiert worden, nicht zuletzt „1000 Jahre Ostarrichi“. 1500 Jahre Frankreich hingegen ist am Rande auch an unser Ohr gedrungen. Aber solche Ereignisse, die sich hierzulande abspielen, werden via Fernsehen lautstark verkündet, den Menschen eingehämmert und von Freunden oder Nachbarn wird einem nahe gelegt, diese oder jene Ausstellung musst Du gesehen haben, z.B. die über den Historismus.

Oft wird Nebensächliches in den Vordergrund gestellt (nicht gerade bei dieser, aber bei anderen Ausstellungen), entscheidende Wahrheiten aber werden beiseite gerückt oder überhaupt schamhaft verschwiegen. Sicher aber wäre es nicht zu 1000 Jahre Österreich gekommen, ohne den treuen und stets bereiten Einsatz tapferer Soldaten. Darauf hat Oberstapotheker Mag. Hengster bei der Siegerehrung nach dem grossen Schiesswettbewerb vor den Teilnehmern aus vielen Statten Europas hingewiesen.

Wieder stehen wir vor einem Fest. Und wieder hören wir seit Wochen weihnachtlicher Lieder, denn die Geschäftsleute bemühen sich in dieser wirtschaftlich angespannten Zeit, ihre Ware anzupreisen und zu verkaufen.

Was ist aber die eigentliche Botschaft des Advents? Ein- und Verkaufen, festliche Menüs bei Besuchen von Betriebsfeiern? Empfänge, Zweckoptimismus bei Politikerreden ...

Zum einen richtet der Advent unseren Blick auf die nahende Ankunft des Gottessohnes, der in aller Armut und Niedrigkeit unter den elendsten Umständen das Licht der Welt erblickte, um unsretwillen Mensch geworden ist und bald danach ein Flüchtlingsschicksal mit seinen Eltern erleiden musste.

Zum zweiten aber wird unser Blick hinaufgerichtet auf den kommenden Advent Jesu Christi - seine Wiederkunft -, wenn dieser in aller Niedrigkeit und Armseligkeit geborene Gottessohn in Macht und Herrlichkeit erscheinen wird als Richter der Lebendigen und der Toten, begleitet von der Heerschar aller heiligen Engel. Die ersten Christen erwarteten die Wiederkunft Jesu Christi noch zu Lebzeiten der Apostel. Paulus hingegen sagt, dass das Ende des irdischen Lebens für den gläubigen und im Lebenskampf bewährten Christen die Wende bringt.

Er äussert sich in einem seiner Briefe: Ich habe Lust abzuschneiden, um beim Herrn zu sein allezeit.

Zum dritten richtet sich der Advent konkret auf unsere Weltsituation. Die sogenannte Globalisierung enthält die Aufforderung zur Selbstbeschränkung schon angesichts der bedrohlichen Zunahme der Weltbevölkerung gerade in ärmeren Regionen und die Verschärfung des Wettbewerbsdenkens in

der nördlichen Hemisphäre. Welche Gefahren signalisieren alle: schon die Warnzeichen in der Biosphäre mit der Vergrößerung des Ozonloches!

In dieser vorweihnachtlichen Besinnung gilt die Mahnung zur Entsagung und Selbstüberwindung: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“

Dieser Satzteil entstammt einem der sieben Sendschreiben Christi an die Vorsteher und Gemeinden in Kleinasien.

„Wer Ohren hat der höre, was der Geist den Gemeinden sagt; wer überwindet, dem will ich geben zu essen von dem Baum des Lebens, das im Paradies Gottes ist“ (Apk. 2,7):

„Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet.“

Vielleicht denken Sie sich, jetzt fängt er auch noch mit dem Paradies an! Aber werden nicht mit Weihnacht Kinderträume wach, Erinnerungen an das Elternhaus, an die Schulzeit, an eine trotz aller Not mehr oder weniger unbeschwertere Kindheit?

Und werden nicht mit Weihnachten Erinnerungen an die Militärzeit lebendig, an die Grundausbildung oder bei mehr oder weniger freiwilligen Waffenübungen oder gar Kampfeinsätzen der Legion - Erinnerungen an ein vielfach verlorenes Paradies, verbunden mit der Erkenntnis, dass diese Welt nicht heil ist, sondern ihrer Erlösung harret.

Mit Weihnachten heute mögen jedoch Kinderträume wahr werden und das kann ein wiedergewonnenes Paradies bedeuten, wenn Menschen sich unter dem Lichtenbaum versöhnend die Hände reichen, Kinder die Liebe beider Eltern erfahren und Alte nicht ausgeschlossen sind.



Unser kulturelles Erbe - und sein Schutz

Gunther Spath



In mir erwachen bei diesem Thema - Militär und Kulturgüterschutz - eine Art nostalgischer Gefühle, war ich doch von 1997 bis 1999 in unserem Bundesministerium für Landesverteidigung als selbständiger Referent in der Abteilung für Militärstrategie nicht nur für

das weite Feld der Umfassenden Landesverteidigung und damit der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, sondern auch für den Kulturgüterschutz in den Anlassfällen der Landesverteidigung zuständig. Es war mir dabei vergönnt, an einem internationalen Symposium über den „Schutz von Kulturgütern im Kriegsfall“ mitzuwirken und ein zweites persönlich zu leiten, wobei einige der heute hier Anwesenden, glaube ich, die Inspiration, die damals von diesen Veranstaltungen ausging, gespürt haben.

Diese Arbeit wurde wesentlich mit begleitet und gestaltet durch die österreichische Gesellschaft für Kulturgüterschutz. Dass gerade in meiner Zeit in dieser Funktion im Bundesministerium der in unserer Abteilung für Militärstrategie als Milizoffizier beorderte DDr. Sladek zum Brigadier befördert worden ist, war ein besonderer Höhepunkt. Er hat sich, neben einem ja wahrlich auslastenden Beruf an der Spitze des Bankgewerbes, im zivilen wie militärischen Bereich in einem Ausmaß für den Kulturgüterschutz engagiert, das seinesgleichen suchen muss. Es war daher auch gar keine Frage, dass das

Militärkommando ohne lange zu überlegen, seinem Ersuchen um Unterstützung dieses Symposiums zugestimmt hat.

Lassen Sie mich ein bisschen philosophieren über die Bedeutung des Kulturgüterschutzes in Zeiten des heftigen Wandels. Unsere Ausgangsbasis waren immer die einschlägigen Haager Abkommen, die aber verständlicherweise unter dem Gesichtspunkt des zwischenstaatlichen, sozusagen „herkömmlichen“ Krieges entstanden sind. Den halten ja politisch/strategische Vordenker für die nächsten Jahrzehnte zumindest in Europa für ausgeschlossen.

Sie gestatten mir an dieser Stelle einen kleinen, politisch unkorrekten, Seitenhieb: Die Vordenker rechneten auch noch in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts mit einer Fortdauer der Ost-West-Blockkonfrontation über das Jahr 2000 hinaus. Um diese Zeit hörte ich in Radio Kärnten ein Interview mit Otto Habsburg: Vom Moderator über seine Einschätzung der Situation in Europa befragt, erklärte der weise alte Herr sinngemäß, unser Kontinent werde keinesfalls in der gegebenen Situation erstarren. Manche Grenzen seien zu hinterfragen, Minderheiten, Volksgruppen, ganze Nationen würden Rechte vorenthalten, vor allem auch die Selbstbestimmung. Der Moderator, ganz Kind der modernen Zeit und der irrigen Meinung, so wie die Welt zum Zeitpunkt wäre, so würde sie ewig bleiben, war fassungslos und stammelte etwas von Verträgen und garantierten Grenzen. Daraufhin sagte Otto Habsburg einen sehr einprägsamen Satz: „Junger Mann, in der Geschichte gibt es zwei Begriffe nicht: ewig und immerwährend!“

Nicht zuletzt dadurch inspiriert erklärte ich vor einem vollen Konzerthausaal im Jahr 1986, zu einem Europa-Referat eingeladen, Europa werde so geteilt nicht liegen bleiben, denn so wäre es das Produkt seiner Feinde. Mit dieser Ansicht wurde man damals, wenn nicht gleich als Neonazi, dann zumindest als reaktionärer Revanchist gebrandmarkt. Drei Jahre später wussten es alle besser, nur der Rufmord an mir blieb aufrecht!

Zurück zu den Bedrohungen und ihren Auswirkungen auf das weite Feld „Kulturgut“:

Also kein „klassischer“ Krieg in Europa, in anderen Weltgegenden sieht es anders aus. Aber in aller Munde ist der „asymmetrische“ Krieg als Bedrohung, Terrorismus, Guerilla, ja in Teilbereichen scheint auch die organisierte Kriminalität hier

mitzuspielen. Eine Ursache ist Fanatismus ideologischer, nationalistischer oder religiöser Art, der vor Kulturdenkmälern, die der jeweiligen Gegenseite zugerechnet werden, nicht Halt macht, ganz im Gegenteil: Wie uns die Balkankriege der 90er, wie uns die Ereignisse in Afghanistan und Irak und diverse Entwicklungen in Afrika beweisen, ist gerade auch der Anschlag auf das kulturelle Erbe der jeweiligen Gegenseite ein ganz bewusster Akt: Kultur zerstören, ob in Form von Heiligtümern, besonderen Bauten, Werken der bildenden Kunst oder auch ganz einfach die Lebensweise, die Sprache, die Sitten und Gebräuche, ist Identitätszerstörung und genau das ist das Ziel.

Und wir brauchen nicht zu glauben, so genannte

Kulturgüterschutz anno 1905. Das Bild zeigt als Fotomontage die Verbringung von Kulturgütern aus dem Pariser Louvre.



„Kulturnationen“ hätten mehr Respekt vor diesen Werten und Gütern als die weniger weit entwickelten Völker. Die Zerstörungen in den Kriegen des 20. Jahrhunderts, vom bewussten Beschießen von Kirchtürmen bis hin zu Vernichtung tausend Jahre alter Innenstädte mittels Flächenbombardement, Niederreißen und Abfackeln von Kultstätten, sind aktenkundig. Und gerade die USA und wir Europäer sollten uns hier, jede Nation für sich, kräftig an der Nase nehmen, keiner blieb hier schuldlos!

Man findet wenig Literatur über eine der jüngsten Katastrophen in diesem Zusammenhang, aber einiges doch: Wissen Sie, was im Zweistromland, manchmal auch „Wiege der Menschheit“ genannt, im Zuge des Irakkrieges zerstört wurde oder auch, soweit beweglich, in undurchsichtigen Kanälen versickerte? Möglich wird so etwas wegen der Unwissenheit und Ignoranz gegenüber einer tausende Jahre alten Hochkultur durch Soldaten, die Kaugummi und Coca Cola für kulturelle Leistungen halten einerseits und skrupellose Geschäftemacherei andererseits.

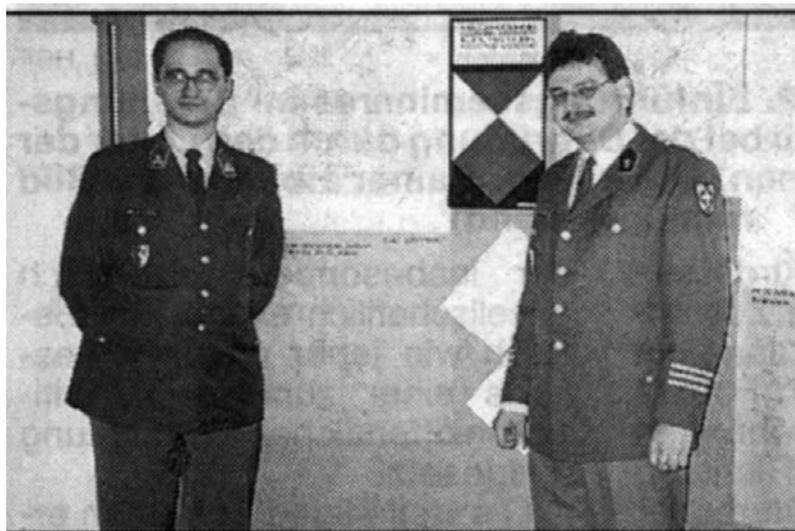
Neben menschenverursachten gewaltsamen Bedrohungen von Kulturgütern dürfen wir aber eine zweite, wesentliche Gefahr, nicht aus den Augen verlieren: Naturkatastrophen verschiedenster Art, wobei genau besehen, für das Ansteigen dieser hinsichtlich Anzahl und Heftigkeit auch der Mensch als Verursacher demaskiert ist, Stichwort Klimawandel. Wasser, Sturm, Lawine, Erdbeben - auch sie können Kulturgut begraben, schwer beschädigen oder zerstören. Und daher wären auch hier Vorkehrungen zu treffen, um zumindest mögliche Schäden zu minimieren.

Grundvoraussetzung, damit dieser Schutz einerseits vorbeugend, andererseits im Anlassfall durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unbewegliche und gegebenenfalls Verbringung von beweglichen Kulturgütern funktioniert, ist Wissen und Schulung, vor allem bei den besonders betroffenen Kräften, das können Soldaten ebenso wie Angehörige staatlicher und privater Einsatz- und Hilfsorganisationen sein, im modernen Jargon

GOs bzw. NGOs.

Was ist dafür die Grundvoraussetzung? Neben Mitarbeitern, die grundsätzlich Interesse und Engagement in der Sache mitbringen, sind unabdingbar

- entsprechende Unterlagen über Kulturgüter
- hochwertiges Kartenmaterial
- praxisbezogene Anleitungen über mögliche konkrete Maßnahmen.



Der Kulturgüterschutzoffizier des Militärkommandos Wien, der jetzige Oberstleutnant dhmfD Mag. Peter Steiner, mit dem jetzigen Militärsenior DDr. Karl-Reinhard Trauner bei einer gemeinsamen Veranstaltung im Jahr 1998. Die breite Basis einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Arbeitsbereichen wird immer wieder deutlich!

Im militärischen Führungsverfahren bemühen wir uns mit unterschiedlichem Erfolg seit Jahren, bei Einsatzvorbereitungen, Beurteilung und Befehlsgebung die Belange des Kulturgüterschutzes als fixe Größe einfließen zu lassen. Kärnten ist hier natürlich in der glücklichen Lage, mit Oberst Mag. Dr. Wastl einen MilGeo-Offizier zu besitzen, der insbesondere in der Grundlagenarbeit (Basismaterial, insbesondere auch Spezialkarten!) eine Vorreiterrolle für das Bundesheer spielt. 2 Beispiele für effiziente kartographische Unterlagen seien hier vorgeführt:

Damit dergleichen möglich ist, muss das Referat Militärgeographie im jeweiligen Militärkommando über ein geographisches Informationssystem mit entsprechenden Vernetzungen verfügen.

Leider wird nicht im gesamten Bundesgebiet die

Bedeutung eines solchen Fachmannes, nicht nur für den Kulturgüterschutz, sondern vor allem auch für alle Belange der Raumordnung und Raumplanung, erkannt und gewürdigt. Ihm zur Seite standen stets besonders engagierte Milizoffiziere, zuletzt Obst Dr. Fischer-Wellenbom. Und eine ganz wesentliche Rolle spielte die hervorragende Verbindung zu den Landesdienststellen und vor allem zur Außenstelle des Bundesdenkmalamtes. Herrn Dr. Fuchs sei hier für die Bereitstellung der aktualisierten Verzeichnisse über Kulturgüter im Sinne der Denkmalschutzverordnung besonders gedankt.

Zum Schluss noch ein Blick auf die laufende Bundesheerreform im Zusammenhang mit unserem Thema.

Wir befinden uns mitten in der Transformation zum „Bundesheer 2010“. Bei keiner Reform in den 51 Jahren Bundesheer wurde so wie bei dieser die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation des Bundesheeres, vom Bundesministerium bis hinunter zur letzten Kompanie, verändert. Der Begriff Transformation bedeutet, dass hier nicht eine etliche Jahre gleich bleibende Struktur geschaffen wird, sondern der permanente Wandel, die ständig laufende An-

passung, institutionalisiert wird.

Bei den Zielsetzungen steht die Fähigkeit zum Auslandseinsatz, vom gewohnten „friedenserhaltenden“ bis zum „friedenserzwingenden“ im Vordergrund. Dabei wird, und das beobachten wir von den Militärkommanden aus mit Sorge, so manches, was nicht „Militär pur“ ist, in den Hintergrund gedrängt. Allerdings gibt es auch erfreuliche Ansätze zu einer stärkeren Berücksichtigung der zivil-militärischen Zusammenarbeit, im Auslandseinsatz eben „CIMIC/civil-military cooperation“. Und in diesem Rahmen wird hoffentlich auch in Hinkunft der Kulturgüterschutz, vor allem seine praktische Anwendung in den verschiedenen Anlassfällen, entsprechend ernst und wahrgenommen werden.

Mag. Gunther Spath, Brigadier ist Militärkommandant von Kärnten und stellvertretender Präsident der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES). Beim vorliegenden Text handelt es sich um die Eröffnungsansprache am Internationalen Symposium „Kulturelles Erbe“, Khevenhüllerkaserne, 26. 9. 2007



Befehl und Gehorsam Ein Widerspruch zur Pädagogik?

Udo Rumerskirch



„Befehl und Gehorsam – ein Widerspruch zur Pädagogik?“ Ich antworte auf diese Frage einleitend mit der Behauptung,

- dass erstens nicht nur kein Widerspruch besteht, sondern dass gerade das den Streitkräften zugrunde liegende notwendige Prinzip von Befehl und Gehorsam nicht ohne Pädagogik

und ohne pädagogischen Bezug umgesetzt werden kann und

- dass zweitens wahrscheinlich alle hier Anwesenden – auf jeden Fall die am Podium vertretenen Herren – offensichtlich auch diese Auffassung vertreten. Sonst würde nämlich dieses Symposium nicht stattfinden.

Nicht nur zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen meine Behauptung, sondern auch alle in der Vergangenheit von der Pädagogischen Akademie und dem Militärkommando Steiermark gemeinsam durchgeführten Lehrveranstaltungen.

Viel eher kann ein Widerspruch zwischen Befehl und Gehorsam entstehen, als bei Gegenüberstellung des Prinzips von „Befehl und Gehorsam“ zur Pädagogik.

Zum Gehorsam

Ganz allgemein versteht man unter dem Begriff „Gehorsam“ beim Menschen die Ausführung oder Unterlassung einer Handlung aufgrund eines Gebotes

Wehrgesetz § 47:
Pflichten und Rechte der Soldaten

Gehorsam:
ADV § 7

Befehlsgebung: ADV § 6

Gem. den Erläuterungen Abschnitt I zum § 2 StGB sind alle Rechtsnormen Verbots- oder Gebotsnormen (§ 2, I StGB)

Jede Strafe ist ein Tadel, ein sozialetisches Unwerturteil (§ 4, I StGB)

Ein grundsätzliches Problem besteht generell darin, dass Gesetze – und seien sie noch so sorgfältig zustande gekommen – Wahrheit und Gerechtigkeit verfehlen

können. Kommt es in diesem Bereich zu einem Konflikt, ist die Entscheidungsinstanz für ein entsprechendes Handeln im jeweils konkreten Fall das Gewissen der davon betroffenen Person. Dabei geht es um ein „mündiges Gewissen“ und um das Bewusstsein, dass es nicht nur gilt, für sich selbst zu sorgen, sondern auch für andere Verantwortung zu tragen. „Mündiges Gewissen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die betroffene Person die nötige Einsicht besitzen muss, um die Situation richtig beurteilen zu können; sie bedarf eines ausreichenden Maßes an politischer Bildung.

Allgem. Pflichten des Soldaten ADV, §3(1):

„Der Soldat hat aufgrund seiner Verantwortung für eine erfolgreiche Landesverteidigung jederzeit bereit zu sein, mit allen seinen Kräften den Dienst zu erfüllen. Er hat alles zu unterlassen, was das Ansehen des BH und das Vertrauen der Bevölkerung in die LV beeinträchtigen könnte.

(2) Der S. steht aufgrund der ihm übertragenen Aufgabe, sein Vaterland und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen, in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik Österreich. Er ist im Rahmen dieses Treueverhältnisses insbesondere zur Verteidigung der Demokratie und der demokratischen Einrichtungen sowie zur Disziplin, Kameradschaft, Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.“

Angelobung für Beamte: Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich befolgen und alle mit meinem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen werde.

Unter Widerstandsrecht versteht man ein Abwehrrecht des Bürgers gegenüber einer rechtswidrig ausgeübten Staatsgewalt mit dem Ziel der Wiederherstellung des (alten) Rechts. Grundsätzlich darf ein Widerstand im Rechtsstaat, wenn überhaupt, nur passiv in der Form der schlichten Gehorsamsverweigerung und nur gewaltlos ausgeübt werden. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff „Zivilcourage“ verwendet.

Widerstandspflicht lässt sich nur moralisch und nicht juristisch rechtfertigen. „Der zweifellose Grundsatz, dass der gottgewollte Endzweck des Staates die Ordnung und Wohlfahrt der Gesellschaft ist, hat in der älteren katholischen Moral und Rechtsphilosophie zu der fast allgemeinen Folgerung geführt, dass in der höchsten Not, bei heilloser Zerrüttung des öffentlichen Wohles, das Volk als Ganzes oder in seiner ermächtigten Vertretung, wenn alle legalen Mittel erschöpft sind, zum Widerstand und nötigenfalls zur Absetzung des Herrschers und Änderung der Verfassung schreiten darf.“ / Mausbach. Wer in solcher Situation über genügend Einsicht und Macht verfügt, ist zum Widerstand verpflichtet.

oder Verbotes. Das verweist über unser heutiges Thema hinausgehend darauf, dass grundsätzlich alle Bürger der Gehorsamspflicht gegenüber den Gesetzen unterliegen (z.B: Steuerpflicht, Meldepflicht u.s.f.). Für Beamte und Soldaten besteht jedoch darüber hinaus auch eine öffentlich-rechtliche Pflicht zum Gehorsam. Für uns Soldaten kommt hinzu, dass dieser Gehorsamspflicht auch unter Einsatz des eigenen Lebens nachzukommen ist.

Zu Befehl und Gehorsam

Wie Sie wissen, darf der Vorgesetzte nur solche Befehle erteilen, die im Zusammenhang mit dem Dienst stehen und wenn es der Dienst erfordert, ist er zur Befehlsgebung verpflichtet. Hingegen dürfen Befehle, die die Menschenwürde verletzen oder deren Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würden, nicht erteilt werden.

Jeder Unterstellte ist seinen Vorgesetzten gegenüber zu Gehorsam verpflichtet. Nicht jedoch bei Befehlen, die von einer unzuständigen Person oder Stelle erteilt worden sind oder deren Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde. Derartige Befehle dürfen nicht befolgt werden.

Befehle bzw. Weisungen, das gilt ebenso für die Organe der öffentlichen Verwaltung, haben den Kriterien der Rechtmäßigkeit und Zuständigkeit zu entsprechen. Entsprechen sie diesen Kriterien nicht und erfolgen trotzdem, liegt es an dem Befehlsempfänger „Zivilcourage“ zu beweisen und die Befolgung des Befehles oder der Weisung zu verweigern. In einem Rechtsstaat liegt die Verantwortung für einen Befehl nämlich nicht nur beim Befehlenden, sondern auch beim „Befehlsempfänger“. Dabei gilt es insbesondere zu beachten, dass zwischen kollektivem und individuellem Verhalten bzw. Handeln zu unterscheiden ist. So beruht die Entscheidung einen Befehl nicht zu befolgen jeweils auf der Gewissensentscheidung eines einzelnen Individuums.

Denken wir eine derartige Situation, bei welcher der Befehlsempfänger in den Konflikt zwischen Gehorsamspflicht und Befehlsverweigerung gerät, im Sinne eines „Worst Case-Szenarios“ noch etwas weiter, geraten wir bereits in den komplexen Bereich des Widerstandes – mit dem Recht aber möglicherweise auch mit der Pflicht zum Widerstand. Diese Problematik wird jedoch erst gegenüber einem Unrechtsregime aktuell und konfrontiert die Betroffenen in besonderem Maße

mit den bereits erwähnten zentralen Begriffen Gewissen und Verantwortung.

Doch auch unter den Bedingungen des Rechtsstaates kann der österreichische Soldat im Rahmen von internationalen Einsätzen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens in ähnliche Gewissenskonflikte bei der Befolgung von Befehlen kommen. Wenn nämlich bei Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht die „rules of engagement“ ein militärisches Einschreiten nicht zulassen, und zwar nicht einmal im Rahmen der Nothilfe.

So hat im April dieses Jahres (2000) der ehemalige UNO-Kommandant in Ruanda, der 53-jährige kanadische General Romeo Dallaire, seinen Rücktritt eingereicht, weil er von seinen Erinnerungen an diesen Einsatz nicht mehr los gekommen ist. Er stand 1994 in Ruanda an der Spitze der UNO-Friedenstruppe, die dem Völkermord an mehr als einer halben Million Menschen des Tutsi-Volkes tatenlos zusehen musste.

Der General hat nach diesem Einsatz den Gewissenskonflikt zwischen dem Wunsch, Menschenleben zu retten, und dem Befehl des UN-Hauptquartiers in New York, nicht einzugreifen, als den schlimmsten Albtraum seines Lebens bezeichnet. In einem Interview sagte er, er werde die Hilfeschreie und den Anblick Tausender hingemetzelter Menschen nie mehr loswerden können. Unter der Last von Erinnerungen und Selbstvorwürfen habe er mehr als einmal daran gedacht, sich das Leben zu nehmen. Er wolle sich künftig als Privatmann dafür einsetzen, dass Soldaten psychologisch nachbetreut werden, die bei Missionen im Ausland Szenen des Grauens erleben.

Sich dieser Fragen, Probleme und möglichen Handlungsdimensionen bewusst zu werden sowie die Fähigkeit zu erlangen, sich rechtzeitig aus eigenem damit auseinander zu setzen, um nicht unvorbereitet von problemhaften Situationen überrascht zu werden, ist meiner Auffassung nach eine fundamentale Aufgabe der Pädagogik. Insbesondere im Hinblick auf die Heranbildung von Führungskräften, welche mit der Pflicht zur Auftragerfüllung auch die Verantwortung für das Wohl und Wehe ihrer Unterstellten tragen. Hier ist die Pädagogik gefordert bereits in der Auswahl, Ausbildung und Bildung militärischer Führungskräfte jene Akzente zu setzen, welche die unterstützenden Grundlagen für eine erfolgreiche psychologische Betreuung vor, während und nach einem konkreten Einsatz bilden.

Gemeint ist in diesem Zusammenhang eine Päd-



A. Paul Weber

Aufgabe der Pädagogik

Pädagogik

Das Wörterbuch der Pädagogik (Winfried Böhm 13. überarb. Auflage, Würzburg 1988) sagt dazu: „Der im Deutschen mehrdeutige Begriff Pädagogik, meint das erzieherische Handeln (einschließlich der darin wirksamen Wertvorstellungen Ziele, Techniken, handelnden Personen, ihrer geschichtlichen Grundlagen und ihres institutionell-organisatorischen Rahmens) und die Theorie der Erziehung (die Erziehungswissenschaft einschließlich ihrer Metatheorie). Hieran wird deutlich, dass in der Pädagogik als praktischer Wissenschaft Theorie und Praxis unlösbar verbunden sind.“

gogik, die sich in traditioneller, philosophisch ausgerichteter pädagogischen Reflexion mit Fragen nach dem Sinn und Maß verantwortungsbewussten Handelns, Begründung, Rechtfertigung, Möglichkeiten, Zielen und Grenzen von Bildung und Erziehung auseinandersetzt. Eine Erziehungswissenschaft, die pädagogische Probleme in Gegenstände einer rein empirischen Forschungsdisziplin zu erfassen trachtet, kann diesen Herausforderungen nicht gerecht werden.

Im Bewusstsein der zahlreichen und oft kontroversiellen pädagogischen Ansätze und der damit verbundenen, Bibliotheken füllenden, Literatur teile ich daher die Auffassung, dass die grundsätzlichen Ziele der Pädagogik darin bestehen, zur Wahrnehmung von Werten und zur Bewältigung der immer wieder neuen Verhältnisse zu erziehen. Erst wenn ihr das gelingt, hat sie ihre Aufgabe erfüllt: Den jungen Menschen geholfen, nicht nur zu überleben, sondern sinnvoll und würdig zu leben. Eine Ausbildung im Umgang mit neuen Medien und die Nutzung des Internet mag die Berufschancen eines Menschen erhöhen – aber wenn er nicht weiß, wozu er seinen Beruf ausübt, wird er mit Ihm nicht glücklich und nicht wirksam sein. Oberst Mag. Meurers, Kommandant des Stabsbataillons 7 in Klagenfurt, hat sein Pädagogikstudium 1998 abgeschlossen. Das Thema seiner Diplomarbeit lautet: „Der Umgang mit Befehl und Gehorsam im österreichischen Bundesheer als Problem der Wehrpädagogik“.

Er weist darauf hin, dass der allgemeine, gesellschaftliche Trend, ein höheres Bildungsniveau zu erreichen, mit einer weitgehenden Ablehnung geschlossener, dogmatischer Wert- und Normensysteme verbunden ist. An Stelle einer allgemein akzeptierten Werthierarchie konkurrieren in zunehmenden Maße unterschiedliche Wertsysteme, die mit Fragen nach Sinn und Zweck verbunden werden. Klassische Grundeinstellungen, wie Disziplin, Gehorsam und Befehl, besitzen nicht mehr ihren ursprünglichen Stellenwert und werden ohne Einbettung in einen entsprechenden Sinnhorizont in aller Regel nur widerstrebend hingenommen. Der Mensch will in seiner gesamten Persönlichkeit angenommen werden und mitgestalten. Um sinnvoll geordnetes Miteinander zu gewährleisten, kann auch unter dem Aspekt der Verlagerung von Werthaltungen auf Führung nicht verzichtet werden. Insbesondere unter dem Aspekt, dass mit diesem so genannten Wertewandel Orientierungshilfen für den Einzelnen immer notwendiger werden.

In seiner Arbeit setzt sich der Autor mit unterschied-

lichen Auffassungen von „Führen“ und „Erziehen“ auseinander. Nach eingehender Analyse stellt er bei beiden Begriffen so viele Übereinstimmungen fest, dass er von einem pädagogischen Ansatz ausgehend zu dem Ergebnis kommt, dass Führen von pädagogischem Handeln nicht zu trennen ist. Zitat: „Führen ist Erziehen und militärisches Führen ist es im Besonderen, weil unter anderem die Bereitschaft abverlangt werden muss, das eigene Leben einzusetzen, was ohne entsprechende (Wert-)Haltung unmöglich ist. Der militärische Führungsvorgang kann daher nicht die bloße Abwicklung eines Entscheidungsprozesses und ausschließlich die Umsetzung seines Ergebnisses in die Tat sein. Vielmehr bedarf es daneben vor allem der Übertragung des Bewusstseins von der Notwendigkeit des entsprechenden militärischen Handelns auf jedes Mitglied der Mannschaft mittels Befehl, Lagebesprechung oder persönliches Beispiel.“

Im Rahmen einer militärischen Führungsphilosophie, in welcher der Begriff „Führen“ zu einem Großteil analog definiert werden kann wie der Begriff „Erziehen“, kommt der Pädagogik im interdisziplinären Zusammenwirken zahlreicher anderer Fachdisziplinen, die sich mit Verhaltensdimensionen des Menschen auseinander setzen, eine zentrale Aufgabe zu. Eine Pädagogik, welche die von mir kursorisch aufgezeigten Gesichtspunkte berücksichtigt, ist daher ein integrierendes notwendiges Element im Beziehungsgeflecht von Befehl und Gehorsam und kein Widerspruch!

Zusammenfassung

Ich fasse das Gesagte in neun Punkten zusammen:

1. Zwischen Gehorsam und der mit der Ausführung von Befehlen verbundenen Konsequenzen kann es eher zum Konflikt kommen als zwischen dem Prinzip von Befehl und Gehorsam und der Pädagogik. Das Bundesverfassungsgesetz, das Wehrgesetz und die Allgemeinen Dienstvorschriften beinhalten auch die Verpflichtung zur Nichtbefolgung eines Befehles. Der Gehorsamspflicht nachzukommen kann daher auch bedeuten, ungehorsam handeln zu müssen. Diese Dimension der Legalität einsichtig zu machen und die Fähigkeit an Werten orientiertes Handeln und Verhalten zu vermitteln ist eine – wenn nicht die – Herausforderung der Pädagogik!

Werte, Normen

2. Eine militärische Organisation muss aufgrund ihrer Aufgabenstellung und der damit verbundenen

Werte + Rechtsstaat = Legalität

Legitimität
Voraussetzung: Politische Bildung

Verantwortung jedes einzelnen Soldaten für die Gemeinschaft auf Befehl und Gehorsam aufgebaut sein. Insbesondere Soldaten müssen sich bewusst sein, dass in einem Rechtsstaat die Verantwortung für einen Befehl nicht nur beim Befehlenden liegt, sondern auch beim Befehlsempfänger.

3. Aus dem spezifischen Zweck des Soldatenberufes in Österreich ergeben sich grundsätzliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Staatsverfassung, internationalen Rechtsfragen, der Wehrverfassung und des Wehrsystems, der Staatsgewalt und im Besonderen der Legitimität von Gewaltanwendung. Diese Legitimität von Gewalt beruht darauf, dass an Stelle des „Gleichgewichts des Schreckens“, wie es während der Zeit des Kalten Krieges die Konfrontationspolitik zwischen Ost und West bestimmte, gegenwärtig ein friedenssicherndes „Gleichgewicht der Interessen aller“ angestrebt wird, das wesentlich von westlichen Werten und Vorstellungen wie Humanität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft geprägt ist.

4. Die sicherheitspolitische Entwicklung der vergangenen 10 Jahre zeigt, dass diese „Strategie der Stabilität“ letztlich nur durch den Einsatz militärischer Gewalt verwirklicht werden kann. Für das österreichische Bundesheer bedeutet dies, dass die über vier Jahrzehnte geforderte territoriale „nationale Landesverteidigung“ um internationale Einsatzaufgaben – mit einer anderen Qualität als die UNO-Missionen vor 1990 – erweitert wurde.

5. Aus dieser neuen Einsatzsituation resultiert jedoch auch, dass einerseits Gefährdungen wie Verwundung, Geiselnahme und Tod für den österreichischen Soldaten gegenwärtig viel wahrscheinlicher sind als vor 1990 und andererseits Erlebnisse, wie im Beispiel Ruanda erwähnt, bewältigt und verkräftet werden müssen. Um diesen neuen Einsatzaufgaben und Situationen gewachsen zu sein, ist es erforderlich, dass die traditionelle Kampfaufgabe sowohl fachlich und physisch als auch psychisch besser beherrscht werden muss als zuvor. Diese Aspekte bewusst zu machen und insbesondere die Kommandanten vorbereitend hierzu zu befähigen, ist eine pädagogische Herausforderung!

6. Die Auseinandersetzung mit Fragen des politischen Systems und dem unserer pluralistischen Demokratie entsprechenden Menschenbild bildet die Grundlage der Identität des österreichischen Soldaten und ist eine wesentliche Voraussetzung für die soziale und fachliche Kompetenz insbesondere höherer mili-

Politische Bildung

tärischer Führungskräfte. Die Vermittlung der nötigen Einsicht in die gesellschaftliche und politische Lage sowie in die Erhaltungswürdigkeit unserer rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen im Sinne eines „mündigen Gewissens“ ist eine pädagogische Aufgabe!

7. Die neuen Formen des Einsatzes von Streitkräften bringen für den österreichischen Soldaten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene jenen Aspekt mit sich, den die Schweizer als „Konstabulisierung“ der Streitkräfte bezeichnen. Gemeint ist damit der internationale Trend, Streitkräfte immer mehr mit Polizeiaufgaben zu betrauen. Abgesehen davon, dass die internationalen Einsätze zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens keine Kriege im Sinne des Völkerrechts sind sondern den Charakter von Polizeieinsätzen haben, übernehmen die im Assistenzinsatz an unserer Ostgrenze gegen illegale Grenzgänger eingesetzten österreichischen Soldaten reine Aufgaben der Gendarmerie. Somit wird auch für Soldaten die Perspektive des humanitären Völkerrechts hinsichtlich der Gewährleistung der Menschenrechte um eine Facette erweitert.

8. Die allgemein fortschreitende Arbeitsteilung und damit Spezialisierung bringt es mit sich, dass Selbständigkeit, eigenes Urteil und Entschlusskraft immer mehr zur Voraussetzung einer erfolgreichen Berufsausübung werden. Die Einrückenden bringen daher diese Eigenschaften in zunehmendem Maße in den militärischen Dienstbetrieb mit. Das hat zur Folge, dass der Soldat die Autorität des Vorgesetzten innerlich in erster Linie immer mehr aufgrund der sachgerechten Ausübung seiner Funktion anerkennt. Die nur auf den Dienstgrad abgestützte Autorität dagegen besitzt kaum mehr Glaubwürdigkeit und verliert an Wirkung, weil sie nicht mehr sinnvoll begründet werden kann.

9. Für die Funktion von Streitkräften ist das Prinzip von Befehl und Gehorsam erforderlich. Daher ist es besonders wichtig, dass die Autorität der Vorgesetzten nicht nur kraft Stellung und Dienstgrad, sondern wesentlich auch kraft der Bewährung als Führungspersönlichkeit gegeben ist. Auch in der zivilen Arbeitswelt, vollzieht sich ein genereller Wandel in der Akzeptanz von Autorität; und zwar weg von einer ausschließlich in der hierarchischen Stellung des Funktionsinhabers begründeten Autorität zur sachbezogenen Autorität der jeweiligen Führungspersönlichkeit. Dies innerhalb des militärischen Berufsfeldes bewusst zu machen, ist eine wichtige Aufgabe der Pädagogik. Der Sonderlehrgang

Menschenrechtsbeirat (04 06 2000)

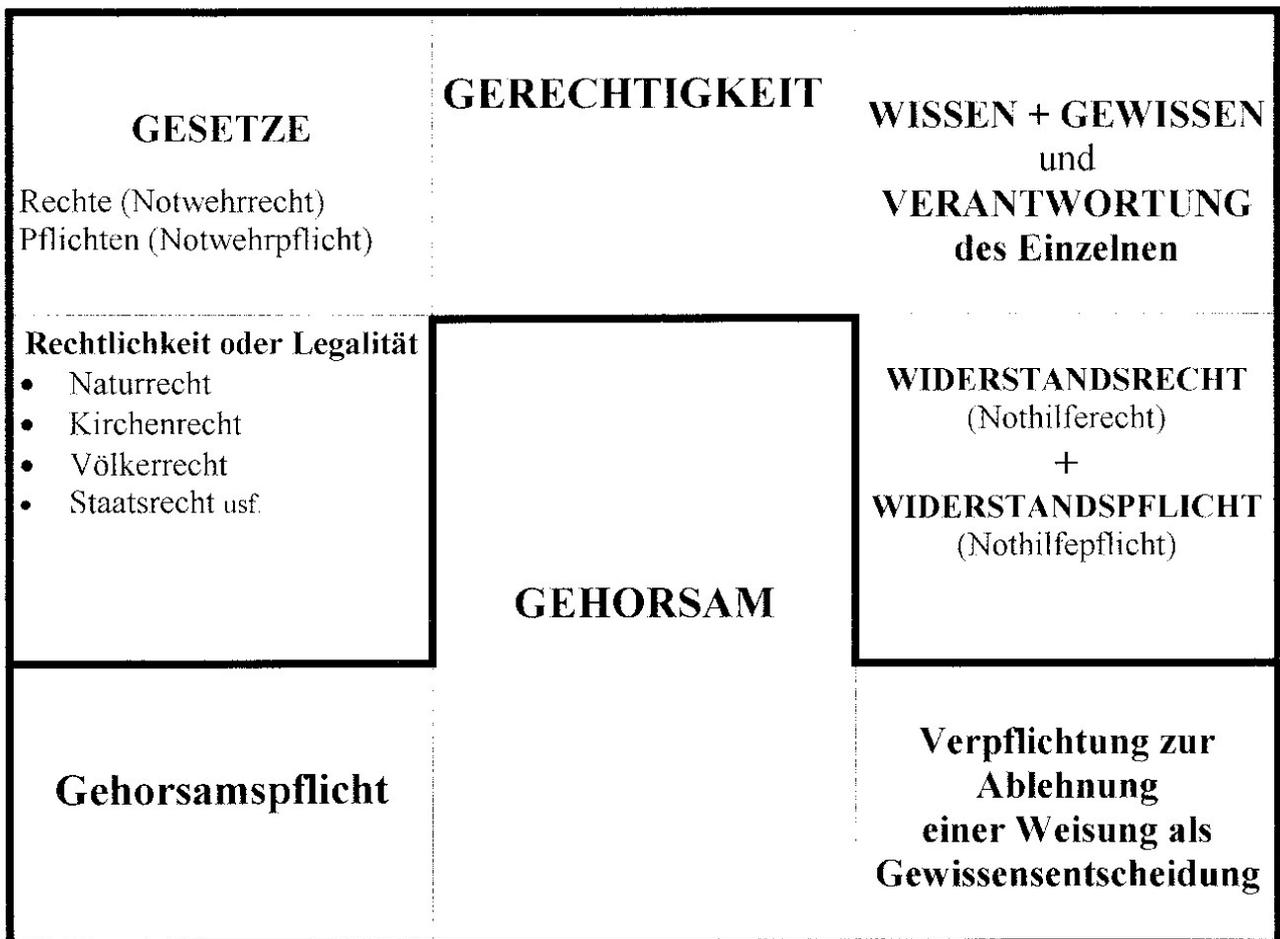
Sachgerechte und sachbezogene Autorität



„Wehrpädagogisches Management“ ist hierfür ein auf die pädagogische Praxis bezogenes anschauliches Beispiel.

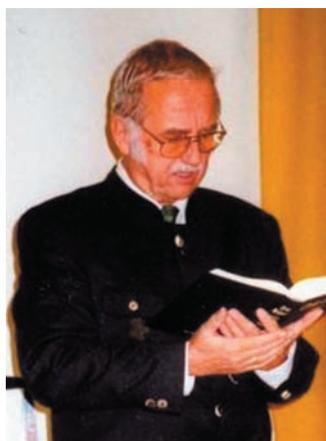
Mag. Udo Rumerskirch, Brigadier war lange Zeit Leiter der Wehrpädagogischen Abteilung der Landesverteidigungsakademie. Mit seinen Forschungen gab er auch der Militärseelsorge wesentliche Impulse. Beim vorliegenden Text handelt es sich um ein Referat an der Pädagogische Akademie Graz am 8. Juni 2000.

GEHORSAM UND WIDERSTANDSPFLICHT



Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES): Ihr Auftrag und ihr Ziel

Heimo Sahlender



Als ich es übernahm, über die AGES, ihren Auftrag und ihre Ziele, zu sprechen, sah ich einmal nur ein schwarzes Loch. Erst nach einer längeren Phase des Überlegens und bewusster Hinzuziehung des Langzeitgedächtnisses, das ja bei alten Menschen besonders ausgeprägt

sein soll, sah ich Licht am Ende des Tunnels.

Die Ziele waren uns bei der Gründung ja bereits vorgegeben, aber die Verwirklichung erfolgt dann doch über verschiedene Wege. Diese waren, wenn ich so nachdenke durch die jeweiligen Vorsitzenden vorgegeben.

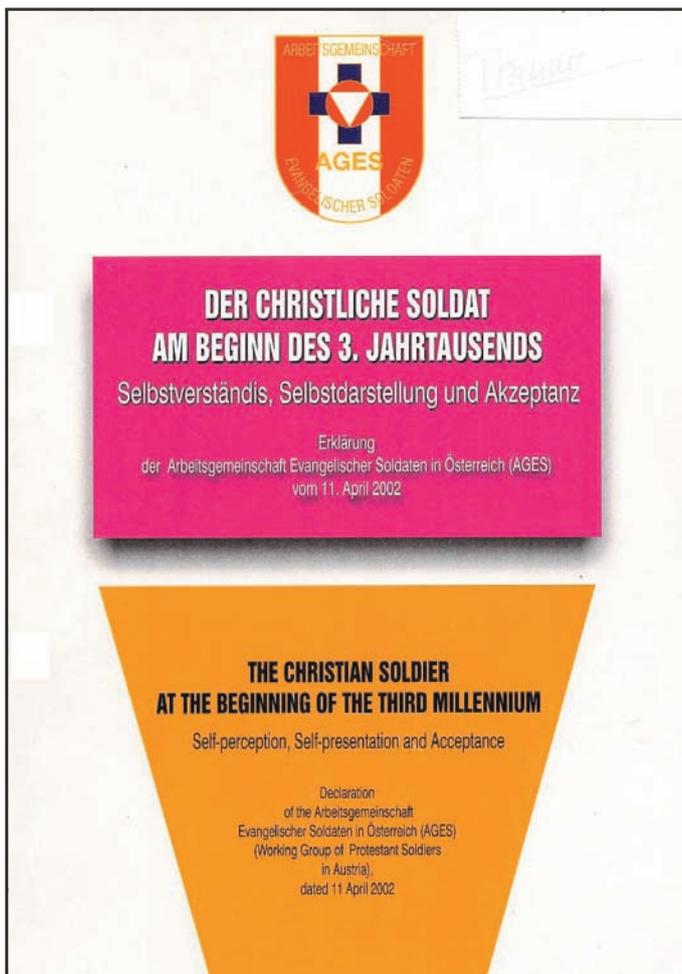
Grundsätzlich waren wir uns einig über bewusstes Evangelischsein. Wie modern im Zeichen von „Sichtbar evangelisch“. Ebenso wichtig war uns die Ökumene, nicht nur unseren katholischen Geschwistern gegenüber, und unsere Damen fühl-

ten sich damals schon der Diakonie verpflichtet. Außerdem waren wir uns ziemlich einig, dass wir unsere Ehepartner einbeziehen wollen. Wenigstens ein Ziel, dass wir eindeutig erreicht haben.

Unser Gründungsvorsitzender, der verstorbene Oberst Rudolf Wolfram, wollte die Pensionisten in die AGES einbinden. Es ist ihm nicht gelungen. Heute kämpfen wir damit, überspitzt ausgedrückt, die Aktiven einzubinden.

Geprägt waren diese Anfangsjahre durch unseren theologischen Berater, Militärdekan Dr. Werner Peyerl. Er war es, der unser Glaubensbewusstsein durch Andachten und kurze Vorträge stärkte, auch wenn sie manchmal unseren geistigen Horizont fast überstiegen, wenn er uns z.B. von „Gog und





Neben zahlreichen anderen Aktivitäten äußerte sich die AGES von jeher auch zu militäretischen Fragen, hier z.B. das Strategiepapier zum Soldatenbild der Zukunft.

Magog“ – einem berühmten Buch Martin Bubers, über den Peyerl seine Doktorarbeit schrieb – erzählte. Aber er öffnete uns damit neue Welten des Glaubens und der Glaubensgeschichte. Von ihm lernten wir Buber mit seiner Bibleindeutung und die Geschichten der Chassidim kennen.

Damit stoßen wir aber auch bereits an ein Grundproblem unserer



Das neue Präsidium der AGES 1994: Präsident Oberst Ing. Fritz Tschuden (1. Reihe, 2. v. l.) mit seinem Generalsekretär ADir Heimo Sahlender (2. Reihe, 1. v. l.)

Gemeinschaft. Der Kreis, der sich davon angesprochen fühlte, war nicht der gleiche, der sich in späterer Folge ergab. Außerdem gab es Mitglieder, die sich davon überhaupt nicht berührt fühlten und die lieber diakonisch tätig sein und Flohmärkte oder Kleidersammlungen veranstalten wollten.

Die Ära Oberst Ing. Johann Kaltenbacher schloss sich nahtlos an die eher kurze mit Obst Wolfram an. Geprägt war sie theologisch einerseits weiterhin von Militärdekan Dr. Peyerl und andererseits durch die Spannungen mit Militärsuperintendent Dr. Julius Hanak, der sich nach unserer Meinung zu sehr für Zivildienst einsetzte und zu häufig abwesend war. Zivildienst waren für uns damals immer noch Wehrdienstverweigerer.

Unter Oberst Ing Kaltenbacher wurde eine bis heute bestehende Tradition ins Leben gerufen, dass wir unsere Sitzungen immer wieder auch in zivilen Pfarrgemeinden abhalten, um einander kennen zu lernen.

Grundsätzlich verstanden wir uns damals aber als „Presbyterium“ des Militärpfarrers, dessen Mitglieder in den einzelnen Kasernen, Hilfestellung bei den ethischen Unterrichten und die Betreuung der Schaukästen übernehmen sollten/wollten. Andererseits erwarteten wir aber auch die Hilfe unseres Pfarrers in AGES-



Der Förderung des spirituellen Zugangs zum Christentum war immer auch ein wesentliches Anliegen der AGES. Dies geschah und geschieht in ökumenischer Form und verbindet Jung und Alt. Im Seelsorgebereich Wien werden auf Initiative der AGES seit einigen Jahren monatliche Andachten - sog. Heimwegandachten - angeboten.

Angelegenheiten.

Nach dem frühen Tod von Oberst Ing. Kaltenbacher folgte unter Ministerialrat Dipl.Ing. Ewald Boresch eine besonders intensive ökumenische Phase. Wir besuchten das israelitische Zentrum in der Innenstadt, das islamische Zentrum in Floridsdorf, das Bahai-Zentrum und die griechisch-katholische Kirche St. Barbara.

Unser theologischer Berater war jetzt Militärdekan Mag. Herwig Immendorfer, der uns wirklich intensiv durch Bibelarbeiten betreute und uns verließ, als es gerade interessant mit ihm wurde. Ihm folgte Militärkurat Mag. Julian Sartorius nach, der jedoch ebenfalls nur ein relativ kurzes Gastspiel bei uns gab.

Es folgte Oberst bzw. Brigadier Ing. Mag. Fritz Tschuden, unter dessen Führung sehr viel für internationale Verbindungen getan wurde. Es wurden intensive Kontakte zur deutschen Corneliusvereinigung (CoV) geknüpft und bei gegenseitigen Besuchen lernten wir voneinander. Dazu gehört auch

die Mitgliedschaft bei der Association of Military Christian Fellowship (AMCF), die schließlich in der Europakonferenz dieser Vereinigung in Gosau gipfelte. Verbunden damit war in der Ära Tschuden sehr viel organisatorische Arbeit in unserem Seelsorgebereichsausschuss (SBA). Denn es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass der Vorsitzende von Wien, mit Ausnahme von mir, immer auch der Präsident der Gesamt-AGES war.

Das führte allerdings letztendlich zu einer verstärkten organisatorischen Ausrichtung auf Kosten unserer bisherigen theologischen Arbeit und das vergrämte, so weit ich das beurteilen kann, einige unserer bisherigen Mitarbeiter. Es ist uns damals auch nicht gelungen einen jungen Milizoffizier namens Karl-Reinhart Trauner, den wir gerne in unseren Reihen gesehen hätten, zur Mitarbeit zu gewinnen.

Die durch nichts hervorsteckende Funktionszeit meinerseits, ich habe das Bestehende, wie ich hoffe, bestmöglich verwaltet, wurde durch die Übernahme der Funktion durch Oberst Reinhard Wassertheurer

beendet. Diese Zeit ist Gegenwart und ich brauche dazu nichts weiter auszuführen.

Unsere Damen sind bei dem bisher Gesagten zu kurz gekommen. Sie haben sich immer wieder bemüht ihre diakonischen Anliegen einzubringen und waren damit, wenn auch nicht so erfolgreich wie gewünscht, aber doch vertreten.

Aus gesamtösterreichischer Sicht zeigt sich, dass es Seelsorgebereichsausschüsse gibt, die ihr Hauptaugenmerk auf die diakonische Seite geworfen haben und das sind in erster Linie jene Bundesländer, in denen sich große diakonische Anstalten wie in Kärnten und Oberösterreich befinden. Aber auch Niederösterreich ist dabei vertreten. Demgegenüber

ist Wien für mich ein Beispiel für nach innen gerichtet seelsorgerliche Arbeit und nach außen gerichtete organisatorische Arbeit.

Abschließend würde ich mich auf intensive Debatten – heute und in Zukunft – freuen.

Heimo Sahlender, RgR ADir Hptm war bis zu seiner Ruhestandsversetzung im Heeresmaterialamt (HMatA) beschäftigt. Bei der Militärseelsorge ist er als Lektor und als langjähriges führendes Mitglied der AGES tätig. Er hielt das vorliegende Referat auf der Sitzung des Seelsorgebereichs Wien der AGES am 8. November 2007..



Die Entwicklung des Rundfunks in Österreich

Peter Klocko

Gabriel (zu deutsch „Held Gottes“, wörtliche Übersetzung von Gavri-El (hebr.) = „Mein Mann ist Gott“) ist der zweite der vier Erzengel und wird in der Bibel im Buch Daniel und im Lukasevangelium erwähnt. Er gilt als Ausleger von Visionen und als Bote Gottes. Er nimmt auch im Islam eine wichtige Rolle ein. Gabriels Name wird auch wie folgt interpretiert: arab. Djibrail, جبريل; hebr. „Gott ist stark“, גבריאל.

Der Erzengel Gabriel ist unter anderem Schutzpatron der Briefträger und Postboten, Müllmänner, Diplomaten, Radiosprecher und der Fernmeldetruppe.

1. Die geschichtliche Entwicklung des Funks in Österreich – 1912–1980



Die Entwicklung des Mediums „Rundfunk“ in Österreich kann nicht von der technischen und geschichtlichen Entwicklung des „Funks“ losgelöst betrachtet und verstanden werden. Wenngleich in den nachfolgenden Absätzen aus Platzgründen nicht die gesamte histo-



rische und technologische Entwicklung dargestellt werden kann, so sollen doch jene Meilensteine aufgezeigt werden, welche letztlich als von wesentlicher Bedeutung für den Aufbau des Rundfunks in Österreich angesehen werden können. Nachstehend wird daher in Kurzform die Geschichte der Funktechnik, welche stets eng mit den militärischen Erfordernissen verbunden war und ist, sowie der damit bestehende Einfluss auf die spätere Entstehung des Radios¹ in Österreich dargestellt.²

1.1. Radiotelegrafiestation am Laaerberg

1912 begann man mit dem Bau der zentralen Radiotelegrafiestation am Laaerberg an der südlichen Stadtgrenze Wiens. Diese Anlage sollte die Verbindung der Ministerien mit militärischen Kommanden bzw. mit den Armee- und Marineeinheiten herstellen und erhielt einen 20 kW-Poulsen-Sender, der 1916 durch einen 40 kW-Poulsen-Sender ergänzt wurde. Da hier viele Geräte erstmals zum Einsatz kamen, hatte der Betrieb oft Experimentiercharakter und war stets unbefriedigend. Bis Ende 1918 wurde die Station zweimal umgebaut.

Am 1. Februar 1919 nahm die Station nach der Betriebseinstellung durch das Kriegsende mit dem 20 kW-Poulsen-Sender den Betrieb wieder für 6 Wochen auf. Die Anlage hatte Mängel baulicher Art und war daher nur als Ersatz für die Anlage in Deutsch-Altenburg vorgesehen. Die heute noch in weiten Teilen baulich unveränderte Anlage dient seitdem als Empfangsstation.

1.2. Telefunken-Sender Wien-Kriegsministerium

Am Dach des Kriegsministeriums im Zentrum Wiens wurde 1913 ein 1,5 kW-Telefunken-Sender installiert. Ein zweiter, 4 kW starker Poulsen-Sender war kurz nach Kriegsbeginn 1914 installiert worden, diente aber nur als „Besichtigungsobjekt“.

Vom 25. November 1918 bis 1. Februar 1919 war der 1,5 kW-Telefunken-Sender im Heeresministerium der einzige betriebsbereite Telegrafiesender in Österreich. Er wurde 1923 für Sprachübertragungen umgebaut und diente bis zum Sommer 1924 als Rundfunksender, ehe er wegen unzureichender Übertragungsqualität durch einen moderneren Sender ausgetauscht wurde.

1.3. Großstation Deutsch-Altenburg

1.3.1. Die Entwicklung der Sendestation

Schon Ende 1910 legte der Leiter der Marconi-Zentrale in Rom, Luigi Solari, dem k.k. Handelsministerium in Wien ein Angebot für eine radiotelegrafische Station vor, um Österreich in ein weltumspannendes Netz des öffentlichen radiotelegrafischen Dienstes einzubinden. Ein entsprechendes Angebot ging auch an das Handelsministerium in Budapest. Eine Entscheidung konnte aber nur in Abstimmung mit dem Kriegsministerium getroffen werden, was aber, in Anbetracht diverser Probleme mit der Marconi-Gesellschaft, einer Ablehnung gleichkam. Diese Probleme lagen vor allem in den bereits seit dem Jahre 1898 geführten Verhandlungen betreffend in Wien durchzuführender praktischer Versuche, wobei die Verhandlungen als äußerst schwierig beschrieben werden und auch scheiterten.

Auf Grund des Umstandes, dass die sog. „Tes-

laversuche“ von Josef Tuma (einem Assistenten am Physikalischen Institut der Universität) scheiterten, nahm die Marinesektion daher im Jahre 1898 erneut Kontakt mit Marconi auf, doch die Geschäftsbedingungen der Marconi-Gesellschaft sahen weiterhin strenge Konkurrenzkláuseln vor, welche die Marinesektion nicht bereit war einzugehen. Es kam daher zu einer neuerlichen Einladung an Tuma, um diesmal die Radiotelegrafie auf See zu erproben. Zwischen 19. und 22. Dezember 1898 wurden von einem Sender bei Fort Musil bei Pula Signale zu einem Empfänger auf einem Schiff gesendet, das vor der Küste kreuzte. Das Ziel, mindestens 15 km zu überbrücken, verfehlte man – es waren nur 10 km.

Im Sommer 1899 fanden Versuche mit einem in einem Freiballon untergebrachten Empfänger statt, während der Sender auf dem Exerzierplatz des Arsenals in Wien aufgestellt war. Das Signal konnte bis zu einer Entfernung von 20 km aufgenommen werden. Mit der Marconi-Gesellschaft konnte man sich auch weiterhin nicht einigen, weshalb in weiterer Folge Möglichkeiten diverser Firmen ausgeschöpft und entsprechende Versuche unterstützt wurden.³

Als nach dem Kriegseintritt Italiens die Unterseekabel unterbrochen waren, galt es Ersatz zu schaffen. Vor allem der Kontakt zum neutralen Spanien sollte wieder hergestellt werden. Zuerst wurde die 7,5 kW starke Marinestation in Pola (= Pula) für die Übermittlung amtlicher telegrafischer Mitteilungen verwendet. Kommerzielle Telegramme wurden über die Station des „Funken-Telegraphen-Inspektorates“ (FTI) in Triest übermittelt. Da beide Stationen für die Marine notwendig waren, verursachte dies eine Einschränkung ihres ursprünglichen Zwecks.

Trotz erheblicher Zweifel an der Wirtschaftlichkeit begann man 1915 mit den Planungen einer „ultrapotenten“ Radio-Großstation, die den radiotelegrafischen Verkehr bis nach Nordamerika ermöglichen und dafür 200 kW Leistung haben sollte. Am 2. August 1915 fand dazu eine



Abb. 1: Gedenkstein Radiostation Deutsch-Altenburg (Heute noch erhaltener Gedenkstein am Beginn der von russischen Kriegsgefangenen errichteten Zufahrtsstraße zur Radiostation Deutsch-Altenburg)

Vorbesprechung statt, in der die wirtschaftlichen Aspekte hinter die strategische Bedeutung traten. Überdies wurde die Absicht erklärt, nach Kriegsende den Betrieb durch die „Herstellung billiger Empfangsstationen in größeren Städten der Monarchie zur Aufnahme gewisser Presse- und kommerzieller Zirkularmitteilungen“ rentabel zu machen.

Mitte November 1915 begannen die Bauarbeiten bei Deutsch-Altenburg, etwa 40 km südöstlich von Wien. Um in kürzestmöglicher Zeit eine arbeitsfähige Station zur Verfügung zu haben, wurde zunächst die Errichtung eines provisorischen Senders mit 20 kW Leistung vereinbart. Der erste 150 m hohe Mast wurde am 17. Jänner 1917 aufgestellt und der Sender konnte bereits am 17. Mai 1916 provisorisch in Betrieb genommen werden.

Die provisorische Betriebsaufnahme in Deutsch-Altenburg gestaltete sich außergewöhnlich schwierig. Neben technischen Problemen brachte die Frequenz von 30 kHz Probleme bei der spanischen Gegenstation. Erst am 7. Oktober 1916 wurde der reguläre Funkverkehr mit Spanien aufgenommen. Kurze Zeit später ergaben sich neue Probleme, sodass der Großteil des kommerziellen Telegrammverkehrs über die Station des Handelsministeriums bei Budapest und später auch wieder über die Station der Marine in Pola abgewickelt werden mussten. Über Deutsch-Altenburg wurde dennoch ab Anfang 1918 der Verkehr zu Stationen in Den Haag/Niederlande, Karlskrona/Schweden und Zarskoje Selo/Russland aufgenommen.

Während das Finanzministerium beim Neubau der Marinstation in Pola 1916 sehr großzügig war, war sie in Deutsch-Altenburg sehr geizig und verlangte ständig bauliche Abstriche. Im Winter 1917/18 konnte mit dem Bau der festen Gebäude begonnen werden. Bis August 1918 standen die Türme der endgültigen Antennenanlage. Der Sender und die maschinentechnischen Aggregate konnten November/Dezember 1918 – also genau zu Kriegsende – montiert werden.

1.3.2. Die Radiostation Deutsch-Altenburg nach 1918

Nach dem 1. Weltkrieg diente die Sendestation dem kommerziellen Funkdienst mit dem Ausland. Die zugehörige Empfangsstation befand sich am Laaerberg in Wien. Der Betrieb wurde anfänglich in stark eingeschränktem Maße von der Telegra-

fenverwaltung gestaltet. Am 18. September 1922 erhielt eine private Gesellschaft die Konzession zum Betrieb des kommerziellen Funkdienstes. Am 12. August 1923 erfolgte die offizielle Gründung der „Österreichischen Marconi A.G.“, die aber schon am 18. Dezember 1923 in „Radio Austria A.G.“ umbenannt wurde und unter diesem Namen bis vor wenigen Jahren bestand. Die Zentrale befand sich in der Wipplingerstraße, 1100 Wien. 55% dieser Gesellschaft befanden sich in englischem Besitz, weitere 30% hielt die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung. Am 14. Jänner 1924 nahm man den direkten radiotelegrafischen Verkehr mit Berlin und London auf. Die teilweise unfertigen und veralteten Anlagen wurden um 1925 erneuert.

Auch in der NS-Zeit 1938 bis 1945 änderte sich am Telegrafiebetrieb nichts Grundsätzliches, außer dass die Gesellschaftsanteile der „Marconi Wireless Telegraph Comp.“ vom „Verwalter für das Feindvermögen“ betreut wurden. Der Telegrafieverkehr sank aber im Volumen bis Kriegsende stark ab. Das Reichspostministerium beauftragte die „Radio Austria A.G.“, den gesamten Telegrafieverkehr mit dem Balkan abzuwickeln. Im April 1945 wurden große Teile der Anlagen in Deutsch-Altenburg von den zurückweichenden deutschen Truppen gesprengt. Innerhalb weniger Monate konnten zwar einige Anlagen wieder betriebsbereit gemacht werden, doch es sollte bis zum 1. Februar 1946 dauern, ehe die russischen Besatzer erlaubten, dass der Telegrafiebetrieb mit London, Paris, Moskau und New York wieder aufgenommen werden konnte.

Die wegen der Beschädigungen schlechten Betriebsumstände konnten bis 1948 durch den Bau moderner Rhombusantennen verbessert werden. Man baute in den Betriebswerkstätten in Deutsch-Altenburg auch eigene Kurzwellensender. Man sendete 1948 mit sieben Kurzwellensendern, die mit 10 Gegenstationen in Kontakt standen. 1953 begann der Bau einer neuen Langwellenstation in Deutsch-Altenburg. Die Inbetriebnahme des Senders erfolgte am 6. Mai 1954. Bis 1. Dezember 1958 wurde der Betrieb mit sieben Gegenstationen aufgenommen. Im Herbst 1960 erfolgte schließlich der Baubeginn für eine neue Sendehalle.

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wurde ein 30 kW-Kurzwellensender an den Österreichischen Rundfunk für ihre weltweiten Kurzwellenausstrah-

lungen vermietet, wobei vorwiegend nach Nordamerika und in den Vorderen Orient gesendet wurde.

In Folge des Durchbruchs der Satellitenkommunikation verlor der Lang- und Kurzwellendienst im Laufe der 80er Jahre seine Bedeutung, sodass letztlich die Auffassung der Anlage in Deutsch-Altenburg erfolgte. Die Antennenanlagen wurden völlig abgebaut und das Gelände rekultiviert. Die Gebäude dienen gegenwärtig großteils gewerblichen Zwecken (Werkstätten, Lagerräume).

2. Die geschichtliche Entwicklung des Rundfunks in Österreich seit 1921

2.1. Der Begriff Rundfunk

Für das Verständnis zum Begriff Rundfunk gibt es verschiedenste Erläuterungen und Definitionen. Als sehr gut erklärend und zutreffend erscheint jedoch die folgende Erklärung: „Rundfunk bezeichnet die Übertragung von Informationen jeglicher Art (beispielsweise Bilder, Ton, Text) über elektromagnetische Wellen, wobei die Informationen für die Öffentlichkeit gedacht sind und von jedermann empfangen werden können. Dies schließt auch kodierte Informationen ein, die gegen Bezahlung entschlüsselt werden können. Der Begriff „Rundfunk“ wurde von dem Radiopionier Hans Bredow im November 1919 geprägt. Die Wortschöpfung geht auf das ursprüngliche Verfahren der drahtlosen Telegraphie zurück. Zum Rundfunk gehören insbesondere der Hörfunk (Empfangsgerät: Radio) und das Fernsehen. Umgangssprachlich ist mit Rundfunk meist der Hörfunk gemeint, was jedoch technisch betrachtet falsch ist. Rundfunk umfasst Hörfunk genauso wie Fernsehen, DAB⁴, DRM⁵ oder DVB-T⁶, sowie Fernsehen und Radio über Satellit (analog, DVB-S⁷, ADR⁸, Worldspace⁹). Eine Sonderform ist

das Internet-Radio.

An der technischen Entwicklung des Radios waren unter anderen die Österreicher E. Lechner (Frequenzmessung), R. von Lieben (Verstärkerröhre), S. Strauß (Rückkopplung) und A. Meissner (Kurzwellentechnik) beteiligt.

Die Bezeichnung Rundfunk bedeutet nicht, dass Rundfunksender stets über Antennen mit Rundstrahlcharakteristik verfügen. In allen Wellenbereichen – von der Langwelle bis zur Ultrakurzwellen – werden zur besseren Versorgung bestimmter Gebiete auch Richtstrahlantennen verwendet.¹⁰

2.2. Radio in Österreich von 1921–1924

Nach dem 1. Weltkrieg gab es neben den Stationen in Wien (Laaerberg, Kriegs- bzw. Heeresministerium und in Deutsch-Altenburg) im heutigen Staatsgebiet Österreichs noch einige weitere Radiotelegrafianlagen. In Graz bestand seit Mitte Mai 1915 eine stationäre Radiostation, die nach dem Krieg auf den Ruckerlberg (im östlichen Stadtgebiet von Graz) verlegt wurde. In Klagenfurt, Linz, Sollenau (nördlich von Wiener Neustadt) und St. Pölten waren transportable Anlagen stationiert, die jedoch mangels Verwendungszweck großteils zerlegt blieben.

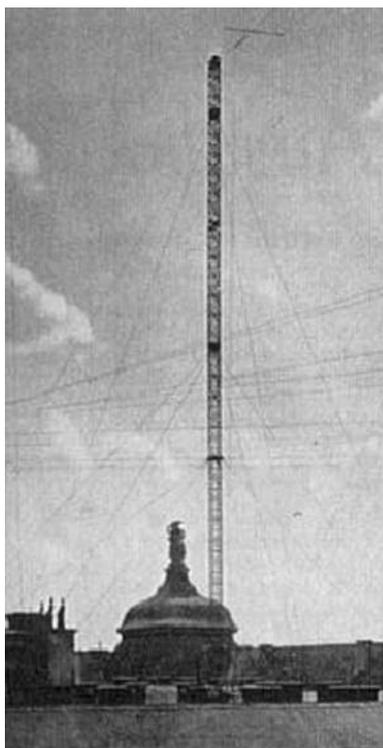


Abb. 2: Sendeanlage am Dach des Heeresministeriums in Wien

Für ein geplantes nationales Radiotelegrafiesystem sollten in allen Landeshauptstädten Sender gebaut werden. 1920/21 war die Übernahme der militärischen Stationen und der Ersatz durch moderne Röhrensender geplant, was aber mangels Geld scheiterte.

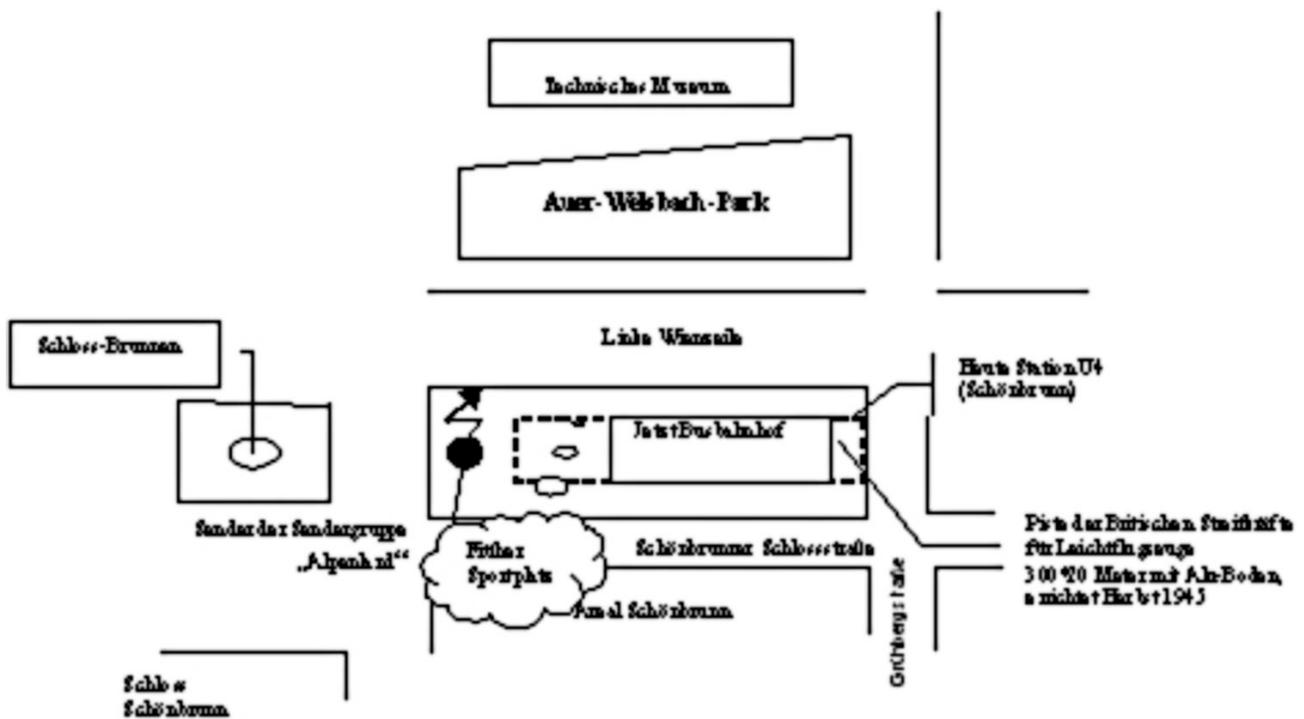


Abb. 3: Senderstation des BFN in Wien

Der staatliche Telegrafendienst war technisch wie organisatorisch mangelhaft. Man suchte daher in der Privatisierung eine effiziente und kommerziell erfolgreiche Betriebsführung. Im Sommer 1921 gab es drei Bewerber (Telefunken, Marconi und die französische CGTSF) für die Konzession zur Durchführung des Auslandsfunkverkehrs.

Am 13. September 1921 erfolgte auch ein Ansuchen einer Interessensgemeinschaft um die Firma Schrack, an der auch der Jurist Oskar Czeija aus Graz beteiligt war. Die Vergabe erfolgte im Juni 1922 an die „Marconi Wireless Telegraph Co. Ltd.“, welche als österreichische Niederlassung die „Österreichische Marconi AG“ gegründet worden war.

Gleichzeitig gab es erste Überlegungen für einen „Inlandsradioverkehr“ bzw. „Radio-Länderverkehr“, dessen Zweck aber vorerst noch nicht klar war. Zuerst dachte man an einen „Wirtschaftsfunkdienst“ nach deutschem Vorbild. Dieser wäre aber in Österreich nicht rentabel zu betreiben gewesen und hätte überdies rechtliche Probleme mit der Marconi-Gesellschaft ergeben, die alle Rechte für den Nachrichtendienst mit dem Ausland besaß. Zunächst beschloss man im Oktober 1922, auch den internen Radiobetrieb zu verpachten und alle nichtmilitärischen staatlichen Aktivitäten im Bereich der Funktechnik einzustellen. Damit war aber klar,

dass ein „interner Radiobetrieb“ nur mit einem kommerziell ausgerichteten Rundfunk möglich war.

Schon im August 1922 versuchte die bei der Konzessionsvergabe des Auslandsnachrichtendienst gegen Marconi unterlegenen „Österreichische Drahtlose Verkehrsgesellschaft m.b.H.“ (dahinterstehend Telefunken), „als Entschädigung“ für die entgangenen Geschäfte den Inlands-Rundfunkdienst übertragen zu bekommen. Für Februar 1923 war eine Betriebsaufnahme beabsichtigt. Man dachte dabei an eine Ausstrahlung von „Zirkulartelegrammen“ an einen begrenzten Teilnehmerkreis, nicht aber an ein zusätzliches Unterhaltungsprogramm nach dem Muster des amerikanischen „Broadcasting-Betriebes“.

2.2.1. Juli 1922 – April 1923 – Wettlauf der Konzessionäre

Zwischen Juli 1922 und April 1923 bewarben sich insgesamt 12 Gesellschaften für eine Rundfunkkonzession in Österreich, wobei Ende Juli 1922 jedoch zwei Konzessionswerber auftraten, die bereits von Anfang an einen kommerziell ausgerichteten Unterhaltungsrundfunk anstrebten.

Oskar Czeija wird gerne als der „Vater“ des Rundfunks in Österreich bezeichnet – eine Rolle, deren Zustandekommen er in seiner späteren Stellung als Geschäftsführer der ersten Rundfunkgesellschaft Ös-

terreichs (RAVAG) kräftig förderte. Die nach dem 1. Weltkrieg nutzlos gewordene Radiotelegraphstation auf den Ruckerlberg bei Graz wurde der steirischen Landesregierung zur Nutzung übergeben. Damit bekam Czeija Einblick in die Grundlagen der drahtlosen Telegrafie. Meldungen aus den USA ließen die neuen Möglichkeiten der sich rasch entwickelnden Nachrichtentechnik erahnen und bewogen Czeija dazu, 1920 den Staatsdienst zu quittieren und sich ganz seinem Plan zu widmen, ein kommerzielles Unternehmen für eine öffentliche radiotelegrafische Nachrichtenübermittlung aufzubauen.

Bereits am 21. September 1921 suchte er im Rahmen einer Interessengemeinschaft um eine Konzession für die reine Nachrichtenübermittlung mit dem Ausland an, die aber im Juni 1922 an die „Marconi Wireless Telegraph Co. Ltd.“ (später „Radio Austria AG“) ging.

Durch die Verzögerungen der Behörde steigerte die Marconi-Gesellschaft den Druck auf die heimische Radiounternehmen und Telefunken (vertreten durch die „Österreichische Drahtlose Verkehrsgesellschaft m.b.H.“).

Zwei Tage nach der Bewerbung von Janistyn, reichte diese Firmengruppe unter dem Namen „Radiovox“ ihr Konzessionsgesuch ein, wobei man auf Vorbilder in den USA und der Schweiz (Radiophon AG) verwies. Man strebte eine 30-jährige Monopolkonzession an. Die Empfangsgeräte sollten entweder selbst betrieben, vermietet oder an „Abonnenten“ verkauft werden. Die Finanzierung sollte über Lizenzgebühren aus den veräußerten Geräten und „Abonnementsgebühren“ erfolgen. Der Staat sollte neben einer Lizenzgebühr einen 5%-igen Anteil am Reingewinn des Unternehmens erhalten.

Am 15. November 1922 ging schließlich noch ein drittes Gesuch um eine Rundfunkkonzession ein. Sie kam von einer Gruppe um den Elektroindustriellen Eduard Schrack¹¹. Im Gegensatz zu den beiden anderen Konzessionswerbern strebte Schrack eine Genossenschaft als Unternehmensform an, um damit allen im Rundfunkbereich tätigen Firmen in Österreich eine gemeinsame Plattform zu bieten. Wie schon ein Jahr zuvor war auch Oskar Czeija an der Schrack-Gruppe beteiligt, welcher nun seine guten Beziehungen zu Politikern und Geldgebern in der Steiermark auszubauen begann.

Der Schrack-Gruppe kamen Oskar Czeijas

gute Beziehungen zum steirischen Landeshauptmann Rintelen und steirischen Banken zugute, womit er einen Gesinnungswandel zugunsten der Schrack-Gruppe bewirken konnte und letztlich sogar einen Wechsel der Firma Kapsch von „Radiovox“ zu Schrack erreichte. Überdies gelang es, mit Hilfe der halbstaatlichen OCI-Bank ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das neben 10% aus dem Verkauf der Empfangsgeräte eine monatliche Teilnehmergebühr vorsah. Wegen der Höhe der Gebühr rechnete man für das erste Betriebsjahr mit nur 500 Teilnehmern.

Am 14. April 1923 wandte man sich mit der dringenden Bitte an das Verkehrsministerium, eine provisorische Bewilligung zur Abhaltung von Versuchssendungen zu bekommen. Für den Fall einer Bewilligung versprach die Schrack-Gruppe mit der sofortigen Aufnahme des Sendebetriebs über die einzige dafür geeignete staatliche Sendestelle am Dach des ehemaligen Heeresministeriums.

2.2.2. Bewerber für eine Rundfunkkonzession 1923

Im Frühjahr 1923 gab es die folgenden Bewerber um eine Rundfunkkonzession in Österreich:

- Radiovox“ (Unternehmen der österreichischen Radioindustrie)
- Drahtlose Verkehrsgesellschaft (Telefunken)
- Schrack-Gruppe (Firmen Schrack und Kapsch, Dozent Ettenreich, ÖCI (Bank)
- „Atlantis“
- Vereinigte Telephonfabriken AG Czeija, Nissl & Co. und Johann Kremenetzky
- Siederer & Co. Industrie- und Handels AG (aus Berlin mit Niederlassung in Wien)
- Gruppe „Broadcasting“ Österreichische Radio GmbH und Leopolder & Sohn
- Emanuel Buchinger (Redakteur mit radio-technischem Hintergrund)
- Der Industrielle Guidenus und der Nationalratsabgeordnete Heindl
- Buchverlag Wiener Literarische Anstalt
- Österreichische Telefongesellschaft m.b.H.
- Österreichische Marconi AG

2.2.3. Die Entwicklung vom April 1923 bis Februar 1924 und „Piratensender“

Neben den erwähnten Bewerbern ist die der Vereinigte Telephonfabriken AG Czeija, Nissl & Co. und Johann Kremenetzky interessant. Die beiden Unternehmen Czeija & Nissl und Kremenetzky hatten ein Übereinkommen mit dem Technologisches Gewerbemuseum (TGM; ein technisches Gymnasium in Wien) über die Benützung der Anlagen der radiotechnischen Versuchsabteilung geschlossen. Hier stand nämlich ein von Czeija & Nissl hergestellter 100-Watt-Sender, über den man ein Programm auszustrahlen beabsichtigte. Doch schon vom 1. April 1923 sendete man sporadisch vom Firmengeländen von Czeija & Nissl in der Dresdnerstraße in Wien unter dem Namen „Radio Hekaphon“ auf „Welle 600“ (= 500 kHz). Die Station war ein Einmannbetrieb des engagierten Technikers von Czeija & Nissl, Oskar Koton.

Die beiden Unternehmen waren mit amerikanischen Elektrokonzernen liiert: An Czeija & Nissl war die Western Electric Company beteiligt, Kremenetzky hatte wiederum ein Patent- und Lieferübereinkommen mit General Electric. Es lag daher in der Natur der Sache, dass die beiden Unternehmen ein Konzept nach US-Vorbild verfolgten. Dank der Patentrechte konnte man sofort mit der Produktion von Empfangsgeräten beginnen. Durch die Anmietung der Anlagen im TGM hatte man die Möglichkeit, sofort mit Versuchssendungen zu beginnen, da das TGM seit dem 30. Mai 1921 die Erlaubnis zum Betrieb eines Versuchssenders besaß, der allerdings nur für Mess- und Demonstrationszwecke im Schulbetrieb verwendet werden sollte.

Die Telegrafverwaltung lehnte daher diese forsche Vorgangsweise ab und bezeichnete – nicht zuletzt auf Grund der in Österreich bestehenden Technikfeindlichkeit – die Versuchssendungen als „groben Unfug“. Erst nach 9 Monaten konnte man sich zur Rechtsauffassung durchringen, dass der Sender stillzulegen sei. Damit wurde der amerikanische Einfluss auf einen vom Staat unabhängigen zukünftigen österreichischen Rundfunk abgeblockt, während im Ausland amerikanische Investitionen willkommen waren.

Die quasi erste offizielle Rundfunksendung Österreichs fand am 2. September 1923 anlässlich der Eröffnung der Wiener Herbstmesse statt. Infolge der

Sendungen von „Radio Hekaphon“ entstanden im Herbst 1923 die ersten Radiovereine und -zeitschriften. Es gab zu jener Zeit nämlich keinen freien Verkauf von Radioempfängern. In Österreich bestanden zwei Hersteller von Empfangsgeräten: Czeija & Nissl und E. Schrack und in Wien ein einziges Geschäft (Paul Planer), in dem, trotz strenger Rechtsvorschriften, offen Radioempfänger zum Verkauf angeboten wurden. Noch immer gab es weit verbreitete Zweifel am Gebrauchswert des Rundfunks.

Um die Jahreswende 1923/24 dürfte es in Wien schon über 2.000 Empfangsgeräte gegeben haben, wovon nur ein Teil Neugeräte waren. Viele ehemalige Radiotelegrafisten waren in der Lage, selbst Geräte zum Empfang der Rundfunksendungen herzustellen. Es gab auch noch eine große Anzahl an Feldapparaten, die nun umgebaut wurden. Am 4. Januar 1924 gab es auch in Graz Sendevorführungen des Steirischen Radioclubs mit einem Czeija & Nissl-Sender, die auf Grund der staatlichen Reglementierung allerdings illegal waren.

2.2.4. Februar 1924 – Oktober 1924 – „Ordnung muss sein“

Die Gründung einer Betreibergesellschaft für den Rundfunk wurde – wie in Österreich nicht gerade unüblich – zu einem Politikum. Da es vornehmlich um die Finanzierung des neuen Mediums ging, spielten bei den Verhandlungen Banken die Hauptrolle. Man „vergaß“ daher, den Sozialdemokraten – der bestimmenden politischen Kraft in Wien – ein entsprechendes Mitspracherecht einzuräumen. Die mühsam erstrittene Organisationsstruktur des künftigen Rundfunks war wieder in Frage gestellt. Auch die kommerzielle Ausrichtung des Rundfunks wurde angezweifelt und eine Beteiligung öffentlicher Körperschaften gefordert bzw. sogar der Betrieb durch eine staatliche Firma.

Durch die Testsendungen von „Radio Hekaphon“ ab Dezember 1923 entstand eine verworrene Situation in welcher die Generalpostdirektion zu vermitteln versuchte, z.B. mit dem Vorschlag, die künftige RAVAG solle den Sender von „Radio Hekaphon“ übernehmen. Unmittelbar nach Erteilung der Konzession am 19. Februar 1924 an die künftige RAVAG stellte aber Czeija & Nissl ihre Versuchssendungen vorübergehend ein und forderte die Konzessionsinhaber zur Übernahme des Senders auf, verlangte dafür aber eine sehr hohe

Geldsumme. Die Konzessionsinhaber lehnten dies ab. In der Folge wollte auch die Firma Kapsch ihren Sender vorübergehend der künftigen RAVAG zur Verfügung stellen. Da auch Kapsch nicht Teilhaber des künftigen Rundfunkbetreiberkonsortiums war, lehnte man auch diesen Vorschlag ab und die Konzessionsinhaber versuchten so rasch wie möglich, eine Sendemöglichkeit über staatliche Einrichtungen zu schaffen. Insbesondere war dabei an den 1 kW-Telefunken-Sender im Dachgeschoss des ehemaligen Kriegsministeriums gedacht, der einfach für die Ausstrahlung von Sprachsendungen zu adaptieren war.

Die erste Versuchssendung fand am 27. März 1924 statt. Allerdings war dieser Sender auch für den Funkverkehr des Flugplatzes Aspern in Benützung. Daher war die Generalpostdirektion nicht bereit, diesen Sender an die künftige RAVAG, welche schon für den 1. Juli 1924 die Aufnahme des regulären Programmbetriebes anstrebte, zu übergeben. Erst auf politischen Druck hin, konnte die Generalpostdirektion dazu bewogen werden, die Benützung des Senders für tagsüber 1 Stunde und abends ab 18 Uhr zu gestatten. Am 10. März 1924 strahlte Radio „Hekaphon“ das erste Rundfunkkonzert aus.

In Österreich gab es 1924 bereits etwa 30.000 Empfangsgeräte, was zu einem überwältigenden Erfolg des neuen Mediums führte.

Bis Mai 1924 konnten die – vorerst provisorischen – technischen Umbauten zur Aufnahme eines Programmbetriebes im Dachgeschoss des ehemaligen Kriegsministeriums durchgeführt werden. Es war der Boxkampf zwischen Dempsey und Carpentier am 14. Mai 1924, der die Gelegenheit für eine erste große Sendung bot. Die Resultate dieser Versuchssendung waren ernüchternd, vor allem war die Übertragungsqualität sehr mangelhaft. Abwechselnd mit dem Versuchssender im TGM (Radio „Hekaphon“) wurden über mehrere Stunden täglich Versuchssendungen ausgestrahlt.

Am 14. Juli 1924 wurde die RAVAG (Radio-Verkehrs-AG) offiziell gegründet und Oskar Czeija zum ihrem Geschäftsführer bestellt. Etwa zur selben Zeit konnte bezüglich der Sender eine Einigung erzielt werden und die RAVAG erhielt die alleinigen Rechte zur Nutzung des Senders im Kriegsministeriums. Da schon bei den ersten Senderversuchen im Mai erkannt wurde, dass der Sender veraltet war, bestellte

Oskar Czeija auf eigene Rechnung bei Telefunken in Berlin um den Betrag einer halben Milliarde Kronen (Inflation!) einen neuen Sender, der Ende Juli 1924 in Wien eintraf.

Am 21. Juli 1924 wurde der Generalpostdirektion das definitive Konzept zur Aufnahme des regulären Programmbetriebes vorgelegt und genehmigt. Vorerst waren umfangreiche technische Umbauten notwendig, wozu auch der Austausch des Senders gehörte. Dafür wurde der alte Sender am 5. August 1924 abgeschaltet.

Am 27. August 1924 ging der neue Sender im Heeresministerium in Betrieb und damit rechtzeitig vor Eröffnung der Wiener Herbstmesse, konnte der neue Sender damit erstmals mit Versuchssendungen beginnen, während der „Hekaphon“-Sender nach über einem Jahr Tätigkeit am 1. September 1924 endgültig seinen Betrieb einstellte.

Am 7. September 1924, am Tag an dem die Wiener Herbstmesse eröffnet wurde, begann die RAVAG mit einem mehrstündigen täglichen Musik- und Vortragsprogramm. Am 30. September 1924 fand die konstituierende Generalversammlung der RAVAG statt, bei der Oskar Czeija zum Generaldirektor bestellt wurde. Da der Probetrieb in den Monaten August und September erfolgreich verlief, konnte am 1. Oktober 1924 der reguläre Sendebetrieb aufgenommen werden.

2.3. Die RAVAG bis 1938

Die Radio Verkehrs AG (RAVAG) wurde als erste österreichische Rundfunkgesellschaft gegründet, womit Wien den 18. Rundfunksender in Europa hatte. Studio und erster Sender waren im Gebäude des Heeresministeriums am Wiener Stubenring untergebracht.

Mit 1. Oktober 1924 nahm die RAVAG den Sendebetrieb auf „Welle 530“ (= 566 kHz) auf. Trotz der geringen Sendeleistung von 350 Watt stieg die angemeldete Radio-Hörerzahl innerhalb von 4 Monaten von 11.000 auf über 100.000 an. Wien gehörte damals allerdings mit beinahe 2 Millionen Einwohnern zu den 10 größten Städten der Welt. Im Weihnachtsgeschäft 1924 waren Kopfhörer der große Renner und wurden zur Mangelware. Die Sendeleistung wurde auf 700 Watt verdoppelt und in Graz, der Heimatstadt Oskar Czeija, wurden die Ar-

beiten zur Errichtung eines Senders aufgenommen, der am 30. März 1925 in Betrieb ging. Auch für Klagenfurt und Innsbruck wurden Sender bestellt.

1926 übersiedelte die RAVAG aus dem behelfsmäßigen Studio im Heeresministerium in die Johannesgasse in Wien, wo das erste Funkhaus entstand. 1935 wurde mit dem Bau des heutigen Funkhauses in der Argentinier Straße begonnen.

2.4. Der Aufbau des Sendernetzes in Österreich

Am Rosenhügel, einer Erhebung unweit des Schlosses Schönbrunn und des heutigen ORF-Zentrums, wurde 1925 mit dem Bau eines Großsenders begonnen, der am 30. Jänner 1926 den Betrieb auf 590 kHz aufnahm. Bereits im Sommer 1927 wurde mit dem Umbau zur Verdoppelung der Sendeleistung begonnen und am 8. Mai 1928 nahm die erweiterte Anlage den Betrieb auf.

Im Juni 1926 entschied der Oberste Gerichtshof, dass jeder Rundfunkteilnehmer das Recht auf Errichtung einer Empfangsantenne hätte. Zwischen 1926 und Sommer 1930 wurde auch versuchsweise ein Bildfunk gesendet. Dieser musste aber mangels Zuspruch eingestellt werden. 1929 wurde auch (mit 40 Watt vom Rosenhügel) mit der versuchsweisen Ausstrahlung von Kurzwellensendungen begonnen.

Im Frühjahr 1928 wurde das Fernkabel Wien-Linz-Salzburg-Innsbruck fertig gestellt, womit die qualitativ einwandfreie Programmversorgung der neuen Sender in den Landeshauptstädten gewährleistet war. Schon mit Beginn 1927 konnten in Klagenfurt und Innsbruck Sender in Betrieb genommen werden, Linz folgte im Juni 1928 und Salzburg im Dezember 1930. Nur Vorarlberg musste noch bis 1934 auf einen eigenen Sender warten. Der Hauptgrund war, neben dem Umstand, dass das Fernkabel aus Wien erst bis zum Bodensee verlängert werden musste, dass erst ab diesem Zeitpunkt eine höhere Sendeleistung verfügbar war, was für das Rheintal in Vorarlberg unabdingbar war.

Am 28. Mai 1933 nahm der 100-kW-Großsender Wien-Bisamberg den Betrieb auf.

Die Topografie von Österreich (2/3 Gebirge) und die meist schlechte Bodenleitfähigkeit machten die

Rundfunkversorgung des Landes auf Mittelwelle zu einem permanenten Problem. Meist waren die zugeteilten Frequenzen zu hoch (dadurch geringere Reichweite der Bodenwelle) und die Sendeleistungen zu gering.

Zur politischen Neutralität verpflichtet, musste die Österreichische Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft ihre Nachrichten von der Amtlichen Nachrichtenstelle übernehmen. Am 25. Juli 1934 wurden die Sendeanlagen in der Johannesgasse von nationalsozialistischen Putschisten, die als Bundesheersoldaten verkleidet waren, besetzt. Eine Erklärung, dass Bundeskanzler Engelbert Dollfuß zurückgetreten sei, wurde verlesen. In den nachfolgenden Kämpfen wurden Teile der Sendeanlagen zerstört und mehrere Personen getötet.

Im Dezember 1936 wurde der 1935 begonnene Bau des Funkhauses in der Argentinierstraße abgeschlossen.

2.5. Österreich unter Fremdkontrolle

2.5.1. „Sendepause“ für Österreich – 1939–1945

Nach dem „Anschluss“ im März 1938, wurde die RAVAG liquidiert und an den „Reichsrundfunk“ angegliedert. Die Österreichische Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft wurde der deutschen Reichsrundfunkgesellschaft unterstellt, die in der Folgezeit das gesamte Aktienpaket der RAVAG um 666.667 RM aufkaufte. Alle technischen Einrichtungen wurden von der Deutschen Reichspost erworben, sodass die Österreichische Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft im August 1939 im Handelsregister gelöscht wurde. Die Reichspost wiederum bezahlte für Sendeanlagen und Liegenschaften 2,8 Mill. RM als Ablöse. Das Rundfunkwesen erfuhr eine völlige Neuorganisation: Der Sendebetrieb wurde vom Reichssender Wien der deutschen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft (seit 1939 „Großdeutscher Rundfunk“) übernommen.

Die Sender Innsbruck und Salzburg kamen zum Reichssender München, der Sender Dornbirn zum Reichssender Stuttgart, Linz und Graz blieben dem Wiener Reichssender zugeordnet.

Der „Reichsrundfunk“ errichtete in Dobl bei Graz einen starken Sender einer Serie, die zur Verbreitung von Fremdsprachenprogrammen für das

Ausland dienten. Zudem wurden in der Steiermark und Kärnten insgesamt zehn Kleinsender mit 100 Watt Leistung gebaut, die gemeinsam mit den stärkeren Sendern in Graz und Klagenfurt auf der „Ostmärkischen Gleichwelle“ 1285 kHz sendeten.

Zu Kriegsende wurden alle Sendeanlagen in Wien zerstört. Der Sender am Bisamberg war zwar von den Bombenangriffen verschont geblieben, wurde aber am 13. April 1945 von der SS gesprengt.

2.5.2. Die Entwicklung nach 1945: Der Weg zum ORF

Nach dem 2. Weltkrieg wurden sämtliche Rundfunkeinrichtungen als deutsches Eigentum unter öffentliche Verwaltung gestellt. Am 24. April 1945 nahm die RAVAG ihren Betrieb wieder auf. 1958 ging aus ihr der ORF hervor.

1945 bis 1954 sendeten in Österreich Radio Wien (sowjetische Zone), die Sendergruppe Alpenland (britische Zone), Rot-Weiß-Rot (amerikanische Zone) und West (französische Zone). 1955 wurden die Sendergruppen im „Österreichischen Rundspruchwesen“ wieder vereinigt, das jedoch erst 1958 in der Österreichischen Rundfunk Ges. m. b. H. eine neue Organisationsform fand. Diese wurde 1967 vom ORF abgelöst, der 1998 13 Radioprogramme (Ö1, Ö3, Blue Danube Radio, FM4 und die neun Regionalprogramme) sowie einen Kurzwellendienst betreibt.

1993 wurde das Radiosendemonopol des ORF durch das Regionalradiogesetz aufgehoben. Auf Basis dieses Gesetzes (Regionalradio) hat die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Regionalradiobehörde bis 1998 53 Lizenzen (zehn regionale und 43 lokale) für kommerzielles Radio vergeben. Für den Betrieb von Radiogeräten ist eine Genehmigung erforderlich, für welche auch Genehmigungsgebühren, Teilnehmerentgelte und andere Abgaben eingehoben werden. Die Zahl der angemeldeten Radiogeräte stieg bis 1998 auf 2,8 Millionen (1998).

Ausgestrahlt wurde das Programm anfänglich über Mittel- und Langwelle, seit 1953 auch und seit 1995 fast ausschließlich über Ultrakurzwellen. Der Mittelwellensender Bisamberg ist seit 1997 wieder in Betrieb („Radio 1476“).

2.5.3. Ein Land – acht Sender – 1945–1955

Schon am 29. April 1945 begann man vom

Dach des intakt gebliebenen Funkhauses mit einem provisorischen Sender von 30 Watt Leistung mit Sendungen und darüberhinaus kam auch ein 200-Watt-Sender am Dach des Lagerhauses der Österreichischen Tabakregie in der Thaliastraße, 16. Wiener Gemeindebezirk, zum Einsatz. Ende Mai konnte der Sender am Funkhaus auf 1,2 kW verstärkt werden. Es wurde täglich 10 Stunden, am Sonntag 13,5 Stunden gesendet. Ab 11. Juni 1945 wurde das Programm auch über zwei Kurzwellensender am Dach des Funkhauses ausgestrahlt, da die schwachen Mittelwellensender kaum das Stadtgebiet von Wien versorgen konnten. Bis Anfang 1946 konnte die Leistung des Senders am Funkhaus sogar auf 10 kW gesteigert werden, womit das Signal zumindest in Wien und dessen Umland ausreichend stark war.

Nach Aufteilung Wiens in vier Besatzungszonen etablierten die Russen, Amerikaner und Briten eigene Sender für die österreichische Zivilbevölkerung. Zusätzlich errichteten die Amerikaner und Briten Sender für ihre Truppen.

2.5.4. Betriebsbereite Rundfunksender in Österreich bei Kriegsende

Für einen Rundfunkbetrieb standen nach Kriegsende in Österreich, insgesamt 17 betriebsbereite Rundfunksender mit teilweise sehr unterschiedlichen, meist aber eher geringen Sendeleistungen zur Verfügung:

2.5.5. Russische Zone

In der russischen Zone (= Niederösterreich, Teil von Wien, Oberösterreich nördlich der Donau, Burgenland, bis Juli 1945 auch Steiermark und Kärnten) wurden die beiden Sender am Funkhaus und in der Thaliastraße übernommen. Ab 23. Dezember 1945 wurde ein 2. Programm über den Sender in der Thaliastraße ausgestrahlt.

Erst am 15. März 1950 konnte am Bisamberg ein Provisorium mit ungefähr 35 kW wieder den Sendebetrieb auf 584 kHz aufnehmen. Zudem wurde ein Sender, der schon 1945 vom Reichsrundfunk für ein 2. Programm beschafft worden war, am Standort in der Thaliastraße aufgestellt und bis 1950 von den Technikern von „Radio Wien“ auf eine Leistung von 10 kW gebracht, wobei ein 2. Programm auf 1312 kHz ausgestrahlt wurde. Später musste aber offenbar aus technischen Gründen die Leistung ver-

ringert werden, sodass bis zur Betriebseinstellung am 28. Juli 1955 mit 2 kW gesendet wurde.

2.5.6. Amerikanische Zone

In der amerikanischen Zone (= Salzburg, Oberösterreich südlich der Donau, Teil von Wien, bis Sommer 1945 auch Tirol) begann die Sendergruppe „Rot-Weiß-Rot“ mit Sendungen. Nachdem „Rot-Weiß-Rot“ schon seit dem 6. Juni 1945 aus Salzburg und Linz sendete, wurde am 17. November 1945 in Wien ein eigenes Studio errichtet. Anfänglich wurde ein 1 kW starker Sender des Militärs benützt, der auf der Sulzwiese am Kahlenberg aufgestellt war. Dieser Standort lag aber unmittelbar an der Grenze zur russischen Zone, sodass kurze Zeit später der Standort des Armeesenders WOFA in Grinzing mitbenützt wurde.

Das Programm von „Rot-Weiß-Rot“ war für damalige Verhältnisse geradezu revolutionär, da viele Elemente der Programmgestaltung aus den USA zur Anwendung kamen. 1949 kamen z.B. erstmals „Disc-Jockeys“ zum Einsatz. Die Amerikaner errichteten schließlich auf dem Wilhelminenberg einen 100 kW-Sender zur Versorgung der umliegenden russischen Zone, der im August 1951 in Betrieb ging. Immerhin hatte „Rot-Weiß-Rot“ in Wien eine Einschaltquote von rund 75%.

2.5.7. Blue Danube Network (BDN)

In ihrer Zone errichteten die amerikanischen Streitkräfte bald eigene Sender zur Versorgung ihrer Soldaten. Die ausschließlich englischsprachigen Programme brachten zu jeder vollen Stunde Nachrichten (u.a. vom AFN Newsroom in Frankfurt). Studios wurden in Salzburg (KZCA), Linz (KOFA) und Wien (WOFA) eingerichtet, wobei allerdings sämtliche Sender gleichgeschaltet waren und nur morgens und frühabends regionale Eigenprogramme gesendet wurden.

Das Radio bzw. der Rundfunk war auch für die USA ein wichtiges Werkzeug zur Propaganda im Ausland geworden. Zu Beginn mehr über Kurzwelle und mit hohen Sendeleistungen ins Ausland übertragen wurden. Aber bereits im Jahre 1942 wurde auch ein Rundfunksystem für die eigenen Streitkräfte geschaffen. Die Idee hierzu stammte von Thomas H.A. Lewis. Diese Programme wurden unabhängig voneinander sowohl für das Heer wie auch die Marine geschaffen und war zunächst

unter dem Namen „Armed Forces Radio Service“ bekannt. Später im Jahre 1942 wurde es zum Programm „American Forces Network“ (AFN) mit seinem ersten Sitz in Los Angeles (derzeit March AFB, CA). Im Jahre 1943 begann die Sendetätigkeit in Europa von London aus. Im Jahre 1945 standen bereits mehr als 306 Rundfunksender in der ganzen Welt unter der Kontrolle von AFN.¹² Die Sender AFN/BDN wurden im 3. Quartal 1955 abgeschaltet (Linz 14.8., Wien 28.8., Salzburg 14.10.) und die Anlagen demontiert.

2.5.8. Britische Zone – British Forces Network (BFN)

Die Briten errichteten für ihre stationierten Truppen in Klagenfurt (= Hauptstudio), Graz, Wien sowie 1954 in Zeltweg (Flughafen) eigene Sender. Diese Stationen sendeten aber auch deutschsprachige Programme. In der britischen Zone (= ab Juli 1945 Steiermark, Kärnten, Teil von Wien) wurde ab mit 31. August 1948 die „Sendergruppe Alpenland“ mit Stationen in Graz und Klagenfurt gebildet. Erst am 1. März 1948 nahm in Wien ein 0,25 kW-Sender bei Schönbrunn den Betrieb auf, der später auf 1,5 kW verstärkt wurde und bis zum 27. Juli 1955 eigene Sendungen ausstrahlte, ehe er für Sendungen des 1. Programms des Österreichischen Rundfunks verwendet wurde.

Die Sender in Graz und Zeltweg wurden am 10. September 1955, die Stationen Klagenfurt und Wien am 25. September 1955 abgeschaltet.

2.5.9. Französische Zone

In der französischen Zone (= Tirol, Vorarlberg, Teil von Wien) wurde im Sommer 1945 die „Sendergruppe West“ mit den Stationen Innsbruck und Dornbirn gebildet, nachdem die Franzosen erst im Juli die Amerikaner als Besatzungsmacht in Tirol und Vorarlberg ablösten. Die „Sendergruppe West“ (Innsbruck, Dornbirn) in der französischen Besatzungszone wurde 1955 in den Österreichischen Rundfunk eingegliedert, nachdem die Stationen in den anderen drei Besatzungszonen diesen Schritt schon am 15. März 1954 vollzogen hatten.

2.6. Neubeginn – 1955

Mit dem Abzug der Alliierten wandelte sich die Rundfunkstruktur. Der österreichische Rundfunk verbreitete ein nationales und ein regionales Rundfunkprogramm auf Mittelwelle und ein 3. Programm („Versuchsprogramm“) auf UKW. Schon am 15. März 1954 wurde Radio Wien mit den Sendergruppen Alpenland und „Rot-Weiß-Rot“ zum Österreichischen Rundfunk vereint. Die „Sendergruppe West“ mit den Landessendern Innsbruck und Dornbirn in der französischen Zone wurde erst 1955 eingegliedert. Lediglich der „Rot-Weiß-Rot“-Sender am Wilhelminenberg auf 755 kHz strahlte noch bis zum Ende der Besatzungszeit am 28. Juli 1955 ein eigenes Programm aus. Es wurde auch versucht, „Rot-Weiß-Rot“ als Privatsender weiter zu führen, was aber auf Grund der damaligen Rechtslage scheiterte.

Ab 18. Juli 1954 wurde das regionale (1.) Programm vom Sender Bisamberg zunächst auf 566 kHz gesendet. Für das nationale (2.) Programm standen anfänglich nur ein von den Briten übernommener 1,5 kW-Sender in Schönbrunn auf 520 kHz (bis zum 11. Dezember 1955 in Betrieb) und der 2 kW-Sender in der Thaliastraße auf 1475 kHz zur Verfügung (bis zum 28. Juli 1955 in Betrieb). Vom 29. Juli 1955 bis zum 17. August 1959 wurde für das 2. Programm der ehemalige „Rot-Weiß-Rot“-Sender am Wilhelminenberg benützt, wobei mit einer Leistung von 25 kW gesendet wurde.

2.6.1. Mittelwellen (MW)-Kleinsender

Die Rundfunkversorgung Österreichs auf Mittelwelle war wegen der gebirgigen Topografie ein großes Problem. Standorte in den Tälern hatten zwar oft eine günstige Bodenleitfähigkeit, die Wellenausbreitung wurde aber durch die hohen Berge erschwert. Auf den Bergen wiederum war die Bodenleitfähigkeit sehr schlecht. Große Teil Österreichs führten daher funktechnisch im wahrsten Sinne des Wortes ein Schattendasein. Schon der „Reichsrundfunk“ errichtete in der Steiermark und Kärnten insgesamt 10 Kleinsender von 100 W Leistung, um größere

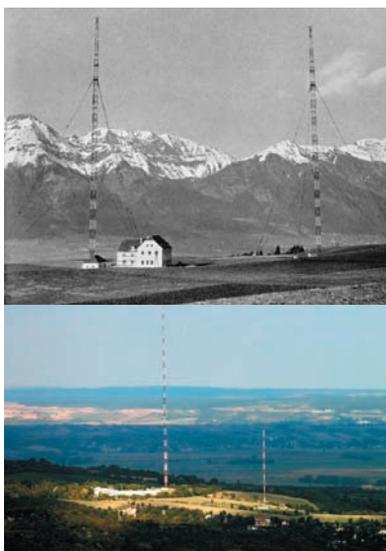


Abb. 4 und 5: Sender Aldrans 1957 (o.) und MW-Sender Bisamberg (u.)

Orte, die durch die Hauptsender ungenügend versorgt waren, ein besseres Signal zu beschern.

Insgesamt war die Rundfunkversorgung Österreichs nach 1945 äußerst schlecht. Bemühungen, bestehende Sender zu verstärken bzw. neue Sender höherer Leistung zu errichten, blieben über viel Jahre weitgehend erfolglos, da nicht nur internationale Übereinkommen beachtet werden mussten, sondern auch eine Genehmigung der 4 Besatzungsmächte notwendig war. Diese benötigten aber selbst viele Frequenzen und hatten für die Interessen Österreichs zum Zweck einer besseren Rundfunkversorgung wenig Verständnis.

1950 begann man daher mit der Errichtung einer großen Anzahl von Mittelwellen-Kleinsendern, für die eine Genehmigung einfacher zu erhalten war, um wenigstens die größeren Orte ausreichend versorgen zu können. Zunächst kamen umgebaute Kurzwellen-Funkgeräte der Deutschen Wehrmacht, welche nach Kriegsende zahlreich vorhanden waren, zum Einsatz. Eine vom Österreichischen Rundfunk und der heimischen Industrie veranlassten Entwicklung eines 50 Watt-Kleinsenders ermöglichte es etwas später, eine sehr wirtschaftliche Sendertypen zu entwickeln, die vollautomatisch arbeitete und nur alle 2 Monate gewartet werden musste. Diese Kleinsender wurden zumeist in öffentlichen Gebäuden aufgestellt und verfügten über eine einfache Drahtantennenkonstruktion.

Diese Sender wurden teilweise von der Postverwaltung betrieben und hatten unter günstigen Bedingungen eine Reichweite von 10 bis 15 Kilometern. Schon Ende 1954 waren für das (1.) Regionalprogramm 49, für das (2.) Nationalprogramm 5 Kleinsender in Betrieb. Ende 1957 gab es 60 Kleinsender (alle für das Regionalprogramm eingesetzt), von denen 30 von der Postverwaltung betrieben wurden.

Zwischen 1965 und 1966 gab es einen wahren Bauboom mit über 50 neuen MW-Kleinsendern. Bis Ende 1968 stieg die Anzahl der MW-Sender schließlich auf den Höchststand von 170, wovon

152 Kleinsender waren.

Dennoch konnte 1957 etwa ein Viertel der Bevölkerung Österreichs die Rundfunkprogramme des eigenen Landes nicht oder nur in sehr schlechter Qualität empfangen. Nachts und im Winter, wo die Raumwellenausbreitung dominiert und damit Störungen weit entfernter Stationen deutlicher auftreten, war gar nur etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung in der Lage, die österreichischen Programme gut zu empfangen. Dieser Umstand war der Hauptgrund dafür, sich künftig verstärkt dem Ausbau des UKW-Sendernetzes zu widmen. Damit begann der Rückbau der MW-Kleinsender. Ende 1971 gab es 158 MW-Sender, davon 140 Kleinsender, bis 1976, ein Jahr vor Abschaltung der MW-Sender von Österreich-Regional, ging die Zahl auf 139 Anlagen (121 Kleinsender) zurück.

2.6.2. Der Aufbau des UKW-Sendernetzes

Beim „Europäischen Rundfunkabkommen Stockholm 1952“ wurde die Frequenzuteilung im UKW-Bereich festgelegt. Mit 1. Juli 1953 bekamen diese Regelungen Gültigkeit und damit konnten auch in Österreich UKW-Sender errichtet werden. In den Gebirgsgebieten war UKW in allen Belangen der Mittelwelle überlegen. Man konnte unabhängig von der Bodenleitfähigkeit Sender auf Berge und Anhöhen stellen, wobei die Standorte auch für Fernsendeder benutzt werden konnten. Das Hauptproblem war allerdings, dass es noch wenige Radioapparate mit UKW-Empfangsteil gab. Ende 1957 besaßen aber bereits etwa 40% der in den Haushalten vorhandenen Radios eine UKW-Empfangsmöglichkeit.

Schon Anfang 1953 begannen die Arbeiten zum

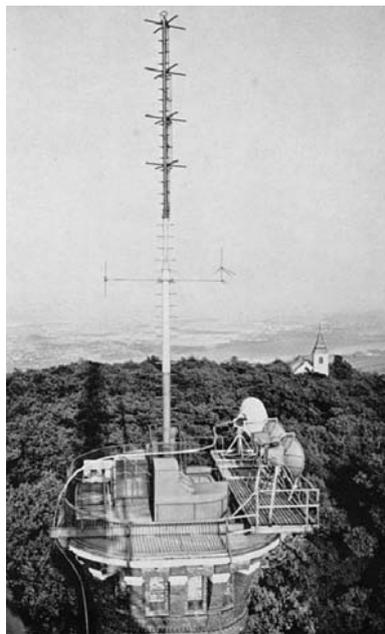


Abb. 6, 7 und 8: UKW-Sender Stephanie-
warte 1953, Sendeanlage Kahlenberg
1957, Sendeanlage Kahlenberg 2006

Aufbau von zunächst provisorischen UKW-Sendeanlagen. Am 26. Juni 1953 um 13 Uhr wurde z.B. am Standort Linz-Freinberg die erste Versuchssendung ausgestrahlt.

Der erste UKW-Sender Österreichs entstand 1953 auf der Aussichtsplattform der Stephanie-
warte am Kahlenberg nördlich von Wien. Gesendet wurde ab 6. September 1953 zunächst das 3. Programm auf 99,9 MHz mit 10 kW. 1954 kam ein Sender mit 3 kW Leistung für das 1. Programm auf 95,8 MHz dazu.

Es folgte Klagenfurt-St. Peter (93,0 MHz 1 kW). Eigentlich sollte das Programm schon am 26. Juni 1953 auch über die Sender Linz-Freinberg (99,3 MHz 1 kW) und Salzburg-Gaisberg (94,8 MHz 1 kW) ausgestrahlt werden, doch ein Einwand der US-Besatzungsbehörden verhinderte dies. Das UKW-Programm wurde nämlich in Wien zentral zusammen gestellt und dann wegen des Fehlens einer qualitativ geeigneten Übertragungsmöglichkeit (Richtfunk gab es noch nicht, Ballempfang war wegen der Entfernung nicht möglich, Telefonkabel boten zu geringe Tonqualität) als Tonbänder zu den Senderstandorten verschickt und dort zeitgleich abgespielt. Die Stationen in den Bundesländern gestalteten die Programmbeiträge, welche aufgezeichnet und nach Wien gesandt wurden.

In Folge des Kalten Krieges fürchteten nun die Amerikaner, dass auf diese Weise kommunistische Propaganda in der US-Zone zur Ausstrahlung gelangen könne. Erst nach einer mehrwöchigen Beobachtung des UKW-Programms kamen die US-Besatzungsbehörden zur Überzeugung, dass Österreich die Programmgestaltung

fest im Griff hätten und keinerlei kommunistische Unterwanderung festzustellen wäre. Am 27. September 1953 begannen daher auch in Linz und Salzburg die UKW-Sendungen. Am 15. Dezember 1953 erfolgte die Inbetriebnahme der UKW-Sender Graz-Schöckl (91,2 MHz 1 kW) und Innsbruck-Landhaus (88,5 MHz 0,3 kW).

Dieses UKW-Programm hatte vor allem eine politische Bedeutung, da es das erste rein österreichische Radioprogramm nach dem 2. Weltkrieg war. Die übrige Rundfunklandschaft Österreichs war zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme noch von den vier Besatzungsmächten geprägt.

Nach dem Abzug der Besatzungsmächte und Zusammenführung der Rundfunkanstalten der vier Besatzungszonen erfolgte die Neuordnung des Rundfunks. Die dargestellte unbefriedigende Situation des Mittelwellenempfangs ließ es naheliegend erscheinen, parallel zum Ausbau des MW-Sendernetzes, eine landesweite Ausstrahlung aller Programme über UKW anzustreben. Die Richtigkeit dieser Entscheidung bestätigte sich schon bald.

Am 10. Oktober 1956 nahm die neue Anlage am Kahlenberg den Betrieb auf, und die Aussichtswarte konnte wieder ihrem ursprünglichen Zwecke zugeführt werden.

Am 1. Juli 1964 wurde vom Kahlenberg die erste Stereosendung in Österreich ausgestrahlt. Der Sender Kahlenberg ist die Hauptsendeanlage für Fernsehen und Radio in Wien.

Am Schöckl begann man am 15. Dezember 1953 auf 91,2 MHz mit 1 kW zu senden.

Auf dem Jauerling, einer 960 m hohen Erhebung westlich von Krems entstand 1954 eine provisorische UKW-Sendeanlage auf dem Dach der Aussichtswarte. Die moderne Großsendeanlage mit ihrem 111 m hohen abgespannten Antennenmast wurde 1958 errichtet und am 31. Oktober 1958 in Betrieb genommen.

Als erste moderne Großsendeanlage mit einem 73 m hohen frei stehenden Fachwerkmast wurde



Abb. 9: Sendeanlage Dobratsch 1971 (v.o.n.u.)

jene am 1287 m hohen Gaisberg bei Salzburg fertig. Sie ging am 22. August 1956 in Betrieb, nachdem auch von diesem Standort ab 1953 über eine provisorische Anlage ein UKW-Programm ausgestrahlt wurde.

Im Hochgebirge gestaltete sich der Bau von Großsendeanlagen sehr aufwendig. Am 2246 m hohen Patscherkofel bei Innsbruck, dauerte es daher länger bis die Anlagen betriebsfertig waren. Das Sendegeäude wurde zwar schon am 21. Dezember 1956 fertig und über zwei schwache UKW-Sender provisorisch der Sendebetrieb aufgenommen, die Inbetriebnahme des Senders erfolgte erst am 15. September 1958.

Am 1063 m hohen Pfänder bei Bregenz lief es ähnlich wie am Patscherkofel: Am 29. November 1957 erfolgte die Fertigstellung des Sendegeäudes, der Sendebetrieb begann erst am 19. Juni 1958.

Die 1957 errichtete Sendeanlage auf dem Stubnerkogel bei Badgastein in 2246 m Seehöhe war die erste einer ganzen Reihe von Anlagen, die in schwierigem topografischem Terrain ein kleines Gebiet mit sämtlichen Radio- und Fernsehprogrammen versorgen sollte.

Aus finanziellen Gründen musste der Sender Lichtenberg bei Linz zurückgestellt werden. Damit waren weite Teile von Oberösterreich vorläufig nur unzureichend mit UKW und Fernsehen versorgt, da die provisorische Sendeanlage am zu niederen Freinberg in Linz keine große Reichweite besaß. Nach mehreren Ankündigungen erfolgte im Herbst 1957 den Baubeginn des Senders im Frühjahr 1958. Die Sendeanlage am Lichtenberg nahm am 17. November 1960 den regulären Betrieb auf und ersetzte die Anlage auf dem Freinberg.

Die leistungsstärkste und mit 167 m zweithöchste UKW- und TV-Sendeanlage in Österreich steht in 2115 m Seehöhe am Dobratsch bei Villach in Kärnten. Diese Anlage wurde am 15. Oktober 1971 in Betrieb genommen.

Zuvor war für Kärnten am 1. Dezember 1957 eine provisorische Grosssendeanlage auf dem Pyra-

midenkogel bei Klagenfurt errichtet worden. Wegen der zerklüfteten Topografie Kärntens erwies sich dieser mit nur 850 m Seehöhe sehr niedrige Standort schon von Anfang an als nicht besonders geeignet und wurde daher durch den hohen Standort am Dobratsch ersetzt.

2.6.3. Entwicklung und Krisen des UKW-Rundfunks ab 1957

Der UKW-Rundfunk konnte rasch seine Vorzüge beweisen. In der vom Österreichischen Rundfunk 1958 heraus gegebenen Broschüre „Bilanz eines Jahrzehnts“ wurde vermerkt, dass zum Berichtszeitpunkt während der Nacht bereits mehr Leute über UKW befriedigend mit den österreichischen Rundfunkprogrammen versorgt werden könnten als über Mittelwelle. Dabei gab es 1957 nur 10 UKW-Sendeanlagen mit 18 Sendern und einer Gesamtstrahlungsleistung von rund 350 kW.

Der Rundfunk in Österreich stürzte bald in eine tiefe Finanzkrise. Im Februar 1957 musste zuerst das 3. Programm, im März 1957 auch das 1. Programm wesentliche Kürzungen erfahren. Am 1. Jänner 1958 entstand aus dem Österreichischen Rundfunk eine GmbH, ohne dass sich die Situation wesentlich besserte.

Am 1. Jänner 1962 wurde das 3. Programm gänzlich eingestellt und erst am 1. Juli 1963 wieder begonnen – allerdings nur in den Abendstunden. Am 1. Oktober 1967 wurde schließlich jene Programmstruktur geschaffen, die im Wesentlichen bis heute gültig ist:

- Ö 1: Standort des geistigen und musischen Österreich
- Ö R: Vermittlung der Umwelt in der überschaubaren Region (Länderprogramm)
- Ö 3: Unterhaltungsprogramm mit Informationsakzenten.

2.6.4. Von der Mittelwelle zu UKW – 1970–1980

Schon 1968 konnte man fast landesweit alle Rundfunkprogramme auf UKW empfangen. Die technische Reichweite übertraf erstmals die der MW-Sender. Zudem war der Betrieb der UKW-Sender gegenüber MW-Sendern wesentlich kostengünstiger. Es wurde daher die Strategie im Ausbau des MW-Sendernetzes geändert.

Durch die zunehmende Überbelegung der Mittelwelle war der Einsatz von Sendern geringer Leistung besonders nachts höchst unbefriedigend. 1968 erfolgte daher ein Baustopp für weitere Kleinsenderanlagen. Es erschien außerdem widersinnig, Regionalprogramme über Mittelwelle auszustrahlen, die über UKW mittlerweile in ihrem Zielgebiet wesentlich zuverlässiger und flächendeckender verbreitet werden konnten. Für diese Programme gab es weder einen überregionalen Bedarf, noch konnten sie nachts störungsfrei außerhalb ihres eigentlichen Verbreitungsgebietes gehört werden. Die Ausstrahlung von „Österreich-Regional“ auf Mittelwelle sollte daher mittelfristig eingestellt werden. Dies erfolgte dann auch am 5. September 1977. Menschen, die noch über kein UKW-Radio verfügten, konnten ein besonders günstiges Modell erwerben, das eigens zu diesem Anlass aufgelegt wurde. Vom ORF wurde in Zusammenarbeit mit Elektrohändlern auch ein Service angeboten, Radios auf die geeignete UKW-Frequenz umzustellen.

Um dennoch den Vorteil der Mittelwelle als überregionales Verbreitungsmedium weiter zu nutzen, plante man eine Erneuerung und Verstärkung der größeren Mittelwellensender in Österreich. Speziell in Osteuropa gab es viele Hörer der österreichischen Radioprogramme. Da in Osteuropa früher aber ein anderer UKW-Bereich benützt wurde (66-73 MHz), konnte man die dortigen Hörer nur über die Mittelwelle versorgen. Von den geplanten Maßnahmen gelangte aber nur eine zur Umsetzung: Am 1. Mai 1975 nahm ein 600 kW-Sender vom Hersteller „Brown Boveri & Cie.“ (BBC) am Bisamberg bei Wien den Betrieb auf, welcher tagsüber auf 584 kHz und nachts auf 1475 kHz zum Einsatz kam.

Nach der Einstellung der MW-Ausstrahlung von „Österreich-Regional“ am 5. September 1977 wurde ein Mischprogramm tagsüber auf 585 kHz mit 600 kW und nachts mit 240 kW, so wie nachts auf 1476 kHz mit 600 kW gesendet. Diese Ausstrahlungen wurden am 1. Jänner 1995 eingestellt.

2.6.5. Mittelwelle wieder aktuell

Am 18. März 1997 nahm der ORF den MW-Sender auf 1476 kHz mit 60 kW wieder in Betrieb und strahlt seither ein spezielles Programm unter dem Titel „Radio 1476“ aus. Im Sommer 1999 wurde für Sondersendungen in das Kriegsgebiet Ex-Jugoslawiens („Radio Nachbar in Not“) sogar

wieder der 600 kW-Sender eingeschaltet.

Ende 2000 wurde ein neuer voll transistorisierter MW-Sender des Typs „TMW2100-M2W“ der Firma „Thales“ mit 100 kW Ausgangsleistung in Betrieb genommen, dessen Endstufe aus 80 Modulen besteht. Dieser Sender ist auch für mögliche künftige digitale Ausstrahlungen (DRM) gerüstet. Seit der Betriebsaufnahme kommt er in herkömmlicher Amplitudenmodulation auf 1476 kHz zum Einsatz, wobei jedoch mit nur 60 kW Leistung gesendet wird. Mit der Inbetriebnahme des neuen Senders wurden auch die letzten beiden BBC-Sendeanlagen von 1959 endgültig außer Dienst gestellt.

3. Die geschichtliche Entwicklung des Kurzwellen-Rundfunks in Österreich

3.1. Kurzwellenrundfunk 1926–1938

Ab 1926 nutzte man versuchsweise Kurzwellensender geringer Leistung für Außenübertragungen. Ab dem 7. Oktober 1928 stand der RAVAG ein Übertragungswagen mit einem kleinen tragbaren Sender zur Verfügung, der speziell für Sportreportagen zum Einsatz kam. Die feste Gegenstelle entstand auf dem Gelände des Großsenders Wien am Rosenhügel.

Die nächste Kurzwellensendung von österreichischem Boden fand anlässlich der Wiener Frühjahrmesse 1938 statt. Während der zweiten Messehälfte wurde das Mittelwellenprogramm auf 42,2 m mit einem 40 Watt-Sender ausgestrahlt. Dieser Sender war aber nur für Außenübertragungen vorgesehen, womit regelmäßige Kurzwellensendungen vorerst nicht zustande kamen.

1929 entstand mit Unterstützung durch die österreichische Wirtschaft am Gelände des Mittelwellen-

senders am Rosenhügel eine Senderbaracke und eine Vertikalantenne für Kurzwellensendungen. Zweck der Anlage war, die Möglichkeiten der Kurzwelle für den Auslandsrundfunk bzw. die Ausstrahlung eines zweiten Programms auszuloten. Am 29. April 1929 begannen versuchsweise Ausstrahlungen unter dem Rufzeichen UOR 2 auf 6072 kHz über einen transportablen 40 Watt-Sender. Zunächst wurde viermal wöchentlich im Anschluss an die Mittags- und Abendnachrichten „Grammophonmusik“ gespielt. Die Resonanz war trotz der geringen Sendeleistung beachtlich. Im ersten Monat trafen 46 Empfangsberichte ein. Man setzte fort mit Übertragungen vom Weltflug des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ und über die Empfangsstationen in Laxenburg und Linz wurde ein Konzert mit javanischer Musik des Senders Bandung übernommen. Ab Dezember 1929 kam eine 2. Frequenz im 25m-Band dazu.

Mitte 1930 wurden die Sendungen trotz heftiger Proteste wieder eingestellt, weil man die Kurzwellensender für die Ausstattung eines Fahrzeuges für Außenübertragungen notwendiger brauchte. Als am 12. Februar 1931 der Vatikan-Sender eröffnet wurde, sorgte die mobile Wiener Kurzwelle dafür, dass die Ansprache des Papstes auch nach Deutschland übermittelt werden konnte.

Erst im Februar 1932 wurden wieder regelmäßige Kurzwellensendungen über einen 120 Watt-Sender auf 6072 kHz aufgenommen. Die Sendezeiten waren zweimal wöchentlich von jeweils 14.30 bis 19.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr. Es wurde zwar das Programm von „Radio Wien“ übernommen, doch erfolgten eigene Ansagen in Französisch und Englisch. Nach Unterbrechungen wegen Versuchen mit modernen Antennenformen wurde ab Herbst 1932 zweimal wöchentlich durchgehend von 14.00 bis 22.30 Uhr auf Kurzwelle gesendet. Im März 1934 erfolgte eine Steigerung der Sendeleistung auf 250 Watt und am 9. Juli 1934 wurde die Sendezeit auf alle Wochentage, jeweils von 15.00 bis 23.00 Uhr, ausgedehnt. Das Rufzeichen der Station war OER 2.

Im November 1937 erteilte man den Bauauftrag für einen 50 kW-Sender, der aber, wegen des Anschlusses Österreichs an Deutschland, nicht mehr zur Ausführung gelangte.

3.2. Kurzwellenrundfunk in Österreich 1945–1955

Unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges bot die Kurzwelle eine Möglichkeit, trotz der weitgehend zerstörten Rundfunksender, einen großen Teil der Bevölkerung zumindest notdürftig mit Radioprogrammen zu versorgen. Schon ab dem 11. Juni 1945 wurde das Programm von „Radio Wien“ auch über zwei Kurzwellensender im 49m- und 31m-Band (Sendeleistung 150 bzw. 300 Watt) am Dach des Funkhauses ausgestrahlt. Ein dritter Sender mit 400 Watt für das 48m-Band folgte am 30. Juli 1945, und am 10. September 1945 kam ein weiterer Sender im 25m-Band dazu. Etwas später folgte noch ein fünfter Sender mit 30 Watt Leistung für das 16m-Band. Bei allen fünf Sendern handelte es sich um ehemalige U-Boot-Kurzwellensender. Nach dem jahrelangen Betrieb vom Dach des Funkhauses übersiedelten die Kurzwellensender schließlich auf den Bisamberg. Das weitläufige Gelände des Mittelwellen-Großsenders dort bot genügend Platz zur Aufstellung der Antennen, welche wegen der geringen Sendeleistung nicht sehr aufwendig sein mussten.

Auch die Sendeanstalten der drei westlichen Besatzungsmächte setzten Kurzwellensender ein, die ebenfalls meist sehr geringe Leistungen aufweisen. Lediglich der Sender der US-Zone „Rot-Weiß-Rot“ verfügte in Salzburg über einen 10 kW-Sender, der im 31m-Band arbeitete.

3.3. Kurzwellenrundfunk in Österreich ab 1955

Nach dem Abzug der Alliierten 1955 begnügte man sich zunächst mit der Ausstrahlung der beiden landesweiten Radioprogramme über die 5 Sender am Bisamberg. Es handelte sich dabei um 2 Sender mit je 200 Watt, 2 Sender mit je 300 Watt und einen Sender mit 30 Watt Leistung. Dazu kam noch ein 400 Watt-Sender in Aldrans bei Innsbruck, der das Regionalprogramm aus Innsbruck auf 6000 kHz ausstrahlte. Die KW-Sender am Bisamberg kamen auf verschiedenen Frequenzen zum Einsatz, wobei schon damals 6155 kHz die „Hausfrequenz“ des österreichischen Kurzwellenrundfunks war.

Bis zum Bau einer leistungsfähigen Kurzwellensendeanlage behalf man sich mit Provisorien, wobei Sender an folgenden weiteren Standorten zum Einsatz kamen:

- Ab 1954 ein 4 kW starker Sender am Gelände der MW-Sendeanlage in Kronstorf in Oberösterreich
- Ab 1956 ein 20 kW-Sender der Post- und Telegraphenverwaltung auf deren Anlage in Flecken-dorf bei Linz
- Ab ca. 1963 ein Kurzwellensender (Sendeleistung 10 bzw. 30 kW) der Radio Austria AG auf deren Anlage in Bad Deutsch-Altenburg östlich von Wien.

3.3.1. Moosbrunn, Niederösterreich – 1960

Ende der 1950er Jahre wurde in Moosbrunn, rund 25 km südlich von Wien, ein ca. 80 Hektar großes Gelände zum Bau einer Kurzwellensendeanlage angekauft, die heute insgesamt elf Antennen und sieben Sender umfasst. Zunächst kamen die fünf alten Kleinsender vom Bisamberg nach Moosbrunn, welche in einer provisorischen Baracke aufgestellt wurden. Kurz vor Weihnachten 1959 begann der Programmbetrieb. Ein neu bestellter 50 kW-Sender ging am 4. September 1960 in Betrieb, wobei auch eine neue Rundstrahl-Reusenantenne zum Einsatz kam. Ab 1961 standen auch Rhombus-Richtantennen mit fünf Abstrahlrichtungen nach Übersee zur Verfügung. Im Herbst 1964 begannen die Bauarbeiten für ein dauerhaftes Sendergebäude, welches für einen späteren Ausbau für bis zu zehn Sender konzipiert war.

Die Betriebsaufnahme der ersten beiden Sender von je 100 kW Leistung war am 1. Mai 1966. Der 50 kW-Sender aus dem Provisorium übersiedelte ebenfalls in das neue Haus, wurde auf 100 Kilowatt aufgerüstet und am 5. März 1967 in Betrieb gesetzt. Zu Jahresbeginn 1969 nahm ein vierter Sender mit 100 kW Leistung den Betrieb auf. Dieser war damals der erste halbautomatische Sender (Preset-Sender) der Welt. Im Mai 1970 wurde die weltweit erste elektronische Programmsteuerung, die alle Sender und den gesamten Betriebsablauf steuert, installiert. Alle vier 100 kW-Sender sind vom Typ Telefunken SV2375.

Obwohl die technische Ausrüstung in Moosbrunn modernstem Standard entsprach, führte die enorme Erhöhung der Anzahl bzw. der Leistung ausländischer Sender in den siebziger Jahren zu einer steten Verschlechterung der Empfangsqualität. Der ORF begann daher ein umfangreiches

Ausbauprogramm. 1984 wurde überdies der in Aldrans bei Innsbruck demontierte 10 kW-Sender nach Moosbrunn verfrachtet.

3.3.1.1. Radio Österreich 1 International – RÖI

Im Jahre 2004 wurden die Programme von „Radio Österreich 1 International“ mit zwei 100-Kilowatt-Sendern und zwei 300-/500-Kilowatt-Sendern über mehrere Rund- und Richtstrahlantennen nach Europa und Übersee ausgestrahlt. Diese vier Sender sind rund um die Uhr in Betrieb. Die restlichen Sendekapazitäten wurden vermietet.

Seit dem 2. Mai 2005 werden Sendungen in DRM (Digital Radio Mondiale) ausgestrahlt, wobei ein Sender im 31m-Band in Richtung UK (295°) mit Programmen von Fremdanbietern zum Einsatz kommt. Überdies wird das ORF-Programm abends auf 6155 kHz in Rundstrahlung digital ausgestrahlt (Sendeleistung jeweils 50 kW)

3.3.2. Persönliche Sichtweise zur Radiogeschichte Österreichs

Nachstehend sollen auch die persönlichen Sichtweisen zur Frequenznutzung, zur Sendetechnik, und zum Kurzwellendienst kurz dargelegt werden.

Die längste Zeit nannte man diesen Dienst „Kurzwellendienst des Österreichischen Rundfunks“. Mit dem Vollbetrieb der Sendeanlage in Moosbrunn Anfang der 1970er Jahre, erfolgte die Aufnahme von Sendungen in Englisch, Französisch und Spanisch. Der Stationsname änderte sich auf „Österreich auf Kurzwelle“, während man in Englischen beim „Austrian Short Wave Service“ blieb. 1985 erfolgte dann die Namensänderung in „Radio Österreich International“.

Ab 1977 wurden am Wochenende zusätzlich Nachrichten in Esperanto ausgestrahlt und ab 1989 kamen an Sonntagen noch Nachrichten in Arabisch dazu.

Das Programm des österreichischen Auslandsrundfunks erfreute sich besonders in den 1980er

Jahren großer Beliebtheit. Viele für das Ausland bestimmten Nachrichtenmagazine waren oft viel informativer als jene des Inlandsrundfunks, da sie das – für Ausländer oft unverständliche kleinkarierte Gezänk der heimischen Politik aussparten bzw. wenn schon darüber zu berichten war, dieses mit etwas Ironie dem Hörer zur Kenntnis brachten.

Legendär sind auch die speziellen Sendungen für jene, die Rundfunkfernempfang als Hobby betreiben, nämlich das „Kurzwellenpanorama“ und in der Folge „Intermedia“. In deutscher Sprache gab und gibt es nichts Gleichwertiges.

Der unverkennbare Bedeutungsverlust des Kurzwellenrundfunks in den 1990er Jahren war auch eine Folge des Rückganges von Propagandasendungen wie etwa von Radio Moskau, Radio Hanoi, die Einschränkungen bei Radio Liberty, Radio Free Europe (RFE), bei der Voice of America (VOA), etc., aber auch eine Folge der Konkurrenz von Onlinediensten und der auf Satelliten gestützten Medien. 1998 begannen viele Betreiber von sogenannten Auslandsdiensten eine Grundsatzdiskussi-



on über die künftige Rolle ihres Mediums. Ständig sinkende Hörerzahlen und hohe Produktionskosten standen einer offensiven Vorgangsweise im Wege. 1998 forderte der Bund als bisheriger Finanzier des Auslandsdienstes drastische Einsparungen, was eine erhebliche Einschränkung bei der Eigenproduktion von Programmen zur Folge hatte.

Durch die noch immer starke politische Einflussnahme im ORF und die in Österreich stark

ausgeprägt parteipolitische Polarisierung war es nicht möglich, eine konstruktive Lösung für die Zukunft des österreichischen Auslandsrundfunks zu finden. Es lief wie so oft auf ein „Alles oder Nichts“ hinaus. Die Lobbyarbeit für RÖI fand nur in der „roten Reichshälfte“ statt – ein taktisch schwerer Fehler, denn die Entscheidung über RÖI wurde in der „schwarzen Reichshälfte“ des ORF getroffen.

Mit der von der ÖVP/FPÖ-Regierung betriebenen Reorganisation des österreichischen Rundfunks wurde damit „Radio Österreich International“ grundsätzlich in Frage gestellt. Das mit 1. August 2001 in Kraft getretene neue ORF-Gesetz sieht auch weiterhin kein verbindlich vom Bund finanziertes Rundfunkprogramm für das Ausland vor, sondern bietet dem ORF nur die Möglichkeit, nach „Maßgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit“ ein solches Programm auszustrahlen.

Ab 2002 musste daher der ORF den Auslandsdienst aus seinem eigenen Budget finanzieren, wofür zunächst etwa ein Viertel des Betrages von vor 1998 vorgesehen war. Dies war aber dem Vorstand noch immer zu viel.

Letztlich hat der Stiftungsrat am 26. März 2003 mit Mehrheit beschlossen, auf Grund der hohen Kosten künftig keinen Kurzwellen-Auslandsdienst mit eigenen Programmen mehr auszustrahlen. Am 1. Juli 2003 wurde „Radio Österreich International“ durch „Radio Österreich 1 International“ ersetzt. Das Programm besteht seitdem fast ausschließlich aus Programmteilen von Ö1, welche zeitversetzt in die verschiedenen Weltgegenden gesendet werden. Die Fremdsprachenprogramme beschränken sich auf ein viertelstündiges Nachrichtenmagazin in Englisch und fünfminütige Nachrichten in Spanisch.

Heute im Jahre 2008 wird das Programm von Radio Österreich 1 – dem erfolgreichsten Kultursender Europas – mit einigen Modifikationen weltweit auch auf Kurzwelle als Radio Ö1 International ausgestrahlt. Der vom österreichischen Publikum in einem hohen Ausmaß angenommene Programm-Mix aus Information, Kultur, Musik, Literatur, Bildung, Wissenschaft und Religion erreicht damit über die Grenzen hinaus die Auslandsösterreicher sowie ein an Österreich interessiertes globales Publikum. Außerdem bietet Ö1 International mittlerweile wieder ein erweitertes Informationsangebot in englischer und spanischer Sprache, das über das derzeitige Ö1

Programm hinausgeht. Darüber hinaus bietet Ö1 International weiters auch ausgewählte Nachrichten in englischer, spanischer und französischer Sprache als kostenloses Radio-Abo an.

Peter Klocko, MSc, Brigadier ist Abteilungsleiter im Bereich Führungsunterstützung und Präsident der AGES. Der vorliegende Beitrag ist ein überarbeiteter Auszug aus seiner Diplomarbeit.

Anmerkungen

- ¹ Radio, fachsprachlich Hörfunk, amtlicher Rundfunk, neben dem Fernsehen eines der beiden Funkmassenmedien.
- ² Die nachfolgenden Zahlen und technischen Angaben wurden mir vom ORF bzw. vom Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften der Universität Wien zur Verfügung gestellt. Der bibliographische Nachweis jeder in dieser Arbeit angeführter Zahlen würde rund 280 Fußnoten ergeben, ohne dass damit ein zusätzlicher Informationsgewinn verbunden wäre. Siehe des weiteren: Brummer, Walter, Geschichten über das „Dampfradio“, unter URL: <http://members.aon.at/wabweb> [21.03.2007] Bildquellen: Schwarzweiß-Bilder und Schwarzweiß-Grafiken aus: Österr. Rundfunk, Bilanz des Jahrzehnts, Wien 1957; Farbbilder aus dem eigenen Archiv und von <http://members.aon.at/wabweb/frames/radioaf.htm> [21.03.2007].
- ³ Vgl. Brummer, Walter, Funkgeschichte Österreichs, Kurzgeschichte der Funktechnik und der Entstehung des Radios in Österreich, 1898 - (auch) Österreich telegraphiert, <http://members.aon.at/wabweb/frames/telegraf.htm> [29.04.2007].
- ⁴ DAB - Digital Audio Broadcast(ing System) – EUREKA-Projekt.
- ⁵ DRM - Digital Radio Mondiale.
- ⁶ DVB-T - Digital Video Broadcasting via Terrestrial line.
- ⁷ DVB-S - Digital Video Broadcasting via Satellite.
- ⁸ ADR - Astra Digital Radio ist die Bezeichnung für ein digitales Hörfunk-Übertragungssystem.
- ⁹ Worldspace - WorldSpace ist ein digitales Satellitenradionetzwerk. Es versorgt per Satellit ganzflächig Afrika und zusätzlich Teile von Asien und Europa. Zur Zeit besteht es aus zwei Satelliten AfriStar und AsiaStar. Geplant ist zudem eine Ausweitung des Angebots auf Lateinamerika (AmeriStar). Die Firma WorldSpace wurde 1990 von dem äthiopisch-amerikanischen Geschäftsmann Noah A. Samara gegründet und arbeitet mit vielen Industriepartnern zusammen: u.a. Alcatel Space, Fraunhofer Institut für angewandte Elektronik, Micronas, Rohde & Schwarz; URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Worldspace>, [15.04.2007].
- ¹⁰ Rundfunk – URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunk>, [15.04.2007].
- ¹¹ Schrack, Eduard, * 6. 10. 1889 Wien, † 30. 9. 1979, Industrieller, Begründer der österreichischen Rundfunkindustrie; Vater von Eduard Harald Schrack. Gründete 1919 in Wien eine Fabrik für Radioröhren und konnte sein Unternehmen bald erweitern. 1939 erwarb er Anteile an der Ericsson Österreichische Elektrizitäts AG, die 1948 in Schrack Elektrizitäts AG umbenannt wurde.

Erzeugt wurden Telefonapparate, Vermittlungsanlagen, Verteilersysteme, Schutzschalter und Sicherungsautomaten. Aus seinem Unternehmen ist die Ericsson Austria AG hervorgegangen, unter URRL: <http://aeiou.iicm.tugraz.at/aeiou.encyclop.s/s359108.htm> [28.04.2007].

Issues, Procedures, Military Considerations, 5.2.2. The Voice of America and AFN, S.94-95, Santa Barbara, CA, 93109, 2007, (Forthcoming).



¹²Vgl. Korkisch, Friedrich W: The Political Decision-making Process in the USA – Intervention Policy – Theory, Legal and Political

Martin Luther und der Bauernkrieg (1524–1526)

Otto-Erich Westphal



Einleitung

Luthers Haltung zu den Bauernkriegen hat oft Widerspruch, Erregung und Interesse erweckt. Es haben sich verschiedene historische Denkschulen mit seinem Verhalten befasst und je nach Sichtweise interpretiert und kritisiert. Man kann eine

katholische, eine demokratisch-liberale und eine marxistische Geschichtsinterpretation der Reformation und der Bauernkriege feststellen.

Sowohl das NS-Regime¹ als auch die DDR² versuchten, die Geschichte der Bauernkriege für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die DDR betrieb im Jahre 1983, anlässlich des 500. Geburtstages von Martin Luther, seine Vereinnahmung in ihre Geschichte,³ obzwar traditioneller Weise an seiner Haltung gegenüber den Fürsten und den Bauern Kritik geübt worden war.

Reformation und Bauernkriege

Der bedeutendste Bauernkrieg fand im Jahre 1525 statt, er war ein Glied in einer Reihe von Aufständen, die in den deutschsprachigen Gebieten stattgefunden haben. Die Gründe für den Ausbruch sind im Wandel der Frömmigkeit, im politischen und sozialen Bereich zu finden. Das mittelalterli-

che Ordnungsdenken, eine Überlegung, dass alles seine Ordnung haben müsse um Frieden, Ruhe und Glück zu erhalten, verfiel und wurde durch ein Machtdenken ersetzt, das in der Renaissance ausgeprägt worden war und eine religiöse und ethische Basis ersetzte. Die Situation wurde von den Fürsten weidlich ausgenutzt und durch Luthers Schriften religiös untermauert und damit die Position der Bauern geschwächt.⁴

Nach der Zerschlagung der alten Kirchenordnung arbeitete Luther am Aufbau einer seinen Intentionen entsprechenden Kirchenordnung und war auf die Unterstützung der Landesfürsten angewiesen, im besonderen sind die Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und Friedrich der Weise von Sachsen zu nennen.

Entstehen neuer gesellschaftlicher Strömungen durch Luthers Schriften

Eine bedeutende Schrift Luthers richtete sich „An den christlichen Adel deutscher Nation“. Die Not und der Druck, der auf den Ständen in den deutschen Ländern lastete, hat Luther veranlasst, sich an den christlichen Adel mit der Bitte um Abhilfe zu wenden.

Reformen hatte man schon auf Konzilien zu diskutieren und durchzusetzen versucht, jedoch ohne Erfolg. Die Päpste hatten Kaiser und Fürsten beeinflusst, obzwar im 33. Psalm⁵ steht:

„Es wird kein König bestehen durch seine Macht und kein Herr durch die Größe seiner Stärke.“ Es

haben sich die Herrscher mehr auf ihre Macht als auf Gott verlassen, sie mussten daher stürzen. So konnte Papst Julius II.⁶ große Macht gewinnen, weil Frankreich, Deutschland und Venedig nur auf sich selbst gebaut hatten. Die Päpste haben ihre Macht geschaffen, indem sie feststellten, weltliche Macht könne auf sie nicht angewendet werden, weil die geistliche Macht einen höheren Stellenwert habe. Weiters wurde vom Papst behauptet, nur er habe das Recht, die Heilige Schrift zu interpretieren und ein Konzil einzuberufen, das Reformen durchsetzen sollte.

Luther griff den geistlichen Stand und den Glauben an seine Auserwähltheit an. Daraus konnte gefolgert werden, alle Christen seien berechtigt, Gottes Wort zu verbreiten und gehören einem geistlichen Stande an. Es erinnerte an das frühe Christentum, als Bischöfe und Priester gewählt wurden.

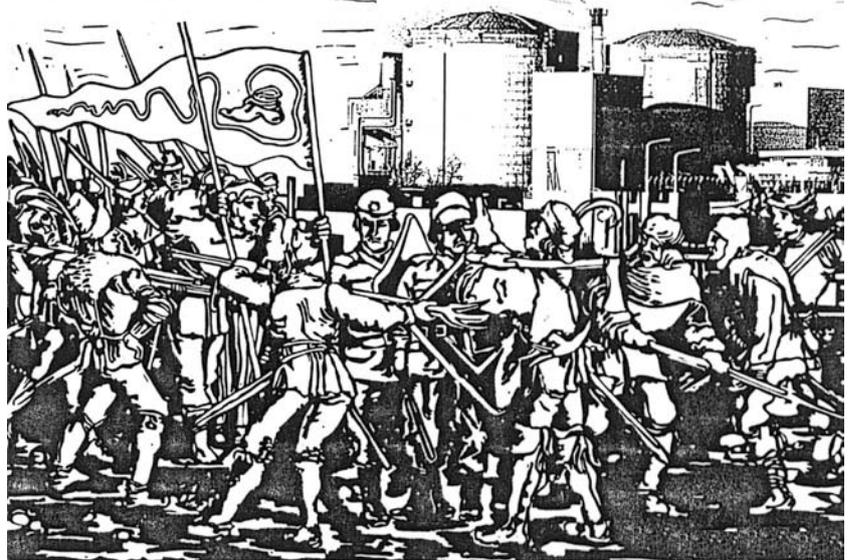
Durch die Möglichkeit der Taufe durch jedermann, sei jeder ein Priester, das widersprach der Meinung der Kirche, die im geistlichen Stand eine Besonderheit sah.

Da die Vertreter der weltlichen Gewalt ebenso wie der Klerus getauft sind, denselben Glauben und das Evangelium haben, muss man sie auch Priester und Bischöfe sein lassen, denn ihr Amt gehöre den christlichen Gemeinden und sei ihr nützlich. Hier propagierte Luther das allgemeine Priestertum, zu dem jeder Christ berufen war. In der christlichen Gemeinde sollte jeder Priester die Stellung eines Beamten einnehmen. Zwischen Laien, Fürsten und Bischöfen gäbe es keinen Unterschied, da sie ihre Tätigkeit gemäß ihres Amtes ausüben und nicht infolge eines besonderen Standes.

Die Funktion der weltlichen Gewalt sei von Gott gegeben, um die Bösen zu bestrafen und die Frommen zu schützen. Die allgemeine Interpretation der Bibel durch den Papst und das allgemeine Recht des Papstes zur Einberufung eines Konzils, verhindere dringend nötig gewordene Reformen in der Kirche. Luther forderte, der christliche Adel sollte sich gegen den Papst stellen, keine Almosen nach Rom abführen und gebieten, dass kein Lehen mehr nach Rom vergeben wird, diese müssten nur

in Deutschland verbleiben.

In weltlichen Angelegenheiten sollte nicht der Papst entscheiden. Die Ableistung von Eiden durch die Bischöfe müsse aufgehoben werden, Kaiser und Adel sollten Tyrannei verhindern. Jede Stadt oder Gemeinde möge einen braven Bürger zum Pfarrer wählen, zu seiner Hilfe seien Priester und Diakone beizustellen und den Priestern könne eine Eheschließung freigestellt werden.



Viele Aspekte der Volksfrömmigkeit, Heiligen-⁷ und Reliquienverehrung, Wallfahrten, Wunderglauben, Ablass, Stiftung von Messen seien unnötig. Gute Werke führen nicht zur ewigen Gnade im Himmel. Der Ackerbau wäre zu vermehren, das Kaufmannsgewerbe solle eingeschränkt werden.

Eine weitere Schrift, die die Reformation beeinflusste, war: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Luther verwendete die Definition des Apostels Paulus, die lautete: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“.⁸ Jeder Christ hätte zwei Naturen, eine geistliche und eine leibliche. Luther unterscheidet also zwischen Freiheit der Seele und des Leibes. Die Seele benötigt nur das Wort und der Christ lebt von seinem Glauben. Durch den Glauben erweist man Gott die Ehre, beim Unglauben nur eine Schmach. Jedermann darf Gottes Wort verkünden. Gute Werke können den Glauben nicht ersetzen, um rechtschaffen zu werden.

In einer weiteren Entwicklung in Richtung

einer Radikalisierung der Bauernschaft weicht Luther vom allgemeinen Priestertum ab und entwickelt ein radikales Obrigkeitsdenken; dies förderte den Zerfall der mittelalterlichen Ordnung, es traten unterschiedliche gesellschaftliche Strömungen auf. Auf der einen Seite vermehrt sich ein fürstliches Machtstreben, auf der Gegenseite sieht man Ansätze einer demokratischen Entwicklung beim niederen Adel, bei städtischen Handwerkern und bei Bauern.



andererseits entstanden volkstümlich-demokratische Strömungen.

Im Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit entwickelten sich zwei Strömungen, eine passive, die jede Obrigkeit respektiert,⁹ und eine aktive, die gegen eine unbedingte Gehorsamspflicht eingestellt war. Luther interpretierte anlässlich des Bauernkrieges 1525 eine Gehorsamspflicht der Untertanen nach der passiven Form, indem er den Bauern und anderen Bevölkerungsgruppen strikte Gehorsamspflicht auferlegte und damit trotz Kritik an den Fürsten deren Machtstreben unterstützte. Dies führte zu einem Bruch des Lehensgedankens, das Wechselverhältnis von Treueanspruch und Treuepflicht wurde durch Gehorsamspflicht ersetzt, ein Widerstandsrecht der Untertanen gegen die Fürstengewalt und der Schutzgedanken der Herrschaft gegenüber den Untertanen wurde nicht mehr anerkannt. Wo der Staat, wie z.B. Bayern, die Schutzfunktion übernahm, kam es zu keinem Bauernkrieg.

In der Schrift Luthers „Von weltlicher Obrigkeit“ aus dem Jahre 1523 drohte Luther den Fürsten mit dem Aufstand des „gedrückten“ Volkes und sah im Aufstand ein Zornesgericht Gottes.

Revolutionäre Strömungen richteten sich gegen die Grundherren und deren Territorialgewalt. Das „göttliche Recht“ forderte man ein, das führte zum Konflikt zwischen landesfürstlichem Machtstreben und reformatorischen Freiheitsideen. Luthers radikales Auftreten gegen geistliche und weltliche Autoritäten führte zur Erschütterung des Autoritätsgefühls des Volkes, als Reaktion darauf kann man die Entstehung des Fürstenstaates betrachten,

Auswirkungen des lutherischen Handelns

Die protestantische Wirtschafts- und Arbeitsethik ist von Calvin und Luther beeinflusst. Unterordnung und Wirtschaftsdenken erhielten einen großen Stellenwert. Um 1520 entstand eine revolutionäre Stimmung, Luther wurde gefeiert, er hatte eine Empörung gegen den Papst gewagt. Er ist ein Vorbild der Bauern geworden, sein Handeln motivierte sie zum Aufstand. Luthers Idee von der „Freiheit des Christenmenschen“ fassten revolutionäre Volksschichten als Signal auf, um bisherige Bindungen, wie z.B. die Leibeigenschaft aufzulösen und soziale Forderungen zu stellen.

Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformation

Die Entwicklung der Bauern im Jahre 1525 unterschied sich von anderen bäuerlichen Aufständen durch die Berufung auf das „göttliche Recht“. Der Begriff „göttliches Recht“ ist noch nicht ganz erforscht.¹⁰ Ein Unterschied der städtischen zur ländlichen Gesellschaft bestand darin, die Letztere kannte neben dem Evangelium auch das göttliche Recht, das als gleichwertig betrachtet wurde. In der Stadt spielte das „göttliche Recht“ eine geringe Rolle. Vor Beginn der Kämpfe des Jahres 1525 gab es den Versuch, den Streit beim Reichskammergericht¹¹

auszutragen. Die Bauern forderten ein Urteil nach göttlichem Recht, das im Evangelium enthalten ist. Eine scharfe Trennung zwischen Evangelium und göttlichem Recht gab es zwar nicht, trotzdem spielte der Begriff bei den Bauern eine große Rolle zur Regelung der Verhältnisse der Pflichten und Rechte zwischen Obrigkeit und den Bauern. Als Gegenbegriff galt das „alte Recht“, das bei den Bauern das Vertrauen verloren hatte. Bei den Reformatoren wurde Gesetz und Evangelium unterschiedlich beurteilt.¹² Daraus entwickelte Luther eine Theorie über die Gehorsamspflicht gegen Gott, die über dem Gehorsam gegenüber der Obrigkeit steht.¹³ Nach Luther ist Gottes Gerechtigkeit seine Barmherzigkeit, während nach Zwingli in Gerechtigkeit eine von Gott gesetzte Norm zu sehen ist.

Luthers Ansicht über die Gerechtigkeit¹⁴ Gottes, ein Begriff der die Erlösung des Menschen und ein soziales Handeln trennt, hat keine Ähnlichkeit mit dem göttlichen Recht der Bauern.¹⁵ In den Predigten von Thomas Müntzer findet man weder die göttliche Gerechtigkeit, noch das göttliche Recht. Die größte Ähnlichkeit zu den Vorstellungen der Bauern zum göttlichen Recht findet man bei Zwingli, der ein göttliches Gesetz zur Regelung der Rechtssachen kannte.

Die Bedeutung des Evangeliums für die Bauern

Bei den Bauern des Allgäu, Hochrhein und im mittleren Oberschwaben kann man ein verpflichtendes Handeln in Beziehung zum Evangelium dem göttlichen Recht erkennen. Auf diese Weise konnte der Ursprung des „göttlichen Rechtes“ der Bauern auf die Reformation zurückgeführt werden. Bestimmte Handlungsweisen zum gemeinsamen Nutzen und der Nächstenliebe lieferten einen Beitrag zur Reformation.

Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation

Man kann annehmen, dass die reformatorische Bewegung erst 1522/23 unter Luthers Einfluss entstanden ist. Viele Publikationen gelangten in den Städten der Öffentlichkeit zur Kenntnis, zur Verbreitung trug die Erfindung des Buchdruckes¹⁶

und die Verteilung von Flugblättern bei; Luthers Wirken wurde in dieser Zeit allgemein anerkannt, auch Thomas Müntzer schloss sich der Akzeptanz Luthers an. Die Predigt des Evangeliums und die Forderung nach dem „göttlichen Recht“ entzündeten die Bauernunruhen. Luthers Lehre entwickelte in den Städten eine größere Kontinuität als auf dem Lande.

Verständnis der Deutschen zu den Begriffen Freiheit und Gerechtigkeit während der Reformation

Konfliktstoffe waren die Einschränkungen, die durch die Leibeigenschaft entstanden waren, diese schränkte die Erbfähigkeit und Heiratsmöglichkeit¹⁷ ein. Ein anderer Zwang entstand durch

eine Rechtssprechung, die sich nach Gewohnheiten oder dem Landrecht¹⁸ richtete. Der Grundherr schrieb dem Gericht vor, nach welchem Recht es urteilen musste.

Um 1500 wurden durch Leibeigenschaft entstandene Verpflichtungen als unangemessen und übertrieben gesehen, jedoch das Rechtsinstitut nicht in Frage gestellt. Um 1520 argumentierte man anders, die Freiheit der Menschen ist gottgewollt, Recht ist, was sich als göttlich legitimieren lässt. Weltliche Ordnungen müssen sich dem göttlichen Recht anpassen.

Zwischen Freiheit und Leibeigenschaft

Frei wurde man nur dann in der Stadt, wenn dort die Stadtherrschaft aufgehört hatte. Das Sprichwort „Stadtluft macht frei“ entstand erst im 19. Jahrhundert und war auf reichsunmittelbare Städte beschränkt. Die Bauern zogen in die Reichsstädte, nahmen das Bürgerrecht an und bearbeiteten ihre Güter auf dem Lande. Sie wurden „bäuerliche Bürger“, ständisch blieben sie Bauern, als Bürger unterstanden sie dem Stadtrecht.¹⁹ Dieser Fall trat vor allem in Schweizer und einigen deutschen Städten auf. In der „Goldenen Bulle“²⁰ im Jahre 1356 wurde diese Möglichkeit abgeschafft. In manchen Territorien kannte man die Leibeigenschaft nicht, wie z.B. in Sachsen; in Bayern war sie vorherrschend. Parlamentarische Institutionen dieser Zeit waren in

Deutschland der Reichstag und in der Schweizer Eidgenossenschaft die Tagsatzung.²¹ Im Reichstag gab es Strömungen, die einen Abkauf der Leibeigenschaft forderten. Adel und Kirche waren an der Unfreiheit interessiert, so sicherten sie sich ihre Satzungs Gewalt. Nur wo Freiheit herrschte musste Recht gesprochen werden. Das Stadtrecht wurde das Vorbild der Bauern und sie strebten es gegenüber ihren Herren an.

Freiheit und Gerechtigkeit als göttliche Rechtsordnung

Die Spannungen zwischen Leibeigenschaft und Freiheit, Gerechtigkeit und Gesetz waren groß, eine Lösung erhoffte man durch das Evangelium. Die Forderungen nach Freiheit wurden religiös begründet. Die Bauern wünschten ihr Verhältnis zum Grundherren nach „göttlichem Recht“ zu regeln. Das Bauernparlament von Memmingen beschloss ein Manifest, in dem festgestellt wurde, die soziale Ordnung sollte sich nach dem Evangelium richten. Ihre Forderungen mussten von der Heiligen Schrift ableitbar sein. Die Auslegung der Bibel sollte durch die Reformatoren erfolgen. Das Manifest wurde auch die „Zwölf Artikel“ der Bauern genannt. In einer „Richterliste“²² wurden alle Reformatoren aufgezählt, die das Vertrauen der Bauern bezüglich der Auslegung der Heiligen Schrift besaßen; unter den Genannten war auch Luther.

Die „Zwölf Artikel“

Zu Beginn der Erhebung der Bauern formierte der Memminger Kürschnergeselle Sebastian Lotzer die „Zwölf Artikel“, die erst als Programm des „Baltringer Haufens“ gedacht waren. Man findet in den Anliegen der Bauern eine religiöse Motivation. In den Jahren 1524/25 breitete sich die Reformation aus und wurde in einer vereinfachten Form den Bauern bekannt. Die Gedanken der Bauern wiesen schwärmerische Züge auf, das „Wort Gottes“ findet eine Identifikation mit dem bäuerlichen Anliegen,²³ die führenden Männer der Reformation fühlten sich abgestoßen und distanzieren sich von den Bauernaufständen.

Im 1. Artikel wurde die Wahl des Pfarrers durch die bäuerliche Gemeinschaft gefordert, weiters sollte

die Möglichkeit bestehen, ihn abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhalte. Die Bauern fühlten sich in eine reformatorische Lebensgemeinschaft einbezogen. Sie wollten das Wort Gottes durch den Pfarrer hören, dieser sollte ohne Zusatz predigen, um durch den wahren Glauben und Gottes Barmherzigkeit die Seligkeit zu erlangen.

Im 2. Artikel akzeptierte man den Großen Zehnt, der dem Unterhalt des gewählten Pfarrers,²⁴ der Hilfe für die Gemeindearmen und für allgemeine Ausgaben bestimmt war. Den Kleinen Zehnt²⁵ lehnte man ab, dieser bezog sich auf Gemüse, Obst und Vieh, man glaubte, es sei für den Menschen frei erschaffen.

Im 3. Artikel verlangten die Bauern die Anerkennung einer Gleichwertigkeit und die Abschaffung der Leibeigenschaft. Dabei berief man sich auf die Erlösung durch Christus, die sowohl für hohe Herren als auch für einfache Hirten gegolten hatte. Die Bauern hatten nicht die Absicht, die Obrigkeit abzuschaffen. Gottes Gebote weisen die Menschen an, der Obrigkeit gehorsam zu sein.

Die Artikel 4 – 12 verlangten eine christliche, brüderliche Verhaltensweise der Partner untereinander, die von Nächstenliebe geleitet sein sollte. Gott hat den Menschen Gewalt über alle Tiere gegeben, daraus leitete man Jagd und Fischerei als freies Eigentum ab. Die Holznutzung sollte wieder durch die Gemeinde geregelt und die Wälder an die Gemeinde zurückgegeben werden.

Die Artikel 6 – 9 verlangten die Einschränkung der Dienste für den Grundherren, die unerträglich geworden sind, sowie keine Vermehrung von Lasten. Geleistete Dienste sollten bezahlt werden und zu einer Zeit stattfinden, die den Bauern nicht zum Nachteil gereiche. Eine Vereinheitlichung der Rechtssprechung sei erforderlich und habe schriftlich zu erfolgen.

Artikel 10 verlangte die Rückgabe der Wiesen und Äcker an die Gemeinde; außer der Gutsherr habe sie rechtmäßig gekauft.

Artikel 11 forderte die Abschaffung der Todfallabgabe, einer Abgabe für die Übertragung der Besitzrechte auf die Angehörigen beim Tode eines Bauern. Dabei wurden besonders Witwen und Waisen geschädigt.

Artikel 12 beschloss die Forderungen der revo-

lutionären Bauernschaft und forderte die Übereinstimmung mit Gottes Wort in der Bibel.

In allen Artikeln riefen die Bauern Gott und sein Wort als Entscheidungsinstanz an und unterstellten sich ihm persönlich. Zur genaueren Illustration berief man sich auf Bibelstellen, die für das Verständnis der sittlichen Forderungen und den Verzicht auf jegliche Gewalt bedeutend waren. Zweifellos war im Inhalt der „Zwölf Artikel“ eine revolutionäre Sprengkraft, die gesellschaftsverändernd wirkte.

Luther sah im Bauernkrieg einen politischen Konflikt, sein Obrigkeitsdenken stimmte dem brutalen Vorgehen der herrschenden Fürsten zu. Trotzdem setzten ihn die Bauern auf eine „Richterliste“, deren Entscheidungen sie befolgen wollten.

Luther und Melanchthon²⁶ setzten sich mit einigen der „Zwölf Artikel“ auseinander. Luther antwortete mit einer „Ermahnung zum Frieden“ an die Bauernschaft. Er vertrat darin keine „Theologie der Revolution“, sondern eine Theologie des Leidens, die seiner Zwei-Reiche-Lehre²⁷ entsprach. Das Verhalten Luthers war nicht eindeutig und konsequent, sondern schwankend und es bestand wahrscheinlich seine Absicht, zum richtigen Zeitpunkt im Lager des Siegers zu stehen. Die schwankende Haltung schädete der Reformation und sie verlor den Charakter einer Volksbewegung.

Gegen die Kriegsbereitschaft der Bauern zitierte Luther Mt. 26/52,²⁸ wo es heißt: „Wer zum Schwert greift, soll durch das Schwert umkommen“. Er zitierte auch Paulus im Röm. 13.1, wo gefordert wird, dass jeder sich der staatlichen Gewalt unterordnen müsse.²⁹

Luthers Kommentare zu den „Zwölf Artikeln“

Er begrüßte die Pfarrerwahl, verlangte jedoch, man solle die Obrigkeit bitten, einen Pfarrer zur Verfügung zu stellen, wird diese Bitte abgelehnt, hat eine Wahl durch die Pfarrgemeinde zu erfolgen; der Gewählte ist aber von der Pfarrgemeinde zu versorgen. Wird dieser von der Obrigkeit abgelehnt, so lasse man ihn mit seinen Anhängern fliehen. Die Verwendung des Zehnt für den Unterhalt des Pfarrers und für den Unterhalt der Armen wurde von den Bauern gefordert; außerdem sollte damit

die Landessteuer für die besitzlose Bevölkerung entgolten werden. Der Kleine Zehnt, die Abgabe von Vieh u.a., wurde eingestellt.³⁰

Eine Erfüllung der Wünsche der Bauern hätte eine Absetzung der Obrigkeit bedeutet, was Luther ablehnte. Weiters folgte Luther durch die Erlösung der Menschen durch Christi Blutvergießen

sei der Mensch frei, was jedoch nicht heißen könne, dass jede Obrigkeit abzulehnen sei. Im Gegenteil, Luther verlangte Gehorsam, gebührend oder freiwillig gegenüber der Obrigkeit.

Luther ging sogar soweit hinzuweisen, dass Abraham, Patriarchen und Propheten, Leibeigene gehalten hätten. Forderungen nach Freiheit des Wildprets, der Vögel, Fische, des Holzes und Waldes, sowie der Dienste und Zinsen u.a. sollten durch Rechtsverständige beurteilt werden. Luther sah sich nur als Kündiger der Evangelien, er trennte genau die Kompetenzen eines „Evangelisten“ von den „Rechtsverständigen“.³¹

Im Mai 1525, als gegen die Bauern Thomas Müntzer in Sachsen und Thüringen gerüstet wurde, erschien Luthers Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern, die unter dem Schein des heiligen Evangeliums sich fälschlich wider alle Obrigkeit setzen und empören“. Eine weitere Schrift lautete: „Wider die stürmenden Bauern“.³²

Die revolutionären Bauern wurden am 15. Mai 1525 vernichtend in der Schlacht bei Frankenhausen geschlagen. Der katholische Hofprediger des Herzogs Georg, Johannes Cochleus,³³ benutzte 1525 die Gelegenheit, um gegen Luthers Schrift eine Erwiderung vorzulegen. Als Ursache der Bauernaufstände schob er die Schuld an dem Aufbruch Luther zu und bezeichnete ihn als Ursache der Entwicklung. Es entstanden endlose Polemiken in dem Luther Falschheit, Prediger der falschen Freiheit und des falschen Evangeliums vorgeworfen wurde. Luther benützte in seiner Argumentation die Vorwürfe, Bauern, die rauben und toben, seien nicht mehr untertänig. Außerdem hatten die Bauern in den „Zwölf Artikeln“ in Namen des Evangeliums Lügen verbreitet. Die Bauern verlangten für ihre Gräueltaten die Deckung durch das Evangelium, dafür verdienten sie den Tod.³⁴

Luthers Stellung im Bauernkrieg

Die Haltung Luthers wird teils theologisch begründet, bzw. wird seine apokalyptische Grundhaltung berücksichtigt. Seine Haltung hatte eine vielschichtige Motivation, die rechtlich, religiös und sozial beurteilt werden kann. Es gibt einen großen Zusammenhang mit seiner Rechtfertigungslehre.³⁵ Außerdem hing seine ablehnende Haltung zum Aufstand von der feindlichen Haltung zum Erzgegner Thomas Müntzer ab. Der „gemeine“ Mann konnte nicht verstehen, dass trotz Reform es noch immer ein „Oben“ und „Unten“ gab. Erst forderte Luther bei Verweigerung eines Konzils, dass der „Haufe und das weltliche Schwert dazutun“ müsse. Eine Forderung nach Gewaltlosigkeit tritt erst 1521/22 nach den Wittenberger Unruhen ein.³⁶ Seine Haltung gegenüber der Obrigkeit ist schwankend, er meint 1523, der Christ könne in einer Notsituation aufgrund des göttlichen Rechtes falsche, geistliche Obrigkeit abtun oder streichen. In seinen Schriften wider die Bauern fordert er das Gegenteil. Luthers nationales Programm basierte auf Buße, Umkehr und Reformation. Die Zeitgenossen, wie Erasmus von Rotterdam³⁷ geben die „Wortmilitanz“ als Grund für die „Schwertmilitanz“ an. Luthers Theologie entsprach dem Widerwillen eine Revolution zu unterstützen.

Entstehen der „Zwei-Reiche-Lehre“

Die Idee einer Änderung und Vervollkommnung der irdischen Zustände waren ihm fremd. Sein Bemühen galt der Verkündigung des Wortes Gottes, das Evangelium sollte rein verkündet werden. Er verurteilte die Wünsche der „Schwärmer“³⁸ und Bauern als eine Mischung von weltlichen und geistlichen Dingen, er warf ihnen ein fehlendes Vertrauen zur Wirkung des Wortes Gottes vor. Luther war gegen die Bauern, weil sie nicht seinem Ordnungsbild entsprachen. Seine Stellungnahme zum Problem des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit wurde nicht durch den Aufruhr veranlasst, sondern beruhte auf der Frage nach den Grenzen weltlicher Gewalt.

Luther war erbost, weil im Herzogtum Sachsen und Bayern die Auslieferung der lutherischen Schriften verboten war. In seinen Schriften erfolgte eine Trennung der weltlichen und geistlichen Gewalt gegenüber der Landesherrschaft der Bischöfe und

den geistlichen Pflichten der Fürsten im Mittelalter. Diese Einteilung der Macht in eine weltliche³⁹ und geistliche wurde später als „Zwei-Reiche-Lehre“ bezeichnet. Allerdings konnte Luther noch nicht an eine Trennung von Staat und Kirche denken. Die Obrigkeit brauchte nicht christlich zu sein, es wurde nur verlangt, dass sie „vernünftig“ regiert.

Seiner pessimistischen Grundhaltung⁴⁰ entsprechend, hat er von Fürsten keine hohe Meinung, doch werden sie im göttlichen Zorn gebraucht, um die Bösen zu strafen und um den Frieden zu erhalten. Der Ausgang der Bauernkriege zeigte die Schwäche von Luthers Zwei-Reiche-Lehre, sie galt der Erhaltung der vorhandenen Ordnung und nicht zur Erneuerung oder Besserung. Er kennt nur eine schroffe Unterscheidung in ein Schema von „Obrigkeit“ und „Untertan“.

Die Beziehungen zwischen Martin Luther und Thomas Müntzer

Da sich die Aversionen Luthers gegenüber Müntzer auf revolutionäre Bauern übertrug, ist die Beziehung zwischen den beiden Reformatoren zu erläutern. Die ersten Kontakte zwischen Luther und Müntzer waren schon im Frühsommer 1519, während der Disputation um die lutherischen Thesen zwischen Karlstadt,⁴¹ Johann Eck⁴² und Martin Luther, an der Müntzer als Zuhörer anwesend gewesen war. Luther studierte von 1501 bis 1505 in Erfurt, wollte zuerst Jus studieren. Aufgrund eines Gelübdes studierte er Theologie und hielt ab dem Jahre 1512 Vorlesungen an der Universität Wittenberg, die der Kurfürst von Sachsen als Alternative zur herzoglichen „Landesuniversität“ Leipzig gegründet hatte.

Zwischen Wittenberg und Leipzig gab es Rivalitäten. Leipzig galt als die konservative Universität, genauso wie ihr Landesherr Herzog Georg von Sachsen,⁴³ der ein Gegner Luthers war, weil er Neuerungen, wie z.B. der Reformation feindlich gegenüberstand. Kurfürst Friedrich der Weise, der Luther unterstützte, war ein anderer Typ, eher bedächtig bis raffiniert und in der von ihm gegründeten Universität Wittenberg herrschte ein Geist des Humanismus.

Thomas Müntzer studierte in Leipzig, also auf einer konservativen Universität. Ob er sein Studium in Leipzig abgebrochen hat, ist nicht genau bekannt, ist

aber unwahrscheinlich, da er dann sein Theologiestudium in Frankfurt/Oder im Jahre 1512 begann.⁴⁴ Gemeinsam ist beiden, die Kritik am Ablasswesen der römischen Kirche, sowie das Durchsetzen von Reformen. Anfangs galten Müntzer und Karlstadt als Anhänger Luthers.

Luther empfahl Müntzer nach Zwickau, der dort für einige Zeit eine Vertretung eines Pfarrers übernahm. Dort solidarisierte er sich mit den durch soziale Konflikte zu kurz gekommenen. In Bruderschaften entstand ein spirituelles Christentum, das sich von der gottlosen Welt durch Erwählung abgehoben hatte.

Die Führung in diesen Organisationen haben die Zwickauer Propheten.⁴⁵ Als es zu Kontakten mit den Reformatoren Luther und Melanchthon mit den Propheten aus Zwickau gekommen war, entstanden die ersten Differenzen. Luther sah in Müntzers „Schwärmertum“, einem revolutionärem Sozialprogramm, eine Abkehr vom Evangelium.

1521 musste Müntzer Zwickau verlassen und am selben Tag verteidigte sich Luther in Worms vor dem Reichstag. Müntzer verließ Zwickau und begab sich nach Böhmen, wo er Gegenden besuchte, die unter hussitischem Einfluss standen, schließlich ließ er sich in Prag nieder. Er fühlte sich noch als Anhänger Luthers und setzte sich der Verfolgung durch kaiserliche Behörden aus. Durch Einfluss von hussitischen Gedanken, erwartete er das Ende der Welt.

Im „Prager Manifest“ setzte er der Gelehrsamkeit Luthers die Glaubenserfahrung von Auserwählten entgegen, dabei flossen mystische Gedanken ein. Er hatte in Prag kein Glück, die Resonanz auf sein Manifest blieb aus. So wandte er sich wieder der Lehre, die in Wittenberg verbreitet war, zu. Er erhielt 1522 als Vertreter der reformatorischen Bewegung eine Stelle als Pfarrer in Nordhausen. Müntzer entwickelte Vorstellungen über das Ende der Welt, die nicht von der Umgebung geteilt wurden, er musste Nordhausen verlassen. In der Reformation entstanden Konflikte zwischen Luther⁴⁶ und Karlstadt. Um die Reformation durchsetzen zu können, lehnte sich Luther an die Fürsten an. Müntzer zog

nach Allstedt, wo er sich von März 1523 bis zum August 1524 aufhielt.

In dieser Zeit versuchte Müntzer Luther für seine Ansichten zu gewinnen; es wurden einige Schriften Müntzers erstellt. Als 1521 das Wormser Edikt publik wurde, befürchtet Luther einen Schaden für die Reformation. Als die Kunde vom Aufbruch in manchen Orten, wie z.B. in Stolberg bekannt wurde, verschärfte sich bei Luther die Befürchtungen und auch Müntzer äußerte sich dagegen.

Der Druck einer neuen von Müntzer konzipierten



„Einmarsch des schwäbischen Bundes in Würzburg“. Colorierter Holzschnitt, ca. 1525. Staatsbibliothek Bamberg [http://www.michael-giesecke.de/geschichte/typo_buchkultur/bilder/gattungen/erstuerung_fraenk.jpg]

Gottesdienstordnung verstieß gegen das Wormser Edikt, Graf Ernst von Mansfeld verbot seinen Untertanen den Besuch des Gottesdienstes in Allstedt, dies fasste Müntzer als Kompetenzüberschreitung auf. Es kam darauf zu schweren Auseinandersetzungen, ob eine weltliche Obrigkeit das Predigen des Evangeliums verbieten könne. Müntzer erreichte einen Sieg, doch wurde die Rechtmäßigkeit seiner Tätigkeit in Allstedt in Frage gestellt. Der Allstedter Bund wurde zum Schutz Müntzers gegründet, es kam dabei zu Ausschreitungen, die Kapelle von Mallersbach wurde zerstört. Der Konflikt verschärfte sich dadurch, dass sich die Allstedter zum Kampf gegen die katholische Obrigkeit vorbereiteten.

Inzwischen hatte Luther die Fürsten von dem „Allstedter Geist“ gewarnt. Herzog Johann von Sach-

sen und sein Neffe, der Kurprinz Johann Friedrich nahmen als Patronatsherren an einem Gottesdienst teil, der von Müntzer gehalten wurde. In seiner Predigt zitierte Müntzer den Propheten Daniel,⁴⁷ der sagte, nicht die Weisen und Gelehrten, sondern Gott selbst offenbart seine Geheimnisse, indem er über die Propheten seinen Willen kundtut.

Damit kritisierte Müntzer das lutherische, an der Schrift orientierte Offenbarungsverständnis. Die Situation nahm an Spannung zu, da ja Müntzer auch die Haltung der Fürsten kritisiert hatte, musste er sich in Weimar einem Verhör stellen. Es wurden Müntzer Beschränkungen auferlegt, er glaubte, Luther stehe hinter der Haltung der Fürsten. Schließlich floh Müntzer aus Allstedt und zog nach Mühlhausen.

Luther warnte den Rat von Mühlhausen vor dem „falschen Propheten und Wolf im Schafskleide“. Er glaubte nicht an die Verwirklichung eines „Gottesreiches“ auf Erden, hingegen war Müntzers Konzept eines auf Gesellschaftsveränderung gerichtet, dieses sollte auch mit Gewalt durchgesetzt werden.

Luther bezeichnete Müntzer als „Schwärmer, Aufrührer und Rottengeist“, der die Strafe der weltlichen Gewalt zu erleiden hätte. Er forderte im „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“⁴⁸ ein radikales Einschreiten gegen die „Schwärmer“, ohne sich mit Müntzer noch auf einen theologischen Disput einzulassen. Er beklagte nach einer Zerstörung einer Marienkapelle durch Anhänger Müntzers den Aufruhr. Müntzer musste Allstedt verlassen und zog nach Mühlhausen, doch Luther gab keine Ruhe, er schrieb an den Rat der Gemeinde und warnte sie vor dem „falschen Geist und Propheten“. Müntzer revanchierte sich mit einer „Hochverursachte Schutzrede und Antwort wider das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“. Es folgte ein gegenseitiges Kritisieren und Beschimpfen.

Luthers Auseinandersetzung mit den Bauern

Seine Kritik richtete sich in erster Linie gegen Müntzer. Nach seiner Ansicht war die Welt der Schauplatz des Kampfes zwischen Gott und dem Teufel, dieses Weltbild wurde auf die Bauernkriege transponiert. Wer die Rechts- und Wirtschaftsord-

nung mit Hilfe des Evangeliums ändern wollte, war für ihn unchristlich, für soziale Forderungen hatte er kein Gefühl. Die Bauern verstanden ihn falsch, sie gebrauchten die Begriffe, Gesetz, Evangelium, Christentum und Freiheit⁴⁹ in einem anderen Sinne. Luther fürchtete bei einer Vermengung von Evangelium und sozialen Forderungen die Entstehung eines Chaos. Für Luther bedeutete Freiheit das Ende der weltlichen Gewalt in der Kirche. Ein Aufruhr richtete sich gegen eine von Gott eingesetzte Obrigkeit. Die Bauern verstanden Freiheit als Befreiung von Unterdrückung, Geboten, Abgaben und Auflagen.

Vermahnung zum Frieden auf die „Zwölf Artikel“

Luther vermahnte sowohl die Fürsten als auch die Bauern. Die Fürsten waren die Ursache des Übels, die Ausbeutung war die Ursache des Aufstandes. Der Aufruhr der Bauern wird aber dadurch nicht entschuldigt. Die Ermahnung erfolgte zu spät, die Bauern nahmen sie nicht mehr ernst. Luther wollte die sozialen Anliegen der Bauern nicht verstehen, seine Kritik richtete sich gegen die „falschen Mordpropheten“,⁵⁰ die das Evangelium für ihre Zwecke benutzten. Luthers ablehnende Haltung gegenüber Müntzer erstreckte sich auch auf die Zeit nach dessen Tod, was nicht zu seiner Ansicht über Gottes Barmherzigkeit passte. Als die Obrigkeit abwartend gegen die Bauern reagierte, forderte Luther ein drakonisches Eintreten der Fürsten gegen die Bauern. Die Schuld an der revolutionären Entwicklung gab er natürlich Thomas Müntzer.⁵¹

Folgen der Bauernkriege

Ein Drittel des Aufstandsgebietes konnte Reformen aufweisen. Das rechtfertigte aber nicht die große Zahl der Toten. Einige der „Zwölf Artikel“ konnten verwirklicht werden. In Tirol, Graubünden und Salzburg erhielten die Bauern Landstände.

Folgen für die Reformation

Über das Ende der Reformation als „Volksbewegung“⁵² durch den blutigen Bauernkrieg gibt es verschiedene Meinungen. In einigen Ländern, wie Sachsen, Hessen, Franken, Preußen und Schleswig-

Holstein wurde die Reformation durchgeführt. In Süd- und Oberdeutschland unterdrückte der Bauernkrieg die Reformation. Es folgte die Zeit der Verfassung der Kirchenordnungen, die Landesherren ergriffen die Initiative bei der Einführung der Reformation, eine Konfessionalisierung trat ein.

Schlussbetrachtung

Man kann nicht nur behaupten, dass Luther ein ausschließlich religiöses Interesse hatte, er dachte auch in politischen Dimensionen. In seiner „Zwei-Reiche-Lehre“ vernachlässigte er vollkommen das Recht auf Widerstand.⁵³ Seine Behauptung, das Evangelium kümmere sich nicht um weltliche Sachen, nützte nur den Machthabern. Er fühlte sich nur als Reformator einer Kirche und nahm radikal gegen den Bauernaufstand Stellung, weil er annahm, es werde dadurch die Reformation gefährdet. Dies war eine politische Annahme. Als Ausfluss des Obrigkeitsdenkens von Martin Luther entstand, wie es in wissenschaftlichen Disputen der letzten Jahrzehnte erläutert wurde, in einigen von ihm beeinflussten Gebieten, eine unkritische Untertanenmentalität. Während der wilhelminischen Kaiser-, der NS-Zeit und während des Bestehens der DDR kam diese Haltung gegenüber der Diktatur zum Tragen.

Mag. Otto-Erich Westphal, ADir RgR i.R. war Mitarbeiter im HBVA und ist Historiker. Der vorliegende Beitrag entstand 1997/98.

Literaturverzeichnis

- 1) Peter Blickle, Freiheit und Gerechtigkeit, in: Lutherjahrbuch, 62. Jahrgang (Göttingen 1995).
- 2) Peter Blickle, Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformatoren, in: Archiv für Kulturgeschichte, 68. Band, Hg. Egon Boshof (Köln/Wien 1986).
- 3) Horst Buszello, Peter Blickle, Rudolf Endres, Der deutsche Bauernkrieg, 3. bibliographisch ergänzte Auflage (Paderborn/München/Wien/Zürich 1995).
- 4) Luther Deutsch, die Werke Martin Luthers, Hg. Kurt Aland, Band 7, Martin Luther, Der Christ in der Welt, 2. erweiterte und neu bearbeitete Auflage (Stuttgart/Göttingen 1967).
- 5) Luther Deutsch, Lutherlexikon, 3. Auflage, Ergänzungsband, Hg. Kurt Aland (Göttingen 1974).
- 6) Klaus Ebert, Thomas Müntzer, Von Eigensinn und Widerspruch (Frankfurt/M. 1987).
- 7) Josef Foschepoth, Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild

der DDR (Berlin 1976).

- 8) Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, 4. Auflage (Darmstadt 1956).
- 9) Richard Friedenthal, Luther, Sein Leben und seine Zeit, (München/Zürich 1982).
- 10.) Friedrich Lütge, Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Band 158, Hg. Friedrich Lütge und Erich Preiser (Jena 1943).
- 11) Martin Luther, Hausbuch, Der Mensch, Reformator und Familienvater, in seinen Liedern, Sprüchen, Tischreden, Schriften und Briefen, Hg. Marianne Bernhard (Bindlach 1996).
- 12) Bernd Moeller, Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation, in: Lutherjahrbuch, 57. Jahrgang 1990, Hg. Helmar Junghans (Göttingen 1990).

Anmerkungen

- ¹ Z.B.: Benennung von SS-Einheiten nach Bauernführern, wie Michael Gaismair, Florian Geyer. Friedrich Winterhager (Inaugural-Dissertation, Berlin 1979) S. 192 ff.
- ² Gemäß der marxistisch-leninistischen Revolutionstheorie wurden Reformation und Bauernkriege als frühbürgerliche Revolution interpretiert. Josef Foschepoth, Reformation und Bauernkrieg im Geschichtsbild der DDR, Band 10 (Berlin 1976) S. 33–45.
- ³ Anlässlich der Konstituierung des Martin-Luther-Komitees der DDR, betonte Erich Honecker, Vorsitzender des Staatsrates der DDR, dass dies ein Anlass sei, „historische Ereignisse tiefer zu verstehen und für die Gegenwart zu nutzen“. Luther-Dialoge, Ausstellung zur Martin-Luther-Ehrung 1983 der Deutschen Demokratischen Republik (Erfurt 1983) S. 5.
- ⁴ Luther benötigte zum Kirchenaufbau die Mitarbeit der Landesfürsten und nahm daher für sie Partei. Friedrich Lütge, Luthers Eingreifen in den Bauernkrieg in seinen sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Hg. Friedrich Lütge und Erich Preiser, Band 158 (Jena 1943) S. 381 f.
- ⁵ Martin Luther, Hausbuch, Der Mensch, Reformator und Familienvater in seinen Liedern, Sprüchen, Tischreden, Schriften und Briefen, Hg. Marianne Bernhard (Bindlach 1996) S. 289.
- ⁶ Papst Julius II., geb. 1443, gest. 1513, Papst von 1503–1513, war mehr Staatsmann und Feldherr als Priester. Sein Bestreben war die Rückgewinnung des zersplitterten Kirchenstaates. Um das Schisma zu verhindern, berief er 1512 das 5. Allgemeine Konzil zu Lateran ein. Er beauftragte Künstler, wie Michelangelo, Raffael und Bramante Kunstwerke für die Kirche zu schaffen. Christian Fichtinger, Lexikon der Heiligen und Päpste, 2. Auflage (Salzburg 1984) S. 213–217.
- ⁷ Man soll nicht auf der Heiligen Tat, Beispiel und Wort, sondern allein auf Gottes Wort bauen, welches allein nicht lügen noch irren kann. Lutherlexikon, Hg. Kurt Aland, 4. durchgesehene Auflage 1983 (Göttingen 1983) S. 172.
- ⁸ Martin Luther Hausbuch, S. 156.
- ⁹ Röm. 13/1, Die Gute Nachricht, Das Neue Testament in heutigem Deutsch, Hg. Bibelgesellschaften und Bibelwerke im deutschsprachigen Raum, 3. neu übersetzte Auflage (Stuttgart 1967) S. 363.

- ¹⁰ Die Bauern forderten die Regelung ihrer Anliegen nach „göttlichem Recht“ manchmal auch „altes Recht“ bezeichnet. Für die Bewertung des Bauernkrieges von 1525 ist die Forderung charakteristisch. Die Forschung stellte die Frage nach der Herkunft dieses „göttlichen Rechtes“. Der Begriff erhält durch die Reformation eine Verstärkung. Eine andere Denkart bezeichnet es als von der reformatorischen Theologie abgeleitet. Ein enger Zusammenhang von göttlichem Recht und Reformation weist auf eine Verbindung von Reformation und Bauernkrieg als soziales Ereignis hin. Zwischen Evangelium und göttlichem Recht gibt es keine scharfe Trennung. Auf dem Lande wird dieser Zusammenhang enger als in der Stadt aufgefasst. Peter Blickle, Das göttliche Recht der Bauern und die göttliche Gerechtigkeit der Reformatoren In: Archiv für Kulturgeschichte, 68. Band, Hg. Egon Boshof (Köln/Wien 1986) S. 351–354.
- ¹¹ Im Jahre 1495 beschloss der Reichstag zu Worms die Verkündigung des Ewigen Landfriedens; zur Beseitigung des Fehderechtes wurde das ständig tagende Reichskammergericht in Frankfurt/Main (seit 1527 in Speyer) als oberste Reichsinstanz geschaffen. Dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Band 1 (München 1964) S. 219.
- ¹² Bei Luther wurden Gesetz und Evangelium scharf getrennt, bei Zwingli erfolgte keine scharfe Trennung. Blickle, Archiv für Kulturgeschichte, S. 359.
- ¹³ Luther kann sich nur einen passiven Widerstand in Sachen des Glaubens vorstellen. Ebenda, S. 359 f.
- ¹⁴ Luthers Begriff der Gerechtigkeit des Glaubens besteht in der Gnade, nicht in den Werken. Lutherlexikon, S. 133.
- ¹⁵ Die Bauern verstehen unter Gerechtigkeit eine unparteiische Rechtssprechung, Wahrung des herkömmlichen Rechtes, Anpassung des Rechtes an Normen der Billigkeit, die sich nach wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durchaus ändern können. Peter Blickle, Freiheit und Gerechtigkeit, in: Lutherjahrbuch, 62. Jahrgang (Göttingen 1995) S. 92.
- ¹⁶ Vor dem Entstehen einer reformatorischen Bewegung konnte man schon Ende 1519 mit einer Anzahl von 200.000 Exemplaren von Lutherschriften rechnen. Die Erfindung des Buchdruckes beschleunigte die Ausbreitung der Reformation. Bernd Moeller, Die Rezeption Luthers in der frühen Reformation. In: Lutherjahrbuch, 57. Jahrgang (Göttingen 1990) S. 61.
- ¹⁷ Die Untertanen des Klosters Ochsenhausen verlangten für ihre Kinder sowohl an den Höfen als auch an Immobilien und der mobilen Verlassenschaft das Erbrecht. Außerdem sollte das Verbot der Ehe mit Untertanen anderer Herrschaften aufgehoben werden. Blickle, Lutherjahrbuch, S. 83 f.
- ¹⁸ Ab dem 16. Jahrhundert wurde die Zusammenfassung des Landrechtes in Landesordnungen von den Ständen veranlasst. Es war als Gewohnheitsrecht gültig. Österreichlexikon in zwei Bänden, Band I, Hg. Richard und Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas (Wien 1995) S. 673.
- ¹⁹ Das Stadtrecht ist im Mittelalter entstanden. Das Landrecht wurde den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen der Städte angepasst. Anfangs beruhte es auf Privilegien des Königs oder der Stadtherren. Später traten städtische Ratssatzungen in den Vordergrund. Weitere Quellen waren private Rechtsbücher, Sammlungen von Schöffensprüchen und Stadtbücher. Ende des Mittelalters wurde es dem römischen Recht angepasst. Der Neue Brockhaus, Lexikon und Wörterbuch in fünf Bänden und einem Atlas, 5. Band, 4. neu bearbeitete Auflage (Wiesbaden 1968) S. 99.
- ²⁰ Auf Bitten des Straßburger Bischofs wurde auf dem Reichstag von Metz 1356 durch Kaiser Karl IV. ein Paragraph in die Goldene Bulle aufgenommen, die dem „bäuerlichen Bürger“ ein Ende bereitete. Blickle, Lutherjahrbuch, S. 88.
- ²¹ In der Schweiz verstand man unter Tagsatzung die Versammlung der Gesandten der Kantone. Der Neue Brockhaus, 5. Band, S.193.
- ²² Es wurden Martin Luther, Huldreich Zwingli, Matheus Zell u.a. genannt. Blickle, Lutherjahrbuch, S. 102.
- ²³ In der Beurteilung der biblischen Kenntnisse der Bauern sind unterschiedliche Aussagen festzustellen. Einerseits wurde den Bauern eine naive Identifikation mit der Heiligen Schrift und „Schwärmertum“ vorgeworfen, andererseits stellte man die Kompetenz der Auslegung der Bibel der Obrigkeit und der Bauern auf eine gleiche Stufe. Eine heftige Ablehnung wie bei Luther findet man bei anderen Reformatoren nicht. Brunhilde Schweitzer, Luther und der Bauernkrieg, Hausarbeit, Neuere Geschichte (Wien 1983) S. 25 und S. 73.
- ²⁴ Schon in der Reformation des Kaisers Sigismund (Reformatio Sigismundi) aus dem Jahre 1439 wurde die Säkularisation der geistlichen Herrschaften und die Besoldung der Pfarrer vorgeschlagen. Wilhelm Baum, Kaiser Sigismund (Graz/Wien/Köln 1993) S. 284 f.
- ²⁵ Großer Zehnt bezog sich auf Erträge aus Korn (Roggen), Weizen, Gerste, Hafer und Wein. Der Kleine Zehnt bezog sich auf Gemüse, Obst und Heu, sowie auf Nutztiere. Die Feudalherren bestanden auf der Abgabe der beiden Zehnt, weil sie sonst schwere materielle Einbußen hinnehmen mussten. In manchen Fällen wurde der Zehnt in Geldabgaben umgewandelt. Rudolf Endres, Ursachen, in: Der deutsche Bauernkrieg, 3. bibliographisch ergänzte Auflage, Hg. Buszello/Blickle/Endres (Paderborn/München/Wien/Zürich 1995) S. 228 f.
- ²⁶ Melancthon Phillip, geb. 1497, gest. 1560, deutscher Reformator und Humanist, wichtigster Mitarbeiter Luthers. Seit dem Marburger Religionsgespräch im Jahre 1529 war er bei allen Religionsverhandlungen beteiligt. Er verfasste die Augsburger Konfession 1530. Der Neue Brockhaus, Band 3, S. 472.
- ²⁷ Nach Luthers Meinung konnte die Welt nicht durch das Evangelium regiert werden. Das Wort ist gering geachtet, daher muss die weltliche Gewalt durch das Schwert erreicht werden. Damit erfolgt eine Trennung zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt, einem Reich der Welt und einem Reich Gottes. Gott regiert über beide Welten. Die Obrigkeit braucht nicht christlich zu sein, sondern sie muss vernünftig regieren. Lutherlexikon, S. 244–250.
- ²⁸ Die Gute Nachricht, S. 77.
- ²⁹ Ebenda, S. 363.
- ³⁰ Während die Bauern der Ansicht waren, dass ihre Forderungen durch die Bibel gedeckt waren und der Zehnt für den Unterhalt des Pfarrers, der das Wort Gottes verkündet, zu verwenden ist, erkannte Luther in seiner Stellungnahme zu den Zwölf Artikeln „Ermahnung zum Frieden“ die unerträglichen Lasten, die von Fürsten den Bauern auferlegt wurden und sie dafür vor Gott vom Stuhl gestürzt werden sollten. Er wendet sich aber gegen die Absicht der Bauern, ihre weltlichen Forderungen im Namen Gottes durch Gewalt durchsetzen zu wollen und nennt ihre Absicht als eitel Raub und öffentliche Strauchdieberei. Nach seiner Ansicht gebührte der Zehnt der Obrigkeit. Die Bibel, Altes und Neues Testament in neuer Einheitsübersetzung, Band 7, Hg. Günther Stemberger und Miriam Prager OSB (Salzburg 1977) S. 3244 f.

- ³¹ Luther fühlte sich nur als Evangelist kompetent. Die sozialen Verhältnisse sollten durch die Rechtsverständigen geregelt werden. Ebenda, S. 3247.
- ³² In diesen Schriften wendet sich Luther scharf gegen die aufwühlenden Bauern und fordert ihre Vernichtung. (Anm. d. Verfassers).
- ³³ Um die Unglaubwürdigkeit Luthers zu dokumentieren nannte ihn Cochleus den „siebenköpfigen Luther“, der mit sieben verschiedenen Stimmen spreche, Mönch, Doktor, Teufel, Bischof oder bäurischer Aufwührer. Richard Friedenthal, Luther (München/Zürich 1982) S. 461.
- ³⁴ Martin Luther, Hausbuch, S. 385–390.
- ³⁵ Gerech machen ist allein Gottes Sache, wie auch die Schöpfung allein Gottes Werk ist. Der Glaube macht gerecht, weil er die Barmherzigkeit ergreift. Lutherlexikon, S. 269.
- ³⁶ Martin Luther ermahnte alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten. Der Aufruhr ist durch Gott verboten. Schweitzer, S. 39.
- ³⁷ Erasmus von Rotterdam, geb. 1465, gest. 1536, hieß eigentlich Gerhard Gerhards, bedeutender Humanist; in der religiösen Bewegung nahm er eine vermittelnde Stellung zu den reformatorischen Bestrebungen ein, verblieb jedoch in der katholischen Kirche. Er lehnte Luthers Reformation ab, als sie zum Bruch mit der Kirche führte. Der Neue Brockhaus, Band 2, S. 86.
- ³⁸ Luther nannte die Anhänger von Thomas Müntzer in Thüringen Schwärmer oder Schwarmgeister. Friedenthal, S. 511.
- ³⁹ Die weltliche Herrschaft, die für Ordnung sorgt, gehört auch zu Gottes Regiment. Lutherlexikon, S. 246.
- ⁴⁰ Sie äußerte sich in Depressionen, Anfechtungen, Schrecken, die man als pathologische Symptome werten kann. Albert Mock, Abschied von Luther, Psychologische und theologische Reflexionen zum Lutherjahr (Köln 1985) S. 49.
- ⁴¹ Karlstadt, eigentlich Andreas Bodenstein, geb. 1480, gest. 1541, Geistlicher am Wittenberger Allerheiligenstift, trat 1519 als Anhänger Luthers in Leipzig gegen Johann Eck auf. Im Streit über das Abendmahl war er später ein Gegner Luthers. Der Neue Brockhaus, Band 3, S. 75.
- ⁴² Eck Johann, eigentlich Maier, katholischer Theologe, geb. 1486, gest. 1543, schrieb gegen Luthers Thesen, die „Obelisci“. Nahm 1519 am Leipziger Streitgespräch mit Luther und Karlstadt teil. 1520 brachte er die Bannandrohungsbulle von Rom. Ebenda, Band 2, S. 4.
- ⁴³ Friedenthal, S. 85.
- ⁴⁴ Ebert Klaus, Thomas Müntzer (Frankfurt/M. 1987) S. 69 f.
- ⁴⁵ Neben Thomas Müntzer gehörte Nikolaus Storch, ein Anführer der innerstädtischen Widerstandsbewegungen der Tuchmacher und Bergknappen, zu den Zwickauer Propheten. Ebenda, S. 83 f.
- ⁴⁶ Während sich Luther auf der Wartburg aufhielt, bildete sich an der Universität Wittenberg eine radikale, reformatorische Gruppe, der sich auch Karlstadt anschloss, die im Jahre 1522 einen Bildersturm entfachte. Diese Unruhen beunruhigten Luther, er kehrte nach Wittenberg zurück und predigte gegen die Aufständischen. Friedenthal, S. 394 f.
- ⁴⁷ Diese Predigt wurde die „Fürstenpredigt“ genannt. Ebert, S. 132 f.
- ⁴⁸ In diesem Brief forderte Luther die Fürsten nochmals zu einem strengeren Vorgehen gegen die Bauern auf. Ab diesem Zeitpunkt verschärfte sich die Situation. Martin Luther, Der Christ in der Welt, Band 7, 2. erweiterte und neu bearbeitete Auflage, Hg. Kurt Aland (Stuttgart/Göttingen 1967) S. 385 ff.
- ⁴⁹ Unter Freiheit verstanden die Bauern das Erlangen sozialer Besserstellungen, die in den 12 Artikeln formuliert wurden. Buszello/Blickle/Endres, S. 226–245.
- ⁵⁰ Thomas Müntzer erwiderte in einer Rede und bezeichnete Luther als „geistloses sanft lebendes Fleisch zu Wittenberg, welches mit verkährter Weise durch den Diebstahl der Heiligen Schrift die erbermdliche Christenheit also ganz jämmerlich besudelt hat“. Schweitzer, S. 54.
- ⁵¹ Die Fürsten machten Ernst und die Bauern wurden am 15. 5. 1525 in der Schlacht bei Frankenhausen vernichtend geschlagen. Thomas Müntzer und andere Bauernführer wurden enthauptet. Es trat eine politische Entmündigung und soziale Schlechterstellung der Bauern ein. Friedenthal, S. 518 f.
- ⁵² Städtische Schichten haben die Reformation von Anfang an mitgetragen und hielten auch 1525 Luther die Treue. Von nun an war die Lehre geteilt in die „rechte Lehre“ und die Lehre von „falschen Propheten“. Darunter verstand man den revolutionären Flügel der Reformation. Schweitzer, S. 76.
- ⁵³ Karl Barth war überzeugt, dass ein roter Faden durch die deutsche Geschichte ginge, der von Martin Luther über Friedrich den Großen und über Otto von Bismarck bis zu Adolf Hitler führte. J. H. Brinks, Einige Überlegungen zur politischen Instrumentalisierung Martin Luthers durch die deutsche Historiographie im 19. und 20. Jahrhundert, in: Zeitgeschichte 7–8/22. Jahrgang/1995.



Johann Michael Seberiny und die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich

Karl W. Schwarz



Die Gründe, warum ich um dieses Einleitungsreferat gebeten wurde, liegen in meinem besonderen Interesse für den slowakisch-magyarischen Kirchenkonflikt im 19. Jahrhundert¹, denn daran war Johann Michael

Seberiny beteiligt. Weiters war er ein lang dienender Professor (1863–1895) an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät - und zwar für Praktische Theologie und Kirchenrecht². Zwei Jubiläen des Militärsuperintendenten im Jahr 2005 (180. Geburtstag, 90. Todestag) kommen noch hinzu.

Ich werde einen knappen Lebensabriss bieten, seine pastorale Tätigkeit und kirchenpolitische Wirksamkeit erörtern, schließlich seine Werke benennen (er hat nicht sehr viel geschrieben), und zuletzt seine Bedeutung für die Militärseelsorge im alten Österreich wenigstens kurz streifen.

II.

Die diversen Biographischen Lexika³ würdigen Seberiny als evangelischen Pfarrer, als Militärpfarrer und Theologieprofessor. Geboren ist er in Schemnitz (Banská Štiavnica/Selmecebánya) am 16. Februar 1825; gestorben ist er in Wien am 21. Jänner 1915, also kurz vor seinem 90. Geburtstag,

I. bestattet wurde er auf dem evangelischen Friedhof in Wien-Simmering.

Er war der Sohn des evangelischen Pfarrers und nachmaligen Superintendenten Johann/Ján Seberiny (1780–1857)⁴ und der Pfarrerstochter Esther geb. Podhraczky de Nemes Podhradj⁵, er entstammte also einer im Karpatenbogen beheimateten slowakisch-magyarischen Familie, die viele Theologen hervorgebracht hat⁶: Der Bruder des Vaters: Andreas Seberiny (1794–1832) war Pfarrer in Mágloc und ebenso Stammvater eines Theologengeschlechts. Schon der ältere Bruder unseres Johann Michael war Pfarrer geworden: Gustav Adolf Seberiny (1816–1890)⁷, Pfarrer und Superintendent in Békés-Csaba (Dr.theol. Wien 1871), dessen Sohn Ludwig Sigmund Seberiny (1859–1941)⁸ war ebenfalls Pfarrer in Békés-Csaba und Senior (Dr.theol. Wien 1911).

An der unterschiedlichen Schreibweise des Namens (Seberiny, Severini, Szeberinyi, Szeberényi) kann man schon erkennen, dass sie sich sowohl als magyarisch als auch slowakisch gefühlt hat. Beim Vater dominierte der ungarische Patriotismus, beim Sohn hingegen das erwachende slowakische Nationalbewusstsein. Der erwähnte slowakisch-magyarische Kirchenkonflikt zieht seine Spur mitten durch die Familie. So war der Cousin Lajos Szeberényi (1820–1875)⁹ ein Freund Petöfis und engagierter Mitarbeiter Kossuths. Er redigierte die Zeitung „Evanjelic“, die ganz massiv gegen die nationalslowakische Bewegung gearbeitet hat. Als Mitarbeiter Kossuths wurde er verhaftet, konnte aber als Lehrer

in Békés-Csaba wirken, wurde wieder verhaftet und erst aufgrund eines Gnadengesuchs seiner Mutter aus der Haft entlassen. Ab 1864 wirkte er als magyarisch-slowakischer Prediger in Pressburg/Pozsony/Bratislava; dort wurde ihm auch das Lehramt für Praktische Theologie übertragen¹⁰, das er also zeitgleich wie sein Cousin in Wien bekleidete. Über Forschungskontakte ist nichts bekannt geworden.

Wenden wir uns nun aber dessen Lebenslauf zu¹¹: Johann Michael Seberiny absolvierte das Distriktualgymnasium seiner Heimatstadt Schemnitz, er studierte anschließend am evangelischen Kollegium in Eperies/Eperjes/Prešov Rechtswissenschaft und Theologie (1842–45), um nach abgelegten Examina (1845) sein Theologiestudium an den Universitäten in Jena¹² und Berlin fortzusetzen (1845–47). In Jena, wo schon sein Vater studiert hatte (Dr.theol. h.c. 1839)¹³ errang er einen Preis für eine ekklesiologisch-konfessionskundliche Arbeit.

Im Herbst 1847 kehrte er nach Ungarn zurück, er leistete zunächst Sekretärsdienste beim Vater, Sup. Johann Seberiny, dann folgte eine kurze Tätigkeit als Hauslehrer in Pest bei der Familie von Gosztonyi. In der Folge wurde er von seinem Vater am 22.5.1849 ordiniert. Danach wirkte er als deutscher Prediger in der ev. Gemeinde Deutsch-Pilsen/Nagy-Börzsöny und widmet sich dort dem Kirchbau, denn bei einer Feuersbrunst war 1843 die Kirche abgebrannt. Der Neubau der Kirche („unfern vom Donaustrom, dort, wo sich die Kuppel des neuen Domes von Gran spiegelt“) erfolgte mit Mitteln des Gustav-Adolf-Vereines, wofür er mit pathosgeschwängelter Stimme (bei der GA-Hauptversammlung in Bremen [4.9.1855]) den herzlichsten Dank überbrachte¹⁴. Das tat er bereits als „gewesener“ Seelsorger, denn ab 1853 war er in der Artikulargemeinde in Egyház-Mároth tätig, und zwar als Prediger in deutscher, magyarischer und

slovakischer Sprache. Schließlich wurde er 1857 zum Nachfolger seines verstorbenen (zweifellos magyarophilen¹⁵) Vaters in Schemnitz gewählt, er setzte sich für das Gymnasium ein, als es nach Neusohl/Besterczebánya/Banská Bystrica verlegt werden sollte (1857)¹⁶.

In Schemnitz arbeitete er vehement für die Koordinierung der Gemeinde im Sinne des Protestantenpatents von 1859 und für deren Angliederung an die neugegründete Patentalsuperintendentenz des Superintendenten Karol Kuzmány (1806-1866)¹⁷.



Ein evangelischer Militärgeistlicher in Paradeadjustierung am Ende des 19. Jahrhunderts (Brüch, 1895)

Seine Dankbarkeit für das Patent drückte er in einem Schreiben an Kaiser Franz Joseph aus (8.2.1860)¹⁸: Er dankte ihm für das Patent, weil es die Kirche befreit habe „von einer ... Bevormundung“ durch die weltlichen Amtsträger. Das Patent ist „ein so großer Segen, daß die evangelische Geistlichkeit A.B. nur laut aufjauchzen konnte“. Mit dieser begeisterten Zustimmung zum Patent stand er allerdings im diametralen Gegensatz zu seiner Gemeinde. Denn Schemnitz stand in dem Konflikt zwischen Patentanhängern und –gegnern, zwischen Patentisten und Autonomisten auf der Seite der Autonomisten. Der Gegensatz verschärfte sich, weil Seberiny von den Patentgemeinden bei der Konstituierung der erwähnten Pressburger Patentalsuperintendentenz (Bries/Brezno

27./28.6.1860) zum Konsistorialrat gewählt wurde¹⁹ und es ablehnte, die Ziele des Patents preiszugeben. Vielmehr resignierte er und wechselte als „Märtyrer des Patents“²⁰ in die österreichische Reichshälfte. Aus dem Konflikt in Schemnitz befreite ihn die Berufung zum Garnisonsprediger nach Wien, am 15. Oktober 1860 erfolgte seine Ernennung auf eine Planstelle, die eben erst eingerichtet worden war²¹. Seine streng österreichische Gesinnung mochte ihn empfohlen haben, sein Einsatz zugunsten des Patents öffnete ihm in Wien so manche Türen. So wird es seinem

persönlichen Auftreten zugeschrieben²², dass er den Kaiser zu überzeugen vermochte, die ehemalige, unter Joseph II. säkularisierte Schwarzspanierkirche, die der Erzbischof für die römisch-katholische Kirche haben wollte, dem Dienst der Evangelischen Kirche als Garnisonskirche²³ zu widmen.

Die nächste Stufe seiner Karriere beschriftet er als supplierender Lehrer für die praktisch-theologischen Lehrveranstaltungen an der Wiener Fakultät. Denn der Professor für Praktische Theologie Karl Kuzmány war, wie schon oben erwähnt, zum Superintendenten der „Patentalsuperintendentenz“ gewählt worden. Kuzmány hatte beachtlichen Einfluss im Kultusministerium. Er konnte es gegen den Widerstand des Professorenkollegiums durchsetzen, dass Seberiny 38jährig als Nachfolger auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie und Kirchenrecht berufen wurde (ah. Entschl. 23.11.1863)²⁴.

Er verband also zwei Ämter miteinander:

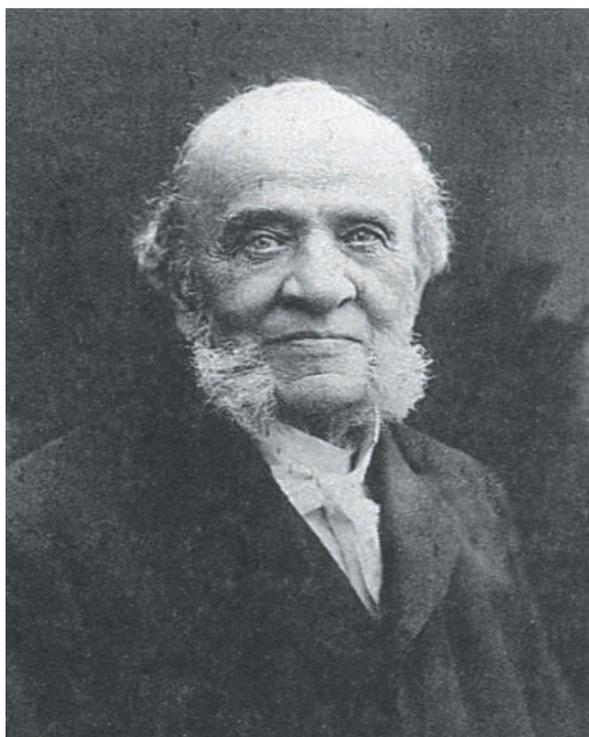
(1.) Garnionsprediger, Militärpfarrer (als Beirat im Reichskriegsministerium wurde ihm mit Entschlie-ßung vom 23.4.1869 der Titel Militärsuperintendent verliehen) und (2.) Professor für Praktische Theologie und Kirchenrecht.

Er hat damit das enge Zusammenwirken von Kirche und Staat personifiziert. Mit allerhöchster Entschlie-ßung vom 31. Jänner 1877 wurde ihm das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen. Mehr als drei Jahrzehnte, durch 64 Semester hat er Praktische Theologie und Kirchenrecht doziert und ein Stück weit den theologischen Nachwuchs geprägt.

Er war bei den Studenten äußerst beliebt, er zeigte einen freundlich- „leutseligen“ Umgang, fühlte sich als Pfarrer seiner Studenten²⁵. Zum Deutschnationalismus, der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an der Wiener Fakultät zur Vorherrschaft gelangt war,

stand er äußerst kritisch. Er wurde deshalb von den Mitgliedern der Studentenverbindung „Wartburg“ abgelehnt²⁶. Als er dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus beitrug und dessen Ziele propagierte, handelte er sich sogar deren Feindschaft ein²⁷. Nach dem frühen Tod seines Sohnes Johannes Seberiny (1857–1894)²⁸, der ebenfalls Pfarrer gewesen ist (zuletzt in Innsbruck), zog er sich zurück, die Nachricht von seinem Tod erreichte die Fakultät überhaupt erst nach dem Begräbnis²⁹.

III.



Johann Michael Seberiny

Seine Ernennung zum Professor in Wien markiert eine theologische Zeitenwende: sie wird als Sieg des Neuluthertums über die liberale Theologie bezeichnet³⁰. Der 1864 von der konservativ lutherischen Fakultät in Rostock mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnete Seberiny zog sich durch sein polemisches Hauptwerk³¹ über den Pseudoprotentantismus die erbitterte Feindschaft der Liberalen zu: er widersetzte sich in zwei Punkten dem Lehrdogma seiner liberalen Gegner:

er propagierte die Notwendigkeit einer engen Verbindung von Staat und Kirche,

er räumte dem Landesherrn trotz dessen katholischer Konfession ein landesfürstliches Episkopalrecht (im Sinne des konservativen lutherischen Kirchenrechtlers Friedrich Julius Stahl [1802–1861]) ein. Die Liberalen beschränkten hingegen die landesfürstlichen Befugnisse auf eine allgemeine Kirchenhoheit.

Sein erstes kirchenpolitisches Werk hatte er noch als Pfarrer in Egyházás-Maroth 1857 in ungarischer Sprache verfasst³². Schon darin klingt der Konflikt an, der sich durch die ungarische Kirchengeschichte zieht (*Kyriarchie/Hierarchie*), der Gegensatz

zwischen der Kirchenleitung durch die weltlichen Amtsträger (Adel) und die Träger des geistlichen Amtes (Superintendenten). Er votierte gegen ein (weltlich/geistliches) Doppelpräsidium der Konvente und plädierte für die freie Wahl durch die jeweilige Versammlung. Dabei ließ er durchblicken, dass die Geistlichen ihr Vertrauen zum Adel verloren hätten. Viele weltliche Funktionsträger hätten ihren ursprünglich kirchlichen Sinn verloren, indem sie die Nationalität über die Religion gestellt haben. Daher wurden die politischen Maßnahmen (Verordnung vom 10.2.1850) des Feldzeugmeisters Julius Freiherrn von Haynau (1786–1853), eines Reformierten, der sich als jener Mann verstand, „der Ordnung schaffen würde“ durchaus begrüßt, weil sie eine Aufwertung des geistlichen Standes beinhalteten. Dass jener „ruhigen Gewissens Hunderte erschießen [lasse]“, um „jeder künftigen Revolution ein mahnendes Exempel zu statuieren“, hat seine einjährige Herrschaft im besiegten Ungarn mit Blut gesättigt³³ und Ungarns Einordnung in den Österreichischen Gesamtstaat belastet. Seberiny plädierte jedoch wie die meisten Slowaken für eine „protestantische Reichskirche“ unter einer zentralen Kirchenleitungsbehörde in Wien, einen k.k. Oberkirchenrat mit kirchenhoheitlichen Inspektionsbefugnissen³⁴.

Das zweite kirchenpolitische Werk stammt aus dem Jahre 1860 und befasst sich mit dem ungarischen Protestantentenpatent von 1859³⁵. Er nahm darin jene positive Einstellung zum Protestantentenpatent ein, von der schon gesagt wurde, dass sie im diametralen Gegensatz zur Haltung seiner Gemeinde stand. Gemeinsam mit dem Pester Pfarrer Joseph Podhrádky (1823–1915)³⁶ gab er zwischen 1860 und 1862 eine Zeitung heraus (*Evangelické Cirkevni Noviny*/Evangelische Kirchenzeitung), deren erklärtes Ziel die Propaganda für das Protestantentenpatent gewesen ist³⁷, während der oben schon erwähnte Cousin Ludwig/Lajos Szeberényi mit seiner Zeitung „*Evanjelic*“ genau das Gegenteil erreichen wollte, nämlich die slowakischen Gemeinden im Sinne des magyarischen Staatsgedankens und Patriotismus zu beeinflussen und gegen das Protestantentenpatent zu agitieren.

Seberiny war ein ultrakonservativer Lutheraner, seine Thesen „*gegen das Unkirchliche in der Kirche*“³⁸ weisen ihn als Anhänger des scharf antirationalistischen und unionsfeindlichen Neuluthertums aus.

Er setzte sich darin für die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Kirche (These 30) und für eine „zweckmäßige Eintheilung der Kirchensprengel“ (These 36) ein. Diese beiden Thesen weisen darauf hin, dass die Slowaken eine Neugliederung der vier lutherischen Kirchendistrikte anstrebten, um die Bildung einer slowakischen Superintendenz in Oberungarn, im Gebiet der heutigen Slowakei, zu erreichen. Das ist bekanntlich mit der sogenannten „Patental“-Superintendenz aufgrund der Bestimmungen des Protestantentenpatents von 1859 gelungen³⁹. Diese Superintendenz des Superintendenten Kuzmány (er feierte 2006 seinen 200. Geburtstag und wurde durch die Ausgabe einer Briefmarke mit seinem Portrait geehrt⁴⁰) rief aber einen enormen Kirchenkampf hervor. Denn sie war in den Augen der „Autonomisten“ nicht das Ergebnis kirchlicher Entschlüsse, sondern wurde der Kirche durch den Staat „aufgenötigt“. Für die Kirchenrechtler Kuzmány und Seberiny hingegen war diese Lösung durch den Landesherrn durchaus rechtskonform, weil nach ihrer Meinung absoluter Regelungsbedarf bestand und dem Landesherrn nach dem „*protestantischen Axiom*“ dieses Recht zustand.

In seiner im Druck erschienenen Antrittsvorlesung⁴¹ und in seinem kirchenrechtlichen Hauptwerk über den „Pseudo-Protestantismus auf kirchenrechtlichem Gebiete“⁴² hat Seberiny das im Einzelnen entfaltet und für den engsten Anschluss der Kirche an den Staat gearbeitet – das kann hier nicht dargestellt werden⁴³.

IV.

A két protestáns hitfelekezeti föderációja a cs. és kir. hadseregben [Die Föderation der beiden protestantischen Confessionen in der k.k. Armee] (Bécs 1869) – so lautet ein weiterer Buchtitel von Seberiny, mit dem ich zum letzten Teil meines Referates überleite. Er ist der Militärseelsorge im alten Österreich gewidmet.

Bei diesem Thema kann ich mich auf die hervorragende Monographie des Jubilars Julius Hanak beziehen⁴⁴. Diese Arbeit, eine theologische Dissertation, gibt einen guten Überblick über die Vorgeschichte der Militärseelsorge in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, er zeigt die Auswirkungen des Toleranzpatents von 1781, näm-

lich den Aufbau einer Militärgemeinde in Prag und die nebenamtliche Tätigkeit einzelner Geistlicher.

Die Initiative zur Errichtung der ersten hauptamtlichen Militärseelsorgerstelle ging nachweislich von Ungarn aus. Im Wege über die königlich-ungarische Hofkanzlei erreichte den Hofkriegsrat Anfang 1833 der Antrag, *„dass so wie bei jenen Regimentern, deren Mannschaft in größerer Anzahl der griechisch-nichtunierten Religion zugethan ist, eigene Feldkapläne ihres Glaubens bestehen, ebenso bei solchen Regimentern, welche viele Evangelische in ihren Reihen zählen, evangelische Feldprediger bestellt werden möchten“*.

Angesichts der überlieferten Zahl von mehr als 18.000 Protestanten in der Armee war auch nach Meinung des Hofkriegsrates Regelungsbedarf gegeben. Der Kaiser stimmte dem zu und bestellte schon 1834 für die ungarischen Regimenter in Oberitalien (wo es keine evangelischen Gemeinden gab) zwei Militärseelsorger, den Lutheraner Ludwig Bukwa und den Reformierten Samuel Harsányi (1808–1885)⁴⁵. Ersterer wurde 1843 durch den Direktor des Protestantischen Gymnasiums in Pest Dr. Carl Taubner abgelöst, welcher aus disziplinären Gründen nach Oberitalien „verbannt“ wurde⁴⁶. Als Harsányi 1848 entlassen wurde, wurden seinem lutherischen Amtsbruder auch die reformierten Soldaten anvertraut. Er leistete diesen Dienst nicht ohne eine Mehrdienstvergütung dafür zu beantragen und auch zu erhalten. Die Nachbesetzung durch einen reformierten Magyaren scheiterte am Widerstand des Feldherrn Radetzky. So oblag es Taubner kreuz und quer durch die Habsburgermonarchie zu reisen, von Oberitalien nach Böhmen und Mähren, nach Galizien u.s.w. (das bereitete ihm außerordentliches Vergnügen – noch dazu auf Kosten des Ministeriums, das seine exorbitant hohen Reisespesen wiederholt tadelte). Er widmete seine Dienste sowohl lutherischen als auch reformierten Soldaten und so mag in der Tat der Eindruck einer „Union“ in der Militärseelsorge entstanden sein. Angesichts der ihm abverlangten Distanzen verstehen sich seine Bemühungen um eine Verlegung seiner Dienststelle nach Wien von selbst. Da er sich mancher Übertretungen des Dienstweges schuldig machte, wurden ihm (von seinem katholischen Vorgesetzten) Schwierigkeiten bereitet. Der Krieg in Italien 1859 beendete seine Amtszeit als alleiniger Militärseelsorger, denn Carl Miskolczy wurde als reformierter Soldatenseelsorger angelobt.

Taubner entwarf die Pläne für die Neuorganisation der Militärseelsorge, zu der es 1860, also im Gefolge des ungarischen Protestantentpatents, gekommen ist. Ohne Rücksprache mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Wien ordnete der Kaiser (mit allerhöchstem Befehlsschreiben vom 26. April 1860) die Einrichtung von Stellen für Garnisonsfeldprediger A.B. und H.B. an folgenden Orten an:

- Wien (für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kroatien und Slavonien)
- Verona (für das lombardisch-venetianische Königreich, Kärnten, Krain, Tirol, das Küstenland und Dalmatien)
- Ofen/Buda – später Pest (für Ungarn)
- Lemberg (für Galizien und die Bukowina)
- Prag (für Böhmen, Mähren und Schlesien)
- Hermannstadt/Sibiu (für Siebenbürgen, Banat und die Serbische Woiwodschaft).

Alle zwölf Stellen wurden nie gemeinsam besetzt, höchstens zehn, von denen vier in Italien, Triest und Tirol stationiert waren, zwei in Wien, zwei in Pest, je einer in Prag und Lemberg. Einer dieser Garnisonsprediger war seit Herbst 1860 Johann Michael Seberiny. Er war offensichtlich unter Umgehung des Wiener Oberkirchenrates durch das Armeekommando ernannt worden. Dies warf und wirft ein Kernproblem der Militärseelsorge auf, nämlich die doppelte Loyalität – zum Heereskommando einerseits und zur Kirche andererseits. Von allem Anfang seiner Tätigkeit war also diese Frage nach dem Verhältnis seines militärseelsorgerlichen Wirkens zum kirchlichen Auftrag gestellt. Man könnte die Frage zuspitzen: Wie kann die Militärseelsorge in den kirchlichen Verband integriert werden?

Nun stellt sich ein interessanter Sachverhalt heraus: Seberiny entwickelte merkwürdigerweise kein Interesse für die Integration der Militärseelsorge in den kirchenregimentlichen Organismus. Im Gegenteil, der Jubilar Julius Hanak zeigte, dass Seberiny mit Nachdruck und mit Erfolg die organische Einfügung der Militärseelsorge in den kirchlichen Verband zu unterlaufen verstand⁴⁷. Sie gelang auch erst am Beginn des 20. Jahrhunderts (1906).

Zur Zeit des österreichisch-ungarischen Ausgleichs (1867) bestand die protestantische Militär-

seelsorge aus je vier Garnionspredigern, wobei interessanterweise sämtliche aus Ungarn stammten⁴⁸:

- Wien: Johann Michael Seberiny (A.B.), Ladislaus Markus (Wien H.B.) – zeitweise 1861/62 hatte ein Cousin Seberinys in Wien gewirkt: Joseph von Podhradsky⁴⁹.
- Pest: Adam Bolvánsky (A.B.) [immatrikuliert Theol. Fakultät Wien 5.11.1857], Lajos von Gonda (H.B.) .
- Graz: Johann Lukacs (A.B.) [imm. Wien 5.1.1849]
- Prag: Daniel Sebök (H.B.) [imm. Wien 8.10.1855]
- Lemberg: Carl Martinek (A.B.) [imm. Wien 15.9.1836]
- Triest: Carl von Miskolczy (H.B.)

Aufgrund der kaiserlichen EntschlieÙung vom 23. April 1869 wurde Seberiny zum Beirat im Reichskriegsministerium ernannt und ihm Rang und Titel eines *Militärsuperintendenten* verliehen⁵⁰. Gegen diese Ernennung wurde von Seiten der ungarisch-reformierten Kirche massiv protestiert (27.5.1869)⁵¹, weil auch dieser Schritt nicht durch eine kirchliche Meinungsbildung begleitet war, sondern staatlicherseits vorgegeben wurde. Da der in Wien residierende Militärsuperintendent dazu neigte, sich als Vorgesetzter der übrigen Garnionsprediger in Szene zu setzen, verletzte er auch konfessionelle Grenzen. Das war dann auch der Grund, warum er jene erwähnte Flugschrift über die konfessionelle Kooperation von A.B. und H.B. im Rahmen der Armee verfasste (1869)⁵². Sie stand ja ganz einzigartig da, wenn man den schroff konfessionalistischen, gegen die Union gerichteten Standpunkt Seberinys damit vergleicht.

V.

Johann Michael Seberiny verstarb, als der Schlachtlärm des Ersten Weltkriegs längst begonnen hatte. Sein Leben war dem Dienst in der Nachfolge Christi gewidmet. Es vollzog sich in einem Reich, das deutlich von der Vorherrschaft der römisch-katholischen Kirche geprägt war, in dem erst allmählich konfessionelle Parität gewährleistet wurde und das nach dem Krieg zerfiel. Sein Leben wies eine

enorme Spannweite auf – in sprachlicher, geographischer und biographischer Hinsicht. Die Entfernung zwischen Schemnitz und Wien ist verhältnismäßig gering gegenüber dem ihm auferlegten Aktionsradius als Militärpfarrer – und sie vermag auch nicht die Spannweite zu illustrieren, die seine theologische Entwicklung bestimmte, die ihn von der überkommenen liberalen Theologie Jenaer Prägung in das Lager einer neolutherischen Orthodoxie („*Neuluthertum*“) führte, die ein Zentrum an der Universität in Rostock hatte. An ihr wurde er promoviert. Ein prominenter slowakischer Theologe Jozef Miloslav Hurban (1817–1888) behauptete von sich, dass er Seberinys „*Erwecker aus dem Jenenser Todesschlaf*“ gewesen sei, dass er ihn also für das Anliegen der Erweckungsbewegung gewonnen habe. So ordnete sich dessen theologische Konversion ein in die große theologische Kontroverse des 19. Jahrhunderts, für die „Jena“ und „Erlangen“ nicht bloß als topographische Kürzel stehen mögen, sondern einen theologiegeschichtlichen Wandel kennzeichnen, der sich an der Wiener Evangelisch-theologischen Fakultät zugetragen hat⁵³. Die Berufung Seberinys mochte ein erster Schritt gewesen sein.

In dessen Leben stand nicht der Ruhm der Wissenschaften im Mittelpunkt, sondern unter auferlegtem Verzicht darauf: sein Dienst als Pfarrer auf der Kanzel seiner Gemeinden, am Katheder der verschiedenen Schulen⁵⁴, einschließlich der Evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, und in der Militärseelsorge. Immer aber geschah sein Einsatz als „*miles Christi*“.

Dr. Karl W. Schwarz ist Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Universitätsprofessor. Als Militärkaplan der Miliz ist er der Militärseelsorge seit Jahrzehnten verbunden. Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines auf der Konferenz der evangelischen Militärseelsorge Mitteleuropas in GödlGed am 21. März 2006 gehaltenen Vortrags.

Anmerkungen

¹ Friedrich Gottas, Die Frage der Protestanten in Ungarn in der Ära des Neoabsolutismus. Das ungarische Protestantenpatent vom 1. September 1859, München 1965; ders./Karl Schwarz, „Patentisten“ contra „Autonomisten“: Das Protestantenpatent von 1859 im Widerstreit der Meinungen, in: Karl Schwarz/Peter Švorc (Hg.), Die Reformation und ihre Wirkungsgeschichte in der Slowakei, Wien 1996, S. 159 ff.

- ² Karl Schwarz, Theologische Kirchenrechtslehre in Wien, in: Andrea Boluminski (Hg.), Kirche, Recht und Wissenschaft. Festschrift für Albert Stein zum 70. Geburtstag, Neuwied 1995, S. 231–259, 245 ff.
- ³ Österreichisches Biographisches Lexikon [ÖBL] 55. Lieferung (Wien 2001) S. 74, Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon [BBKL] IX, Sp. 1272–1274; Jen Zoványi/Sándor Ladányi, Magyarországi Protestáns Egyháztörténeti Lexikon [MPEL], Budapest 1977, S. 582.
- ⁴ ÖBL ebd. S. 73 f.; MPEL 581 f.
- ⁵ Auch der Vater mütterlicherseits war Pfarrer und Senior in Szenitz/Senica: Johann Podhraczký. Das Familienwappen ist abgebildet in: udevít Šenšel, Album toleraných a artikulárných chrámov [Album der Toleranz- und Artikularkirchen], Lipt. Sv. Mikuláš 1931, S. 91.
- ⁶ Milan Kubica, Rod Seberiniovou [Das Geschlecht der Seberinys], 1993².
- ⁷ ÖBL ebd. S. 72 f.; MPEL 581.
- ⁸ ÖBL ebd. S. 73.
- ⁹ ÖBL ebd. S. 74 f.; MPEL 582 f.
- ¹⁰ Carl Eugen Schmidt, Lebensläufe der Pfarrer, in: Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde A.B. zu Pozsony/Pressburg Tl. II, Pozsony 1906, S. 100–102.
- ¹¹ K. Schwarz, Johann Michael Seberiny – ein Absolvent des Kollegiums als Theologieprofessor in Wien, in: P. Kónya/R. Matlovi (Hgg.), Prešovské Evanjelické kolégium jeho miesto a význam v kultúrnych dejinách strednej Európy [Das Evangelische Kollegium in Eperies und seine Stellung und Bedeutung in der Kulturgeschichte Mitteleuropas], Prešov 1997, S. 197 ff.
- ¹² Ludovicus Haan, Jena Hungarica sive memoria Hungarorum (...), Gyulae 1858, S. 172 f.
- ¹³ Herbert Peukert, Die Slawen der Donaumonarchie und die Universität Jena 1700–1848, Berlin 1958, S. 83–85.
- ¹⁴ „Aus den Berathungen der zu Bremen abgehaltenen Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins am 3./4.9.1856“, in: Protestantische Jahrbücher für Österreich 3 (1856) S. 549–561, 554–556.
- ¹⁵ Ludwig von Gogolák, Beiträge zur Geschichte des slowakischen Volkes II: Die slowakische nationale Frage in der Reformepoche Ungarns (1790–1848), München 1969, S. 38 f., 248 f.
- ¹⁶ J.M. Szeberinyi, Schemnitz oder Neusohl? In: Protestantische Jahrbücher für Österreich 4 (1857) 65–68.
- ¹⁷ János Breznyik, A Selmebányai ágost. Hitv. Evang. Egyház és lyceum története II, Selmebányan 1889, S. 252–255 (von magyarischem Standpunkt).
- ¹⁸ zit. bei Gottas, Die Frage der Protestanten, S. 113 f.
- ¹⁹ Gottas, Die Frage der Protestanten, S. 138.
- ²⁰ Kubica, S. 21.
- ²¹ Circularverordnung des Armeekommandos vom 29. April 1860, RGBl. Nr. 112/1860 zitiert bei Julius Hanak, Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich unter besonderer Berücksichtigung ihrer Eingliederung in den kirchlichen Verband, in: JGPrÖ 87 (1971) S. 3–140, 88 (1972) S. 3–74, 4–6.
- ²² Schreiben Jozef Miloslav Hurban an den Rostocker Theologieprofessor August Wilhelm Dieckhoff, Wien 16.12.1863 – Universitätsarchiv Rostock, Promotionsakt Seberiny
- ²³ Karl-Reinhart Trauner, Die Garnisonskirche in Wien. Ein vergessenes evangelisches Gotteshaus, in: JGPrÖ 121 (2005) S. 373–396.
- ²⁴ Karl Schwarz, „Für die evangelischen (...) Kultusangelegenheiten eine eigene (...) Abteilung“, in: Hans Paarhammer/Alfred Rinnerthaler (Hg.), Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u.a. 2001, S. 545–572, 551 ff.
- ²⁵ Das Seberiny-Jubiläum in Wien, in: Protestantische Kirchen-Zeitung 1888, S. 1202–1204.
- ²⁶ Arthur Berg, Kurzfassung der Geschichte der Wartburg von 1885 bis 1938, in: Dieter Langer (Red.), 100 Jahre Akademische Verbindung Wartburg. Festschrift zum 200semestrigen Stiftungsfest, Wien 1985, S. 11 ff.; Karl-Reinhart Trauner, Vom Antikatholizismus zur Sorge um den evangelischen Gemeindeaufbau, in: Schriftenreihe „Ev. Bund in Österreich“ H. 132/1993, S. 3–84, 81.
- ²⁷ Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, Szentendre 1999, S. 239 mit dem Hinweis, dass Seberiny sogar im Parlament namentlich zitiert wurde - von Georg Ritter von Schönerer und Karl Hermann Wolf (25. Sitzung der XIV. Session des Abgeordnetenhauses am 7.6.1898) in ausgesprochen aggressiver Weise: Ostdeutsche Rundschau Nr. 161/12.6.1898, S. 9; vgl. auch schon Der österreichische Protestant Nr. 11/10.6.1898: „Solche Herren“, so hieß es in einem Leitartikel der Ostdeutschen Rundschau (3.6.1898) über den „Generalsuperintendenten“, mögen es vor ihrem Gewissen verantworten, „wenn die deutschnationalen Katholiken vor die Wahl zwischen tschechischen Cooperatoren und juden-freundlichen Pastoren gestellt, sich für beide Möglichkeiten schönstens bedanken“.
- ²⁸ J.M. Seberiny, Familiengeschick, in: Ev. Kirchen-Zeitung für Österreich Nr. 4/15.2.1894, S. 54 f.; ders., Die letzte Ausfahrt eines Sterbenden, ebd. Nr. 16/15.8.1894, S. 245 f.
- ²⁹ Die evangelische Kirche Österreichs im Jahre 1915, in: Ev. Kirchen-Zeitung Nr. 2/15.1.1916, S. 14. Ein slowakischer Nachruf erschien in Cirkevné Listy 29 (1915) 60.
- ³⁰ Karl W. Schwarz, Ein Sieg des „Neuluthertums“: Die Berufung des Theologieprofessors Johann Michael Seberiny, in: Wiener Jahrbuch für Theologie 7 (2008) – im Druck.
- ³¹ Johann Michael Seberiny, Der Pseudo-Protestantismus auf kirchenrechtlichem Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der protestantischen Kirchenverhältnisse Österreichs, Wien 1865.
- ³² Eszmetörédékek a magyarhoni protestantismus jelen stadiumán [Ideenfragmente im gegenwärtigen Stadium des Protestantismus in Ungarn], Pest 1857²1860 – dazu Protestantische Jahrbücher für Österreich 4 (1857) S. 499–501.
- ³³ István György Tóth (Hg.), Geschichte Ungarns, Budapest 2005, S. 507 f.
- ³⁴ Karl W. Schwarz, Eine „protestantische Gesamtkirche Österreichs (...) ist rathsam!“ Ján Kollár als kirchenpolitischer Vordenker (1849), in: David P. Daniel (Hg.), Evanjelici a evanjelická teológia na Slovensku [Evangelische und evangelische Theologie in der Slowakei], Bratislava 1999, S. 133–151.
- ³⁵ A császár-király és a reformata vallás, vagyis: Boldogházy István R... falusi jegyz és fia közti Levelezés az 1859-ki sept. 1-én kelt cs.kir. Nyiltparancsra vonatkozólag [Der kaiserlich-königliche und der reformierte Glauben – Briefwechsel mit dem Dorfnotar István

- R. und seinem Sohn über das k.k. ungarische Protestantenpatent vom 1.9.1859], Pest 1860.
- ³⁶ ÖBL VIII, 133 f.
- ³⁷ Gottas, Die Frage der Protestanten, S. 85.
- ³⁸ (Johann Michael Szeberiny) „Thesen, geschrieben unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse, gerichtet gegen das Unkirchliche in der Kirche“ – StA Wien, Nachlass Thun D 490; auszugsweise und ohne Verfasserangabe veröffentlicht bei Johannes Borbis, Die ev.-lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Nördlingen 1861, S. 319-321 und bei Gotta, Die Frage der Protestanten, S. 94 f.
- ³⁹ Gotta, Die Frage der Protestanten, S. 155 ff.; ders., Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie, in: Adam Wandruszka/Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, IV: Die Konfessionen, Wien 1985, S. 489–595, 505.
- ⁴⁰ Karl W. Schwarz, „Meine Popularität (...) dürfte auch der Anstalt zu Gute kommen“. Zum 200. Geburtstag des lutherischen Kirchenrechtslehrers Karl Kuzmány, in: WJTh 6 (2006) 337–352.
- ⁴¹ J.M. Szeberiny, „Antrittsrede“ Wien 1863.
- ⁴² J.M. Szeberiny, Der Pseudo-Protestantismus auf kirchenrechtlichem Gebiete mit besonderer Berücksichtigung der protestantischen Kirchenverhältnisse Österreichs, Wien 1865.
- ⁴³ Karl W. Schwarz, Ius circa sacra und ius in sacra im Spiegel der Protestantenpolitik der Habsburger im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 122, Kanonistische Abteilung 91 (2005) S. 578–624, 610 ff.
- ⁴⁴ Hanak, Die evangelische Militärseelsorge im alten Österreich (...), – als Monographie Wien 1974.
- ⁴⁵ Karl-Reinhard Trauner, Sámuel von Harsányi. Der erste reformierte Militärpfarrer Österreichs und 1848er wider Willen, in: JGPrÖ 122 (2006) S. 87–115; vgl. auch ders., Die Militärseelsorge bis zum Zweiten Weltkrieg im Überblick, in: ders. u.a., Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge. 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im österreichischen Bundesheer, Wien 2007, S. 22–31, 26 ff.
- ⁴⁶ K. Eberhard Oehler, Maria Dorothea von Württemberg. Ein Leben für Ungarn, Metzingen 2003, S. 79 f.
- ⁴⁷ Hanak, Die evangelische Militärseelsorge, 1972, S. 23
- ⁴⁸ Die ev. Militärseelsorge, in: Halte, was du hast 1 (1868) Nr. 8, S. 126 f.; Hanak, Die evangelische Militärseelsorge, ebd. S. 41 f.
- ⁴⁹ ÖBL VIII, 134 (Ivan Chalupecký) datiert sein Wirken als „Feldkurat“ irrtümlich „ab 1863“.
- ⁵⁰ Hanak, Die evangelische Militärseelsorge, ebd. S. 22.
- ⁵¹ Ein Protest gegen Szeberiny, in: Neue Protestantische Blätter 1869, S. 271 – mit Hinweis auf das Egyházi lap Nr. 26/1869: „Die evangelische Militärseelsorge und Szeberiny“. Dieser Artikel polemisiert gegen die „ultramontanen Bestrebungen“ des Dr. Szeberiny und gegen dessen antireformierte Einstellung, die es nicht erlaube, dass er zum Superintendenten und somit zum Vorgesetzten reformierter Militärgeistlicher ernannt würde. Vgl. auch Pressemeldungen in den Neuen Protestantischen Blättern 1869, S. 364 und in: Halte, was du hast 1870, S.24 f.; ebd. 143.
- ⁵² A két protestáns hitfelekezeti föderációja a cs. és kir. hadseregben [Die Föderation der beiden protestantischen Confessionen in der k.k. Armee] Bécs 1869. – Vgl. auch Hanak, Die evangelische Militärseelsorge, ebd. S. 50 mit einer äußerst freundlichen Einschätzung des interkonfessionellen Klimas zwischen A.B. und H.B., wie sie wohl der liberalen Theologie entsprochen haben mag, keinesfalls aber dem wachsenden Konfessionalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.
- ⁵³ Karl-Reinhard Trauner, Von Jena nach Erlangen. Ein Beitrag zum Wechsel theologischer Schulen an der Evangelisch-theologischen Fakultät zu Wien, in: JGPrÖ 117/118 (2002), S. 48–83, 58.
- ⁵⁴ Es sei hier noch vermerkt, dass ihm auch der Religionsunterricht an den Militär-Realschulen und Militärakademien oblag, für den er eigene Lehrbücher verfasste: J.M. Seberinyi, Evangelische Vorträge über Glauben und Geschichte des Christenthums. Zum Gebrauche für die k.k. Militär-Oberrealschulen und Militärakademien, Wien 1886; ders., Evangelisch-christliche Religionslehre. Zum Gebrauch für die Zöglinge der k.k. Militärunterrealschulen, Wien 1886.



Dank an Julius Hanak

Alfred Stipanits



Julius Hanak feiert seinen 75. Geburtstag. Für mich, seinen Nachfolger im Amt des Militärsuperintendenten, ist das ein guter Grund, Rückschau zu halten auf eine lange Zeit des Miteinanders. Dabei möchte ich der Versuchung widerstehen, so etwas wie eine „Würdigung“ der Person und

des Wirkens meines Amtsvorgängers zu verfassen. Zu derartigem fühle ich mich weder geeignet noch berufen. Und überdies: Mangel an Würdigungen wird es gewiss nicht geben. Mein Rückblick auf die Zeit seit dem Wintersemester 1959/1960 wird sich darauf beschränken, Julius für treues Weggeleit während vieler Jahre Hanak zu danken, in denen sein und mein Leben in unterschiedlicher Nähe zueinander verlaufen sind.

Erstmals begegnet sind wir einander in der Bibliothek der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät. Nach dem ordentlichen Präsenzdienst und einem Jahr des Studiums der Altphilologie und der Anglistik hatte ich mich der evangelischen Theologie zugewandt und setzte meine ersten Schritte auf dieses für mich neue akademische Terrain. Dabei bot nicht nur mir die Fakultätsbibliothek ruhigen Raum zum Lesen und zum Schreiben erster Seminararbeiten. Eines Spätnachmittags im Winter (?) betrat ein Offizier mit den Distinktionen eines Militärkaplans die bibelwissenschaftliche Abteilung der Bibliothek

und konsultierte die dort aufgestellten Kataloge. Neugierig betrachtete ich – damals Korporal der Reserve (ROA) – den jungen Militärpfarrer, hatte ich doch während meiner Dienstzeit keinen anderen als einen katholischen Kuraten zu Gesicht bekommen. Später kamen wir im Gang zum Eingang der Bibliothek ins Gespräch, das lange währte. Es muss also eine angeregte Unterhaltung gewesen sein, ihre Inhalte sind mir freilich entfallen. Aber ich erinnere mich gut daran, dass ich spät abends im Zug vom alten Wiener Südbahnhof nach Mödling erstmals überlegte, nach dem Theologiestudium in ein Militärpfarramt zu gehen. Für diese erste Anregung bin ich Julius Hanak – er war der Militärkaplan – dankbar.

Ein Studienjahr später wollte ich die Arbeitsbedingungen eines Militärpfarrers genauer kennen lernen. Von Erlangen aus meldete ich mich zu einer freiwilligen Waffenübung beim Leiter des damaligen Evangelischen Militärseelsorgeamtes, Militärdekan Hellmut May. Diese erste meiner zahlreichen weiteren Waffenübungen zeitigte nicht den von mir gewünschten, wenn nicht erwarteten, Erfolg. Mein Vorgesetzter gab mir beim Abrüsten bekannt, dass er mich nicht befähigt für den Dienst als Militärpfarrer ansehe. Diese Beurteilung – Dekan May hat sie Jahrzehnte später mit dem Ausdruck des Bedauerns mir gegenüber zurückgenommen – hat mich damals im Sommer 1961 sehr getroffen und wesentlich dazu beigetragen, den Gedanken an eine Zukunft als Pfarrer in den Streitkräften für viele Jahre zu verwerfen. Die Laufbahn des Reserveoffiziers des Truppendienstes habe ich freilich kontinuierlich weiterverfolgt, als Student, Lehrvikar und schließlich

als Bibliothekar.

Ich mache einen großen Zeitsprung! Im Jahr 1970 hatte ich Gelegenheit, als Bibliothekar des Höheren Dienstes in den Öffentlichen Dienst einzutreten. Mein erster Dienort war die Bibliothek der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät, und hier trafen sich Julius Hanaks und meine Wege wieder. Der inzwischen arrivierte Militärpfarrer Julius Hanak arbeitete an seiner militärkirchengeschichtlichen Doktorarbeit und besuchte immer wieder seinen Doktorvater, Professor Wilhelm Kühnert, der bei Guderian im Zweiten Weltkrieg Militärpfarrer gewesen war. Dabei kam er immer wieder in die Bibliothek. Unter den damaligen Studenten fand sich auch Oberleutnant Christian Woinovich, und die zwei Aktiven und der eine Reserveoffizier hatten miteinander so manches gute Gespräch.

Als ich im Herbst 1976 zum österreichischen UN-Bataillon nach Syrien einrückte, ist es Julius Hanak gewesen, der mir Mut gemacht hat, meine seit Jahren bestehende landeskirchliche Berechtigung zu freier Predigt und Sakramentenverwaltung auf den Einsatz bei UNDOF/AUSBATT ausdehnen zu lassen. Eine solche Erweiterung wurde durch den damaligen Chef der Evangelischen Militärseelsorge auch genehmigt. Den entscheidenden Anstoß zu diesem Schritt verdanke und danke ich wiederum Julius Hanak.

Während meiner drei Einsätze in Syrien in der Gesamtdauer von dreißig Monaten bin ich Julius Hanak trotz seiner wiederholten Seelsorgebesuche dort nur einmal flüchtig begegnet. Flüchtig deshalb, weil der Stützpunkt 16, zur ersten Kompanie des AUSBATT gehörend und Zugsstützpunkt des von mir geführten „Hadar-Zuges“, während eines dieser Besuche Julius Hanaks wegen des Verdachts einer Infektion mit Cholera unter Quarantäne gestellt war. Dass ein intensiver Gedankenaustausch unter uns wegen der besonderen Umstände nicht möglich gewesen ist, habe ich damals sehr bedauert.

In den Jahren nach 1982, als ich an weitere Auslandseinsätze nicht mehr dachte und nur mehr regelmäßig meinen Verpflichtungen im Rahmen der Einsatzorganisation des Bundesheeres nachkam, hat mich mein Amtsvorgänger immer wieder zu Veranstaltungen der Evangelischen Militärseelsorge eingeladen. Am Iselsberg und in Les Gagnieres haben wir uns intensiv ausgetauscht und beieinander

viele theologische wie soldatische Gemeinsamkeiten entdeckt. Damals ist Freundschaft zwischen uns entstanden und stetig gewachsen. Dafür sei Julius Hanak herzlich Dank gesagt.

Der Anstoß, doch noch eine Verwendung als Militärpfarrer anzustreben, kam für mich im Sommer 1990 allerdings nicht vom damaligen schon Militärsuperintendenten Julius Hanak, sondern „aus einer ganz anderen Ecke“: Heimo Hofmeister, ordentlicher Professor an der Ruprechts-Karl-Universität zu Heidelberg und beordeter Österreicher Milizoffizier wie ich, holte mich mittels Telefon eines Nachts unsanft aus dem Schlaf. Ohne Umschweife forderte der Freund mich auf, mich um die freie Stelle des Evangelischen Militärpfarrers beim Militärkommando Niederösterreich zu bewerben. Meine Ablehnung seines Ansinnens mit dem Hinweis auf meine eigene besondere eheliche Situation wollte er auch zwei weitere nächtliche Telefongespräche lang nicht zur Kenntnis nehmen und wir fanden in dieser Sache keinen gemeinsamen Weg. Aber er hatte in mir eine alte Wunde geöffnet oder anders gesagt: Er hatte mir einen Stachel ins Fleisch getrieben. Nach einem Vierteljahr des Nachdenkens habe ich das Gespräch mit Hellmut Santer gesucht, dem Superintendenten von Niederösterreich. Dieser hielt meine konfessionsverschiedene Ehe für kein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg in ein Pfarramt unserer Kirche. Er machte mir Mut, Einvernehmen mit dem Militärsuperintendenten herzustellen und gemeinsam mit diesem die Kirchenleitung anzusprechen. Das ist so geschehen, und dass Julius Hanak mich „auf dem langen, langen Weg durch die kirchlichen Instanzen“ unverdrossen begleitet hat, auch dafür danke ich ihm aufrichtig. Er hat selbst dann die Hoffnung auf einen guten Ausgang meiner Sache nicht aufgegeben, als ein Mitglied der Kirchenleitung mir eine „goldene Brücke“ zu bauen glaubte: „Warum konvertiert deine katholische Frau nicht zur evangelischen Kirche? Das würde deine Wiederaufnahme in die kirchlichen Listen und die Ermächtigung zur Ausübung der Militärseelsorge ohne weiteres ermöglichen.“ Aber Julius Hanak hat auch verstanden, dass ich auf diesen Vorschlag weder eingehen konnte noch wollte. Dennoch hat er seinen langen Atem sogar in dieser für mich so schmerzlichen Situation behalten und mir Mut gemacht, am gewählten Ziel festzuhalten. Dafür habe ich Julius Hanak noch lange zu danken.

Noch einen nächtlichen Anruf möchte ich erwähnen, diesmal einen von Julius Hanak. Ziemlich lange nach den erfolglosen Gesprächen mit der Kirchenleitung erreichte er mich in Bad Kreuzen kurz nach Mitternacht auf meinem Mobiltelefon mit der Nachricht, die Synode in Linz habe zu nachtschlafender Zeit einen auf meine eheliche Situation zugeschnittenen positiven Beschluss gefasst. Gespräche mit dem Oberkirchenrat stünden für mich offen und hätten Sinn. Für mich war für den Rest der Nacht an Schlaf nicht mehr zu denken. Niemals war ich für ein Aufwecken aus dem tiefen Schlaf dankbarer als für diesen Anruf.

Die Dinge haben letztlich also doch einen für mich guten Lauf genommen. Seitens der Kirchenleitung ist man auf meine dienstrechtliche Stellung mit ihren Besonderheiten eingegangen und der Militärsuperintendent Julius Hanak hat bei den militärisch Verantwortlichen die Wege für mich geebnet. Als ein vom Wissenschaftsressort dem Verteidigungsministerium dienstzugeleiteter Oberrat habe ich in meinem Milizdienstgrad „Hauptmann“ mit Beginn September 1992 den Dienst als Pfarrer beim Kommando des III. Korps in Baden angetreten. Mit der kirchlichen Ermächtigung zunächst leider nur befristet ausgestattet, aber unterstützt durch Julius Hanak, der mich auf dem Weg in einen neuen Beruf behutsam und umsichtig begleitet hat, musste ich recht rasch Boden unter den Füßen kriegen oder, wie die Soldaten sagen, „Tritt fassen“. Dabei durfte ich unbeschwert wie nie zuvor, schon gar nicht während der Zeit meines Lehrvikariats in Bad Aussee lernen, so unbeschwert, dass ich auf meine fristgerechte Anmeldung zur kirchlichen Amtsprüfung vergessen hätte, wenn mich nicht Julius Hanak gerade noch rechtzeitig über die Folgen des Versäumens dieser Frist benachrichtigt hätte. Nicht zuletzt dafür habe ich ihm zu danken.



Alfred Stipanits und Julius Hanak in Les Gagnieres 2001

Wenn ich an die von Süden der im Pinzgau und im Pongau der Salzach zustrebenden Achen denke, so fällt mir ein, dass sich in den Steilstufen unmittelbar vor ihrem Zusammenfließen die Fließgeschwindigkeit überaus stark erhöht. Damit durchaus vergleichbar ist es mir während der letzten Periode meines Arbeitslebens ergangen. Amtsprüfung, Ordination und Einführung in das Amt eines Militärpfarrers folgten rasch aufeinander.

Immer wieder war es der Vorgesetzte und Freund Julius Hanak, der in vielen Gesprächen und bei ganz unterschiedlichen Anlässen sich meiner kamerad-

schaftlich-brüderlich angenommen hat. Im theologischen Gespräch waren wir zumeist gleicher oder wenigstens sehr ähnlicher Meinung. Mich hat Julius Hanaks Mut beeindruckt, mit dem er nicht nur für schlecht behandelte Kameraden, sondern auch und gerade für politisch und gesellschaftlich benachteiligte Menschen eingetreten ist und noch eintritt. Es gehörte – und gehört (?) – schon ein gerütteltes Maß an Tapferkeit dazu, sich als Militärpfarrer zum Pazifismus zu bekennen oder auf der Entfernung „martialischen“ Altarschmucks anlässlich eines Soldatengottesdienstes zu bestehen.

Julius Hanak hat laut über die Grenzen des den Soldaten berechtigterweise abverlangten Gehorsams und den Vorrang des Gewissens unter bestimmten Bedingungen nachgedacht, als der 20. Juli 1944 und Namen wie Robert Bernardis im Bundesheer noch tabuisiert und der Erörterung entzogen waren. Dass das heute anders ist, haben wohl viele Heeresangehörige so wie ich der Beharrlichkeit Julius Hanaks zu danken.

Ich selbst danke Julius Hanak auch ganz besonders dafür, dass er mich von Anfang meiner Verwendung als Militärpfarrer an in die internationale Gemeinschaft der Pfarrer bei den Streitkräften und in die Welt der evangelischen Soldaten auch frem-

der Armeen mitgenommen und eingeführt hat. Dadurch sind mir gleich wie durch meinen Dienst im friedenserhaltenden Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen viele tragfähige Freundschaften erwachsen. Wenn die Kardinäle der Römischen Kirche als Geschöpfe – creaturae – des Papstes verstanden werden, so darf ich in der „Ökumene“ der Militärpfarrer und der evangelischen Militärs als eine „Creation“ Julius Hanaks gelten. Das ist, mit allem nötigen Respekt gesprochen, keine ganz schlechte „Trademark“ und ein Grund mehr für mich zur Dankbarkeit gegenüber Julius Hanak.

Ich komme zum Schluss! Meine Berufung in die Nachfolge Julius Hanaks als Militärsuperintendent möchte ich nicht kommentieren. Sie ist unter Begleitumständen erfolgt, die für mich nicht unbedingt erfreulich gewesen sind. Das zu verantworten haben andere als Julius Hanak. Julius Hanak hat ganz im Gegenteil durch das Beispiel seiner Amtsführung mir Einsichten und Ausblicke vermittelt, die ich

gern übernommen habe. Noch einmal Dank an Julius Hanak.

Beim Schreiben dieser Zeilen habe ich auch darüber nachgedacht, warum die gute Beziehung zwischen Julius Hanak und mir zwar niederfrequent, aber sehr stabil über den Zeitraum eines halben Jahrhunderts Bestand hat und hoffentlich auch in Zukunft Bestand haben wird. Die Antwort habe ich in Shakespeares „Hamlet“ gefunden, der seinen Vater charakterisiert mit Worten, die ich leicht abgewandelt auf Julius Hanak anwenden möchte: Julius Hanak „war – und ist und bleibt hoffentlich noch lange! – ein Pfarrer, nehmt alles nur in allem“. Mehr und anderes weiß ich nicht zu sagen.

Deshalb: Julius Hanak „ad multos annos!“



Laudatio anlässlich des 75. Geburtstages von Militärsuperintendent i.R. Dr. Julius Hanak

Gunther Spath



Es war vor 35 Jahren an einem späten Nachmittag im Offizierskasino der Khevenhüllerkaserne. Dort standen zwei Männer: Der eine ein wenig älter, schlank, fast asketisch zu nennen, soeben von einem langen Lauf gekommen, Wasser trinkend. Daneben der etwas

Jüngere, auch schlank, aber mit einem Bier und einer Zigarette in der Hand. Der eine war der evangelische Pfarrer des damaligen Gruppenkommandos III in Salzburg, wenig später Korpskommando II, der zweite war ein frisch ausgemusterter evangelischer Leutnant – zwanzig Jahre später, als Oberst, wäre er auch gerade von einem langen Lauf gekommen und hätte ganz sicher nicht geraucht. Wie wir sehen, Vorbildwirkung braucht manchmal Zeit, bis sie wirkt!

Evangelischer Soldat sein war damals und ist heute eine Minderheitensituation, früher allerdings deutlich schwieriger als heute. Das erlebte ich vom ersten Tag beim Bundesheer an, als es Sonntags hieß: „Die Katholiken in die Soldatenkirche, die Anderen zum Reinigungsdienst!“ Evangelische Militärseelsorge war Anfang der 70er Jahre nicht gerade das auf-

fälligste Fach auf der Militärakademie, dafür war der römisch-katholische Burgpfarrer omnipräsent und für die Teilnahme an seiner Sonntagsmesse gab es Gutpunkte – man stelle sich das heute vor!

So lernte ich 1973 meinen zuständigen Seelsorger kennen – beim Militärkommando selbst gab es damals noch keinen – im Offizierskasino in Lendorf, mit einem angenehmen, unkomplizierten, zwanglosen Gespräch. Was mir dabei als beeindruckend und unverwechselbar auffiel und in meinem Gedächtnis haften blieb war die Ruhe, die Festigkeit und die Überzeugung, die aus den stets mit leiser Stimme vorgebrachten Argumenten meines Gesprächspartners strahlte. Und ich kann heute im Nachhinein und natürlich mit viel mehr Kenntnissen über Woher und Wohin ermessen, wie schwierig damals die Amtsausübung eines engagierten evangelischen Militärseelsorgers gewesen sein muss.

Dreieinhalb Jahre später wird übrigens im Rahmen einer ökumenischen Feier der Ältere maßgeblich mitwirken, den Jüngeren in den Hafen einer bis heute wundervollen Ehe zu führen.

Sein Name wird niemanden überraschen: Es war Dr. Julius Hanak, damals Militäroberpfarrer, heute Militärsuperintendent im Ruhestand.

Je höher die Zahl der Jahre bei einem runden oder halbrunden Geburtstag wird, desto unvermeidbarer wird es, dass der mit ehrenden Worten Beauftragte

dem Jubilar eine Auflistung von Daten entgegenschleudert. Die kennt der, in unserem Fall soeben 75 Lebensjahre absolviert habende, Betroffene zumeist selbst besser als die zu seiner Feier Versammelten, aber eine kleine Auswahl darf es doch sein.

Beginnen wir mit den klaren privaten Eckdaten: Geboren 1933 im sehr evangelisch geprägten Gegendtal, in Treffen in Kärnten, Schule, Matura, Theologiestudium, 1957 evangelischer Vikar in verschiedenen Gemeinden, 1959 Heirat mit Dr. Ilse Hanak (der etwas abgedroschene Spruch von der starken Frau hinter dem starken Mann drängt sich angesichts ihres jahrzehntelangen, aus christlicher Einstellung erfließenden sozialen Engagements auf, im selben Jahr Eintritt ins Bundesheer, zwei Töchter und zwei Söhne werden dem Ehepaar geschenkt.

Weiter zum Dienstlichen: Gruppenpfarrer und Korpspfarrer war Dr. Hanak, das wissen wir schon. 1980 wird er für 18 Jahre Militärsuperintendent, somit höchster Repräsentant der evangelischen Militärseelsorge in Österreich in der Zeit des größten Wandels in Europa in den letzten 70 Jahren, als die Blöcke zerbrachen, neuer Frieden, aber genauso neue Konflikte entstanden und sich daher gravierende Änderungen in Organisation und Aufgabenstellung des Bundesheeres ergaben. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob die geistliche Betreuung sich an Soldaten mit der Hauptaufgabe territorial aufgebauter Raumverteidigung wendet oder an Soldaten, die im Rahmen von EU oder NATO-Partnerschaft für den Frieden weit jenseits der österreichischen Grenzen eingesetzt werden. Da kam Dr. Julius Hanak seine immense Erfahrung zugute: 29 mal hatte er die österreichischen Truppen

in Zypern, Ägypten, Syrien und zuletzt in Bosnien-Herzegowina besucht.

Eine besondere Leidenschaft unseres Jubilars aber gehörte den Bergen. Nicht nur, dass er in kürzester Zeit die Ausbildung zum Heeresbergführer absolvierte, an der österreichischen Spitzbergenexpedition 1964 teilnahm und zahlreiche Alpinkurse begleitete. Mir fallen im Zusammenhang mit Dr. Hanak immer wieder Liedzeilen wie „die Berge, sie rufen“ oder „ganz nahe dem Schöpfer, der Sonne entgegen“ ein.



Er setzte sich auch wissenschaftlich mit der Entwicklung und praktischen Umsetzung einer „Seelsorge am leistungsgeforderten Menschen/Soldaten in Extremsituationen“ auseinander. Da war sein Engagement in der Seelsorge für den österreichischen Spitzensport fast logisch, von 1964 bis 1984 begleitete er alle österreichischen Teams zu den Olympischen Spielen.

Sein zweiter wissenschaftlicher Ansatz, der sich auch in seiner Dissertation niederschlug, galt der Erforschung der Grundlagen der evangelischen Seelsorge in Österreich von 1526 bis in die Gegenwart.

Ab 1979 förderte er den Aufbau der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Soldaten in Österreich. Er vertrat die Militärseelsorge in der Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich, war Vorsitzender des Österreichischen Missionsrates und Referent für Kirchenmusik im Oberkirchenrat.

Und um noch einmal auf den wichtigen internationalen Aspekt zurückzukommen: Dr. Julius Hanak war am Aufbau einer ökumenischen Vernetzung der Militärseelsorgen der drei großen „Buchreligionen“ im Rahmen der „Chiefs of Chaplains Conference“

und der „Association Military Christian Fellowship“ beteiligt und leistete Aufbauhilfe für die Seelsorge in den Reformländern nach 1989, insbesondere Ungarn, Tschechien, Polen und den baltischen Ländern.

Aber hinter diesen vielen wichtigen Dingen in seinem Leben, das ein Dreiviertel Jahrhundert währt, steckt ja etwas, was nüchterne Auflistungen von beruflichen wie privaten Marksteinen alleine nicht erfassen können: der Mensch Julius Hanak.

Wie war er, wie ist er, wie haben ihn Mitarbeiter, Kollegen, Kameraden, vor allem auch die vielen Soldaten erlebt und gesehen? Ich habe ein paar, Ältere wie Jüngere, in Uniform wie in Zivil gefragt und hier sind ein paar Schlaglichter aus den Antworten:

Fast alle haben die großartige Leistung beim Aufbau der evangelischen Militärseelsorge unter, ich erwähnte es oben schon, durchaus schwierigen Bedingungen, angesprochen. Die Früchte seines Bemühens um bessere Integration der Militärseelsorge in die kirchlichen Strukturen konnte er selbst nicht mehr so richtig ernten. Verständnis für militärische Fragen in der Kirche und kirchlicher im Bundesheer, um das hat er seine ganze Dienstzeit gerungen.

Auch meine Eingangsschilderung, dieses eher leise, unaufgeregte persönliche Auftreten und die meinungsfeste Prinzipientreue, fand ich mehrfach bestätigt, aber auch, dass er durchaus streitbar war, wenn es ihm erforderlich schien, dass er Standpunkten, von denen er überzeugt war, auch gegen Widerstände treu blieb. Dabei strebte er beharrlich nach Konsenslösungen, ohne allerdings seine Zielsetzungen aus den Augen zu verlieren – ein oft schwieriger Spagat.

So ist es auch nicht erstaunlich, dass ich mehr-

mals die Auskunft erhielt, dass sein Verhältnis gegenüber dem irdischen Arbeitgeber nicht durchgehend konfliktfrei und emotionsneutral verlaufen wäre. Die Debatte um den Zivildienst, bei seiner Einführung nicht immer nur sachlich geführt, mag als Beispiel dienen.

Er konnte auch, und hier spreche ich persönliches Erleben mit an, eine gewisse kritische Distanz zu seinem Bundesheer entwickeln, wenn es ihm notwendig erschien. Das führt fallweise zu Auseinandersetzungen – wer wüsste das besser als ich selbst, der fallweise ähnlichen Neigungen nachgibt?

Wir haben uns jetzt sehr mit der Vergangenheit, mit den hinter Dr. Hanak liegenden 75 Jahren beschäftigt und daher ist es zum Schluss wichtig, noch etwas Anderes besonders darzulegen: Denn es gibt im Leben unseres Jubilars einiges sehr Zukunftsorientiertes.

Wer sich ein wenig im Internet und in einschlägigen Publikationen umsieht, der stellt, vielleicht auch überrascht, fest: Auch nach fast zehn Jahren sogenannten „Ruhestandes“ ist Dr. Julius

Hanak alles andere als ruhig. Gemeinsam mit seiner Frau engagiert er sich sehr stark für eine sozial und wirtschaftlich gerechtere Welt, in verschiedensten Arbeitskreisen, bei Konferenzen, bei persönlichen Aufenthalten vor Ort in Ländern und bei Menschen, die besonders unter den Auswirkungen von globalisierter Wirtschaft und Klimawandel leiden. Das ist bewundernswürdig und vor allem ist es ein Dienst an unser aller Zukunft.

Denn eines steht fest: Den wirklich großen Bedrohungen für die weitere Existenz der Menschheit auf Erden, für die zukünftigen Generationen, wird mit dem sogenannten „Krieg gegen den Terror“ alleine nicht wirklich begegnet. Die Dinge, die unser Militärsuperintendent in Ruhe zu bewegen, zu



ändern versucht, sind da von weit größerer Bedeutung. Er und seine Frau tun es aus zutiefst christlich-evangelischem Verständnis unserer Verantwortung für diese Erde und alles, was auf ihr lebt, heraus. Und das verdient nicht einfach Anerkennung oder Bewunderung, sondern stellt in Wahrheit Forderungen an uns alle.

In diesem Sinne: Ad multos annos und noch viel Kraft für die vor Dir liegenden Aufgaben, sehr geehrter Herr Militärsuperintendent, lieber Julius!

Mag. Gunther Spath, Brigadier ist Militärkommandant von Kärnten und stellvertretender Präsident der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten (AGES). Beim vorliegenden Text handelt es sich um seine Laudatio für Julius Hanak anlässlich seines 75. Geburtstages in der Rainerkaserne in Salzburg am 15. Mai 2008.



Lobpreis des Herrn

Du höchster, mächtiger, guter Herr, dein ist der Lobpreis, Ruhm und Ehre und jeglicher Dank zumal: Erhabener, dir nur gebührt es, und kein Mensch ist würdig, dich zu nennen.

Gelobt seist du, Herr, mit allen deinen Kreaturen, der edlen Herrin vor allem, Schwester Sonne, die uns den Tag macht und uns freundlich Licht durch ihn spendet. Schön ist sie in den Höhen und prächtig in mächtigem Glanze: Dein Gleichnis birgt sie, Erhabener.

Gelobet seist du, Herr, durch Bruder Mond und die Sterne. Du schufest sie, dass sie funkeln am Himmel köstlich und schön.

Gelobet seist du, Herr, durch Bruder Wind und Luft und Wolke und jegliches Wetter, mildes und anderes auch, wodurch du belebst, was du erschufest.

Gelobet seist du, Herr, durch Bruder Feuer, durch den du uns leuchtest in der Nacht. Es glüheth mild und sprüheth gewaltig und kühn. Gelobet seist du, Herr, durch unsere Schwester, die Mutter Erde, die stark und gütig uns trägt und zeitigt mancherlei Frucht mit farbigen Blumen und Gras.

Gelobet seist du, Herr, durch die, so vergeben um deiner Liebe willen und Pein und Betrübnis geduldig tragen: Selig, die's überwinden in deinem Frieden! Sie werden gekrönt von dir, dem Höchsten.

Gelobet seist du, Herr, durch unseren Bruder, den leiblichen Tod, dem kein lebendiger Mensch entrinnet. Ach wehe, die sterben in ihren Sünden. Und selig, die er findet in deinem heiligsten Willen, denn sie berührt nicht der zweite Tod.

Lobet und preiset den Herrn und danket und dienet ihm in großer Demut.

Amen.

Franz von Assisi, 1182–1226

M&S 25

Oskar Sakrausky/Karl-Reinhard Trauner (Hg.),

Von der Vergangenheit in die Zukunft